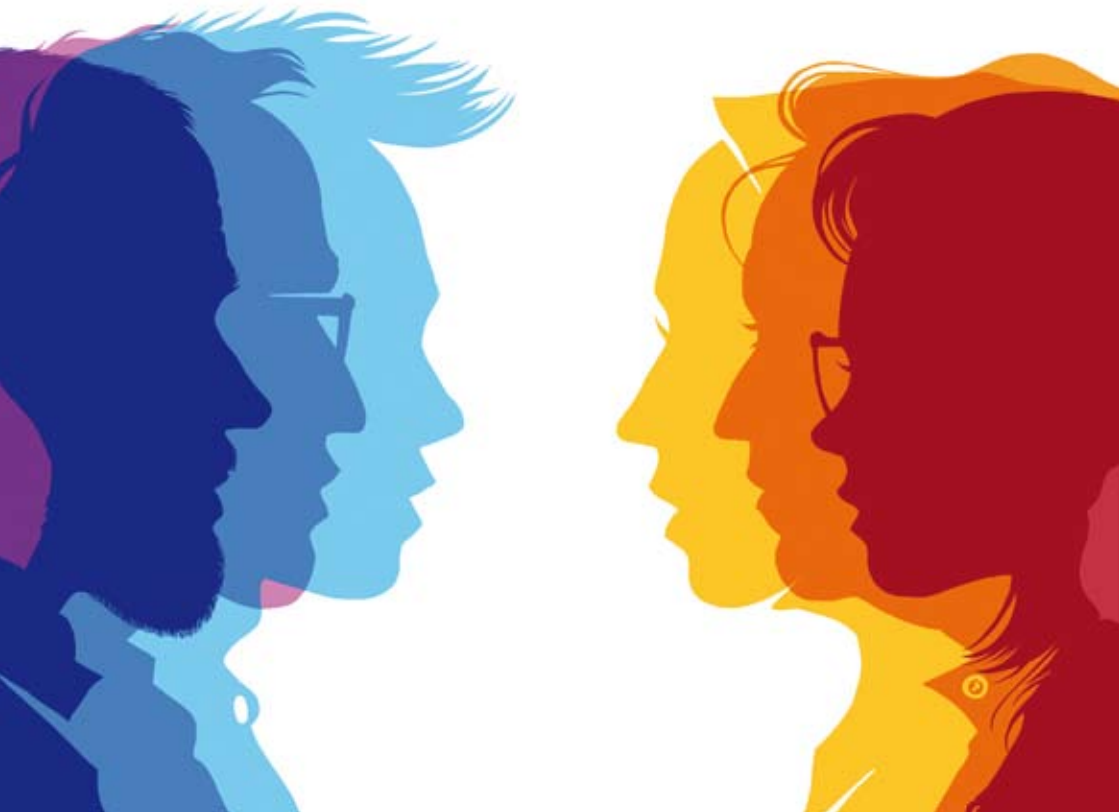




Deutsche  
Islam  
Konferenz

# Geschlechterbilder zwischen Tradition und Moderne

Materialien der Deutschen Islam Konferenz zu Rollenbildern  
und aktuellen rollenbezogenen Fragestellungen



# Geschlechterbilder zwischen Tradition und Moderne

Materialien der Deutschen Islam Konferenz zu Rollenbildern  
und aktuellen rollenbezogenen Fragestellungen





# Inhalt

Einleitung	7
An wen richten sich die vorliegenden Materialien und was sollen sie leisten?	10
<b>A</b> Mann und Frau in der verfassungsrechtlichen Werteordnung	
I.    Geschlechterrollen und Grundgesetz	A.1
II.   Gesetzliche Rechte und Pflichten von Mann und Frau als Ehegatten	A.4

## B Frauenrollen? Männerrollen? Anregungen zur Auseinandersetzung mit Rollenbildern

I.	Einführung	B.1
II.	Die große Bandbreite gelebter Rollenmodelle: 10 Porträts von Musliminnen und Muslimen in Deutschland	B.4
	1: Muzaffer, 50 Jahre	B.5
	2: Mirjana, 45 Jahre	B.8
	3: Tolga, 48 Jahre	B.11
	4: Mohammad, 43 Jahre	B.13
	5: Jasmina, 36 Jahre	B.17
	6: Oğuz, 34 Jahre	B.19
	7: Öznur, 25 Jahre	B.22
	8: Handan, 38 Jahre	B.25
	9: Kardelen, 36 Jahre	B.29
	10: Ahmed, 45 Jahre	B.32
III.	„Es ist nicht zeitgemäß, Rollenverteilungen vorzuschreiben“ – Ein Gruppeninterview von Canan Topçu	B.35

## C Hilfestellungen für besondere Beratungssituationen im Rollenkontext

- |      |  |      |
|------|--|------|
| I.   | Zusammenleben der Generationen   | C.1  |
| 1.   | Moderne Jugend, konservative Eltern? Religiöse Jugend, liberale Eltern? Zu Generationenkonflikten in muslimischen Familien | C.1  |
| 2.   | Zur Bedeutung einer gewaltfreien Erziehung   | C.10 |
| 3.   | Partnerwahl einschließlich des Phänomens der Zwangsverheiratung  | C.19 |
| II.  | Konflikte in der Partnerschaft   | C.29 |
| III. | Schule, Ausbildung und Berufswahl  | C.48 |
| 1.   | Respektvoller Umgang mit Mitschüler(inne)n und Lehrkräften   | C.48 |
| 2.   | Fragen zum Schulabschluss und zur Berufswahl   | C.54 |

## D Anhang

- |    |   |     |
|----|---|-----|
| I. | Exkurs: Mann und Frau im Islam  | D.1 |
| 1. | Geschlechterrollen im Islam – Eine sunnitische Perspektive<br><i>Seyda Can, Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e.V. (DITIB) / Nigar Yardım, Verband der Islamischen Kulturzentren e.V. (VIKZ)</i> | D.1 |

2.	Mann und Frau im Alevitentum <i>Yilmaz Kahraman, Alevitische Gemeinde Deutschland (AABF)</i>	D.9
3.	Geschlechterrollen aus islamisch- schiitischer Perspektive <i>Hamideh Mohagheghi</i>	D.14
4.	Zum Geschlechterverhältnis im Islam <i>Prof. Dr. Ömer Özsoy / Dr. Naime Cakir</i>	D.19
II.	Erklärung der Deutschen Islam Konferenz gegen häusliche Gewalt und Zwangsverheiratung	D.32
III.	Mitwirkende	D.34





Foto: Katy Otto

## Einleitung

In Familie und Gesellschaft gibt es gegenüber Männern und Frauen – oder Jungen und Mädchen – immer noch unterschiedliche Erwartungen, die bekannten Klischees von Rollen entsprechen: Mädchen sollen angepasst sein und auf ihre jüngeren Geschwister achtgeben, während Jungen sich auf dem Fußballplatz austoben dürfen; ein sozialer Beruf passt eher zu Frauen, dagegen sind harte Verkaufsverhandlungen eher etwas für Männer. Mit solchen oder ähnlichen stereotypen Rollenbildern setzt sich jeder und jede Einzelne (von uns) auseinander, sie können auch im Zusammenleben von Mann und Frau eine wichtige Bedeutung haben. Allerdings sind unterschiedliche Rollenerwartungen und -vorstellungen oftmals auch Auslöser von Konflikten, sowohl allgemeiner gesellschaftlicher Art als auch konkret innerhalb von Familien.



Auch wenn stereotype Rollenbilder nicht von heute auf morgen aufgebrochen werden können, zeichnen sich doch Veränderungen ab. Mädchen und junge Frauen erleben heute erheblich bessere Bildungschancen und -erfolge als ihre Mütter. Gleichzeitig haben sich die Erwerbsmöglichkeiten für Männer und Frauen in den letzten Jahrzehnten deutlich verändert. Beides hat – neben anderen Einflüssen – Auswirkungen auf Geschlechterrollenbilder.

Darüber hinaus sind Frauen und Männer mit sich ändernden Rahmenbedingungen von Rollen- und Lebenskonzepten auch dann konfrontiert, wenn sie in einem anderen sozialen Umfeld leben als ihre Eltern oder Großeltern. Dies erfahren beispielsweise Musliminnen und Muslime mit Migrationshintergrund. Unter sich derart wandelnden Rahmenbedingungen die eigene Rolle zu finden und zu leben, ist nicht immer leicht. Das gilt insbesondere dann, wenn die eigenen Rollenvorstellungen sich nicht mit den Erwartungen des nächsten Umfelds, insbesondere der Familie, decken.

Heute sind auch in muslimischen Familien traditionelle Rollenbilder zunehmend überholt. Es gibt aber nach wie vor muslimische Familien, in denen bis heute traditionelle, auf hierarchischen und patriarchalischen Strukturen basierende Rollen- und Geschlechterbilder gelebt werden, die Geschlecht und Alter zum Ausgangspunkt der spezifischen Rolle im Zusammenleben machen. Nach diesem Modell ist hier in der Regel der Vater das Familienoberhaupt. Ihm kommt die Rolle des Ernährers der Familie zu, der zugleich ihr Repräsentant nach außen ist. Demgegenüber ist die Frau für die Erziehung der Kinder und für den Haushalt zuständig und verantwortlich für die Weitergabe der Traditionen.

Dieses Modell mit seinen klar und deutlich definierten Rollenzuschreibungen und Geschlechterbildern erfuhr allerdings schon immer auch in traditionell eingestellten muslimischen bzw. muslimisch geprägten Familien in der Praxis zahlreiche Abwandlungen. In Deutschland leben heute ca. vier Millionen Musliminnen und Muslime aus rund 50 Herkunftsländern, und die Vielfalt der kulturellen und ethnischen Hintergründe wie auch individueller Lebensvorstellungen spiegelt sich in ihren Rollen- und Geschlechterbildern wider.

Und so werden auch in muslimischen bzw. muslimisch geprägten Familien in Deutschland heute vielfältige Rollen- und Geschlechterbilder gelebt.<sup>1</sup> Dabei sind moderne und partnerschaftliche Vorstellungen ebenso verbreitet wie traditionelle Geschlechterbilder. Eltern in modernen Familien verzichten zum Teil bewusst auf eine geschlechtsspezifische Erziehung, um die traditionellen Rollenbilder endgültig zu durchbrechen, und versuchen, ihren Kindern Gleichberechtigung zwischen den Partnern vorzuleben.

Die Mitglieder der Deutschen Islam Konferenz wollen mit dieser Handreichung zu einer bewussten Auseinandersetzung muslimischer Frauen und Männer mit verschiedenen Rollenbildern beitragen – seien ihnen diese zugeschrieben, von ihnen übernommen und/oder selbst gewählt. Ihr Ziel ist, damit auch Toleranz für verschiedenes, ggf. auch vom eigenen Verhalten abweichendes Rollenverhalten zu fördern.

---

1 Die Verbreitung verschiedener Geschlechterrollenbilder u.a. in muslimischen Familien untersucht im Einzelnen die von der Deutschen Islam Konferenz in Auftrag gegebene Studie „Geschlechterrollen bei Deutschen und Zuwanderern muslimischer und christlicher Religionszugehörigkeit“, deren Ergebnisse voraussichtlich im Sommer 2013 vorliegen werden.



Foto: Katy Otto

## An wen richten sich die vorliegenden Materialien und was sollen sie leisten?

Die vorliegenden Materialien der Deutschen Islam Konferenz zu Rollenbildern und aktuellen rollenbezogenen Fragestellungen richten sich vorrangig an außerschulische pädagogische Fachkräfte, die im Umgang mit muslimischen Kindern und Jugendlichen oder in der Beratung von muslimischen Erwachsenen mit rollenbezogenen

Fragestellungen konfrontiert werden. Neben alevitischen Geistlichen und sunnitischen oder schiitischen Religionsbeauftragten, z.B. Ima-  
men, sollen ausdrücklich auch andere Vertrauenspersonen in isla-  
mischen Gemeinden sowie Ansprechpartner<sup>2</sup> in muslimischen oder  
muslimisch geprägten Gruppen und Einrichtungen in ihrer Arbeit  
unterstützt werden.

Im Umgang mit zahlreichen äußeren oder inneren Konflikten haben  
Rollenbilder entscheidende Bedeutung. Denn Rollenbilder können  
einerseits Sicherheit geben, aber auch Handlungsspielräume ein-  
schränken. Die Auseinandersetzung mit ihnen kann daher wichtige  
Impulse geben für einen erfolgreichen Umgang mit alltäglichen oder  
weniger alltäglichen Herausforderungen nicht nur im Zusammenle-  
ben der Geschlechter. Hierzu soll einerseits der Blick auf die verfas-  
sungsrechtliche Werteordnung in Teil A. der vorliegenden Handrei-  
chung anregen.

Die bewusste Auseinandersetzung mit selbst gewählten oder zuge-  
schriebenen Rollenbildern soll andererseits insbesondere aber auch  
durch die in Teil B. dieser Handreichung zusammengestellten Mate-  
rialien angestoßen werden. Breiten Raum nimmt hier die Vorstellung  
unterschiedlicher Rollenmodelle ein, die Musliminnen und Muslime  
heute in Deutschland tatsächlich leben. Die dargestellte Vielfalt  
macht deutlich: Unter vielen möglichen Optionen den eigenen Weg  
für ein gutes Zusammenleben von Mann und Frau zu suchen, steht  
auch im Einklang mit dem Islam.

---

2 Im Interesse einer besseren Lesbarkeit des Textes wird in diesen Materialien für allge-  
meine Funktionsbeschreibungen die männliche Form gewählt. Gemeint sind selbstver-  
ständlich jeweils auch weibliche Funktionsinhaber, also z.B. Ansprechpartnerinnen.

Die Deutsche Islam Konferenz will mit den vorliegenden Materialien weiterhin konkrete Hilfestellung für den Umgang mit besonderen Fragestellungen im Rollenkontext geben. Ihnen ist Teil C. dieser Handreichung gewidmet. Derartige Fragen sind insbesondere im Umgang von Eltern mit Kindern und Kindern mit Eltern sowie in der Partnerschaft vorstellbar. Neben konkreten Hinweisen für die Behandlung spezifischer Konflikte wurde in diesem Abschnitt besonderer Wert gelegt auf eine umfangreiche Zusammenstellung einschlägiger Beratungsstellen, in denen geschulte Ansprechpartner unmittelbar zur Verfügung stehen oder vermittelt werden können.

Der wichtigste Schlüssel zu wirksamer Beratung ist das Vertrauensverhältnis zwischen Multiplikator und Ratsuchendem. Ein solches aufzubauen, erfordert neben dem generellen Wissen um typische Konfliktfelder und passende Lösungsansätze persönliche Kompetenz und Fingerspitzengefühl des Multiplikators im Einzelfall. Die besondere Berücksichtigung der konkreten Umstände und sonstigen (Beratungs-) Angebote vor Ort spielen dabei oft eine wichtige Rolle. Alle hier zusammengestellten Informationen und Empfehlungen möchten daher vor allem als Anregung für die Zusammenstellung einer individuellen Materialsammlung verstanden werden, die in persönlichen Notizen des Multiplikators und der Zusammenstellung weiterer Hinweise z.B. auf örtliche Hilfsangebote wichtige Ergänzungen findet. Nutzer der Ringbuch-Ausgabe dieser Handreichung können derartige persönliche Ergänzungen direkt in diese Sammlung einheften. Aber auch wer die gebundene Ausgabe verwendet sei ausdrücklich zu individuellen Ergänzungen ermutigt.

Theologische Fragen können von der Deutschen Islam Konferenz als nicht-religiösem Gremium nicht beantwortet werden. Die Sicht des Islams auf das Verhältnis der Geschlechter kann im Zusammenhang mit den in dieser Handreichung behandelten Fragestellungen gleichwohl interessant sein. Im Anhang (Teil D.) finden sich daher verschiedene Stellungnahmen hierzu aus sunnitischer, alevitischer und schiitischer Perspektive. Auch eine im April 2012 verabschiedete Erklärung der Deutschen Islam Konferenz gegen häusliche Gewalt und Zwangsverheiratung ist im Anhang abgedruckt.





# Mann und Frau in der verfassungsrechtlichen Werteordnung

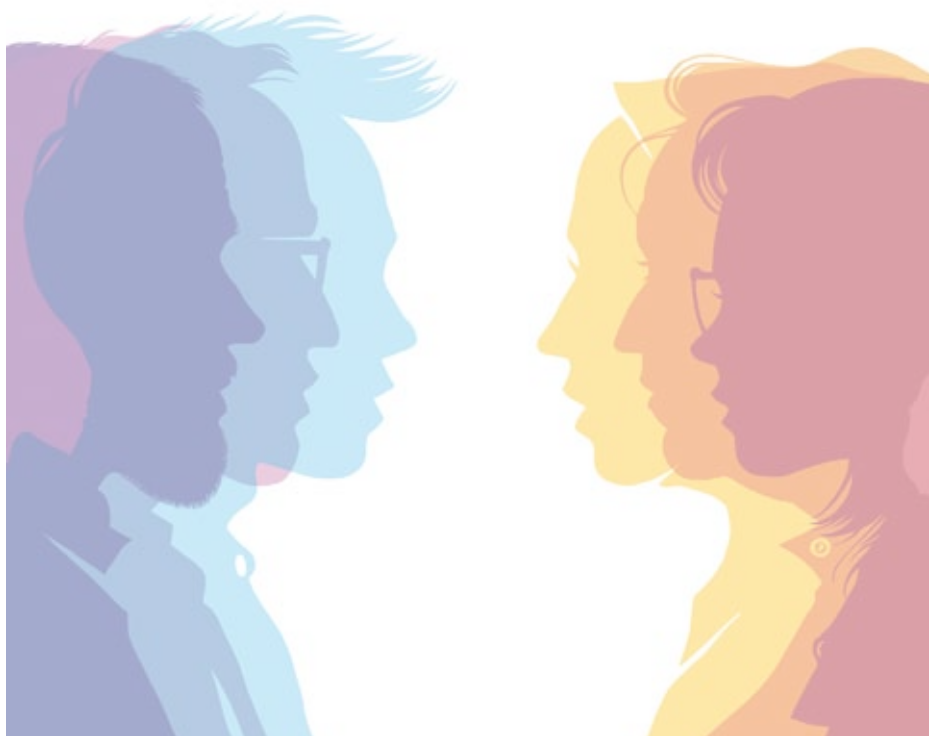






Foto: Katy Otto

## I. Geschlechterrollen und Grundgesetz

Das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (GG) befasst sich mit Männern und Frauen vor allem in den Grundrechten, die Männern und Frauen gleiche Rechte geben.

### **In Artikel 3 GG heißt es:**

„(2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.

(3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes [...] benachteiligt oder bevorzugt werden.“



Dies betrifft das Verhältnis jedes Menschen zum jeweils anderen Geschlecht.

Weitere Aussagen, die sich zumindest mittelbar auf Frauen und Männer beziehen, macht Artikel 6 Abs. 1 und 2 GG: „Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung. Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern [...]“ Artikel 6 GG betrifft also das Verhältnis des Menschen innerhalb seiner Familie.

Die Ausgestaltung der Lebensführung bleibt grundsätzlich jedermann selbst überlassen. Das deutsche Recht fördert und schützt die Freiheit zur **selbstbestimmten Lebensgestaltung**.

Das **Gebot der Gleichberechtigung von Mann und Frau** in Artikel 3 GG stellt als in der Verfassung verankertes Grundrecht eine zwingende Verfassungsnorm dar, die insbesondere auch in den unterhalb der Verfassung stehenden Gesetzen und sonstigen Vorschriften einzuhalten ist. Nach ihm dürfen Männer und Frauen im Verhältnis zueinander von staatlicher Seite nicht benachteiligt werden; der Staat hat zugleich dafür Sorge zu tragen, auch Diskriminierungen von nicht-staatlicher Seite zu verhindern.

Der Gleichberechtigungsgrundsatz hat erhebliche Bedeutung. Er verbietet zunächst **unmittelbare Benachteiligungen** wegen des Geschlechts: So ist es unzulässig, in einer staatlichen Regelung Mann und Frau unterschiedlich zu berücksichtigen. Das bedeutet, dass ein Gesetz grundsätzlich nicht an Begriffe wie „Mann“ oder „Frau“ Rechtsfolgen knüpfen darf. Untersagt sind aber auch sogenannte

*mittelbare Benachteiligungen*, die auf den ersten Blick geschlechtsneutral formuliert sind, letztlich aber überwiegend ein Geschlecht betreffen. Unzulässig ist also z.B., auch solche Mitglieder einer Rentenversicherung zu Beitragszahlungen zu verpflichten, die aus Gründen der Kindererziehung vorübergehend nicht berufstätig sind, da die Regelung in der Praxis vor allem Frauen belasten würde.

Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts verfolgt Artikel 3 Abs. 2 GG darüber hinaus das Ziel, zur partnerschaftlichen Rollenverteilung von Mann und Frau beizutragen und die Gleichberechtigung der Geschlechter so noch besser durchzusetzen.

Auch Artikel 6 GG betrifft das Verhältnis von Männern und Frauen, indem er den **Schutz von Ehe und Familie** festschreibt und Ehegatten das Recht gibt, staatliche Vorgaben für ihr Eheleben abzuwehren. So wäre z.B. eine gesetzliche Verpflichtung zur Hausfrauenehe (d.h. die Frau führt den Haushalt, der Mann ist berufstätig) oder der Zwang zu einer Berufstätigkeit beider Ehegatten unzulässig. Die **Gestaltung des Ehelebens obliegt der Entscheidungsfreiheit der Ehegatten** – was bedeutet: beider Ehegatten. Darüber hinaus setzt Artikel 6 GG verbindliche Maßstäbe für den Umgang des Staates mit Ehe und Familie und zum Eltern-Kind-Verhältnis.

Innerhalb der Familie gilt zugleich der oben dargestellte Grundsatz der Gleichberechtigung von Mann und Frau, was besonders bei der Kindererziehung deutlich wird: Artikel 6 GG bezeichnet diese als natürliches Recht beider Eltern. Sie obliegt Vater und Mutter gemeinsam in gleichberechtigter Weise. Entsprechendes gilt für die Wahl eines gemeinsamen Familiennamens: Ein Automatismus zugunsten des Namens des Mannes wäre mit Artikel 3 Abs. 2 GG unvereinbar.



Foto: @ Aldo Murillo

## II. Gesetzliche Rechte und Pflichten von Mann und Frau als Ehegatten

Männern und Frauen stehen heute vielfältige Formen des Zusammenlebens zur Verfügung. Unter diesen ist die Ehe im Bürgerlichen Gesetzbuch gesetzlich näher ausgestaltet und bringt für die Ehegatten eine Reihe von Pflichten, aber auch von Rechten mit sich.

Zur **ehelichen Lebensgemeinschaft** gehört nach der Rechtsprechung, dass die Ehegatten voneinander nicht nur häusliche Gemeinschaft, sondern darüber hinaus auch gegenseitige Achtung, Rücksicht, Beistand und Treue verlangen können. Mit der Eheschließung sind Eheleute einander *gegenseitig* zur ehelichen Lebensgemeinschaft verpflichtet und tragen füreinander Verantwortung.

Die konkrete Ausgestaltung der Ehe ist alleinige Sache der Eheleute. Das Gesetz gibt jedoch einige Grundregeln vor. Die wichtigste Grundregel stammt aus dem Grundgesetz: Bestimmend für das Eherecht ist das Grundrecht der Gleichberechtigung von Mann und Frau.<sup>1</sup> Unter seiner Berücksichtigung trifft das Eherecht Regelungen unter anderem für den gemeinsamen Familiennamen, die Haushaltsführung und den Familienunterhalt sowie für das eheliche Güterrecht.

**TIPP**

Weitergehende Informationen zu den Rechten und Pflichten von Mann und Frau in einer Ehe finden sich in der vom Bundesministerium der Justiz herausgegebenen Broschüre „Das Eherecht“.<sup>2</sup>

Hat ein Paar **Kinder**, so haben *beide* Elternteile die Pflicht und das Recht, für minderjährige Kinder zu sorgen. Das Kind hat daher ein Recht auf Umgang mit beiden Elternteilen. Jeder Elternteil ist zum Umgang mit dem Kind verpflichtet und berechtigt. Die elterliche Sorge haben die Eltern gemeinsam in eigener Verantwortung und im gegenseitigen Einvernehmen zum Wohl des Kindes auszuüben. Bei Meinungsverschiedenheiten gibt das Gesetz keinem von beiden den Vorrang, vielmehr müssen sie versuchen, sich zu einigen.

---

1 Siehe dazu eingehend oben in Abschnitt A.I.

2 Zu bestellen oder im Internet kostenlos abrufbar unter [www.bmj.de](http://www.bmj.de).

**TIPP**

Fragen und Antworten rund um Rechte und Pflichten von Eltern in Bezug auf ihre Kinder können der vom Bundesministerium der Justiz herausgegebenen Broschüre „Kindschaftsrecht“<sup>3</sup> entnommen werden.

„Die Ehe wird auf Lebenszeit geschlossen“, so heißt es im Bürgerlichen Gesetzbuch. Dennoch bleibt nicht jede Ehe ohne Konflikte. Werden diese zu gravierend, so ist es den Eheleuten unbenommen, sich vorübergehend oder dauerhaft zu trennen. Die **Scheidung** der Ehe kann auf *Antrag auch nur eines Ehegatten* durch ein Gericht ausgesprochen werden, wenn die Ehe gescheitert ist. Die Zustimmung des anderen Ehegatten zur Scheidung ist nicht erforderlich. Was letztlich zum Scheitern der Ehe geführt hat und was die Ehefrau oder der Ehemann dazu beigetragen oder verschuldet hat, bleibt für das Gericht unbeachtlich.

Zum Weiterlesen:

- Die oben genannte Broschüre „Das Eherecht“<sup>4</sup> des Bundesministeriums der Justiz enthält auch nähere Informationen zur **Situation bei Trennung, Scheidung und nach der Scheidung**. Dort sind auch Einzelheiten zu den gegenseitigen **Unterhaltungspflichten der Ehegatten** im Trennungs- und Scheidungsfalle eingehend dargestellt.

---

3 Zu bestellen oder im Internet kostenlos abrufbar unter [www.bmj.de](http://www.bmj.de).

4 Zu bestellen oder im Internet kostenlos abrufbar unter [www.bmj.de](http://www.bmj.de).

- Die ebenfalls schon genannte Broschüre „Kindschaftsrecht“<sup>5</sup> des Bundesministeriums der Justiz enthält auch Ausführungen zu **Unterhaltspflichten für Kinder** nach einer Trennung.

**TIPP**

Für Ehen, die im Ausland oder zwischen Ausländern geschlossen wurden oder aus anderen Gründen einen Auslandsbezug aufweisen, können aufgrund des **Internationalen Privatrechts** (auch) ausländische Rechtsvorschriften relevant sein. Hierzu stellt die vom Bundesministerium der Justiz herausgegebene Broschüre „Internationales Privatrecht“ nähere Informationen zur Verfügung (zu bestellen oder im Internet kostenlos abrufbar unter [www.bmj.de](http://www.bmj.de)). Darüber hinaus können Hinweise für Ehen mit einem ausländischen muslimischen Ehegatten der vom Bundesverwaltungsamt herausgegebenen Informationsschrift „Islamische Eheverträge“ entnommen werden (im Internet kostenlos abrufbar unter [www.bva.bund.de](http://www.bva.bund.de)).

---

5 Zu bestellen oder im Internet kostenlos abrufbar unter [www.bmj.de](http://www.bmj.de).



# Frauenrollen? Männerrollen?

Anregungen zur Auseinandersetzung  
mit Rollenbildern





## I. Einführung

Das Grundgesetz schreibt Männern und Frauen kein bestimmtes Rollenverhalten vor; die Ausgestaltung der Lebensführung bleibt vielmehr grundsätzlich jedermann selbst überlassen.<sup>1</sup> Eine zentrale Forderung unserer Verfassungsordnung, auch in Bezug auf Rollenmodelle, ist die **Achtung der Menschenwürde und Gewährleistung der Menschenrechte von jedermann**. Frauen und Männer genießen dabei den gleichen Schutz und dürfen auch im Verhältnis zueinander nicht benachteiligt werden.

Das Grundgesetz geht allerdings noch weiter, indem es das **Ziel einer partnerschaftlichen Rollenverteilung von Mann und Frau** formuliert und die auch **tatsächliche Gleichberechtigung der Geschlechter** fordert. Männer und Frauen sind jeweils so individuelle Wesen, dass sie nicht auf bestimmte Rollen in der Gesellschaft festgelegt werden dürfen. Rollenzwänge verletzen nicht nur die Menschenrechte der Betroffenen. Sie schaden auch der Gesellschaft insgesamt, wenn individuelle Potenziale sich nicht entfalten dürfen. Das deutsche Recht fördert und schützt daher die Freiheit zur **selbstbestimmten Lebensgestaltung**.<sup>2</sup>

---

1 Siehe dazu eingehend oben Abschnitt A.I.

2 Auch unter diesen Rahmenbedingungen bleibt es natürlich zulässig, im Zusammenleben mit anderen auf die Durchsetzung eigener Bedürfnisse mehr oder weniger zu verzichten – dies muss jedoch freiwillig geschehen, ohne unzulässigen Druck und Zwang. Unfreiwillige Beschränkungen der Freiheit zur selbstbestimmten Lebensgestaltung müssen nicht hingenommen werden; die Rechtsordnung bietet hinreichenden Schutz gegen derartigen Zwang, der in Kapitel C. im Zusammenhang mit dem jeweiligen Lebenskontext eingehend dargestellt wird.

### *Leben auch im Einklang mit der Religion*

Eine Lebensgestaltung, die von der Gleichberechtigung der Geschlechter ausgeht, muss nicht als Widerspruch zu religiösen Geboten gesehen werden. Gerade Judentum, Christentum und Islam sind in Gesellschaften entstanden, die patriarchalisch geprägt waren. Unter vielen theologischen Autoritäten ist anerkannt, dass die idealisierten Rollenmuster in ihrem zeitlichen Kontext zu sehen sind und die hierfür herangezogenen Quellen der kontextuellen Auslegung bedürfen. Zusätzlich zum Wortlaut ist nach Meinung vieler Geistlicher die abgeleitete, allgemeine Botschaft der Schriften von besonderer Wichtigkeit. So verstanden, legen auch die genannten Religionen Menschen nicht auf eine bestimmte Rolle fest. Vielmehr beruht es auf kulturellen Prägungen und nicht auf der Religion, wenn Gläubige zur Einhaltung starrer Rollenmodelle ermahnt werden.

Entsprechend werden traditionelle religiöse Anschauungen, die zwar die gleiche Würde beider Geschlechter betonen, aber dennoch Mann und Frau unterschiedliche gesellschaftliche Aufgaben und Rollen zuschreiben, von Musliminnen und Muslimen daraufhin untersucht, ob sie auch unter veränderten Rahmenbedingungen ihren ursprünglichen Zweck erfüllen können. Sie berufen sich bei ihren Forderungen nach Gleichberechtigung der Geschlechter ebenfalls auf den Islam. Dabei folgen sie einer dynamischen Lesart des Korans, die sich nicht an den reinen Wortlaut von Vorschriften hält, sondern sich an deren Sinn und Zweck orientiert. Hierzu gehöre auch, die Stellung von Frauen in der Gesellschaft zu verbessern. Diese Botschaft des Korans sei im 21. Jahrhundert anders zu verstehen als in der Offenbarungszeit: Heute gehe es nicht nur um gleiche Würde der Geschlechter, sondern auch um Gleichberechtigung. Mitunter

sind es gerade sehr gläubige Muslime, die für das **Recht von Frauen wie Männern auf ein selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben** eintreten.

Nur der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass auch Muslime, die prinzipiell der Meinung sind, dass Männern und Frauen unterschiedliche gesellschaftliche Aufgaben und Rollen zugewiesen sind, das im Grundgesetz betonte Recht jedes bzw. jeder anderen auf eine selbstbestimmte Lebensführung zu respektieren haben. Denn jeder Muslim hat auch nach islamischer Tradition in einem nicht islamischen Staat, der wie Deutschland Freiheit und Sicherheit gewährt, die dort geltenden Gesetze zu achten.

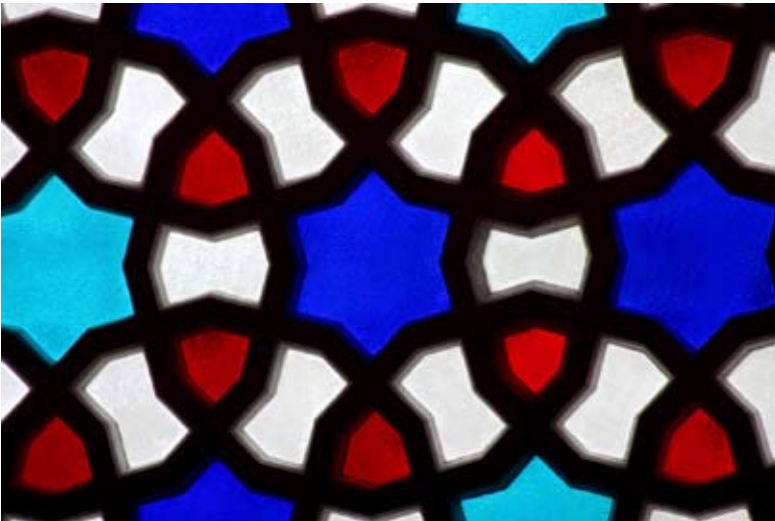


Foto: Katy Otto

## II. Die große Bandbreite gelebter Rollenmodelle: 10 Porträts von Musliminnen und Muslimen in Deutschland

Musliminnen und Muslime leben heute in Deutschland eine Vielzahl von Rollenmodellen, die mit den Wertentscheidungen des Grundgesetzes sowie mit ihrem religiösen Selbstverständnis gut vereinbar sind. Einige dieser gelebten Rollenmodelle werden im Folgenden vorgestellt. Diese Darstellung möglicher Rollenmodelle kann selbstverständlich nicht abschließend sein. Zugleich sollen die vorgestellten Rollenbilder nicht eins zu eins die statistische Realität muslimischen Lebens in Deutschland abbilden, sondern vielmehr beispielhaft vielfältige Modelle vorstellen, an denen sich auch andere Musliminnen und Muslime auf der Suche nach dem für sie jeweils besten Weg orientieren können.

Die nachstehend Porträtierten sind Sunniten, Schiiten oder Aleviten. Einige von ihnen würden sich als sehr religiös, andere als wenig, manche als gar nicht religiös bezeichnen. Bei der Wiedergabe der Selbstdarstellungen wurden Aussagen zur eigenen Religiosität bewusst gestrichen. Die vorgestellten Rollenmodelle sind aus Sicht der in der Deutschen Islam Konferenz vertretenen Musliminnen und Muslime von der Frage der Religiosität unabhängig. Alle dargestellten Modelle sind auch für religiöse Musliminnen und Muslime gut lebbar.

Um die Anonymität der Porträtierten zu wahren, wurde auf eine Nennung des Nachnamens und des Wohnortes verzichtet.



### Porträt 1: Muzaffer, 50 Jahre

Muzaffer und seine Frau leben eine Ehe nach dem traditionellen Alleinverdienermodell: Er arbeitet als Fahrer beim städtischen Betriebshof einer Kommune mit etwa 60.000 Einwohnern, seine Ehefrau ist nicht berufstätig. Sein Familienleben mit drei Kindern beschreibt Muzaffer so:

„*Meine Frau Zeliha und ich haben uns in der Türkei kennengelernt, ich lebe seit unserer Heirat vor 23 Jahren in Deutschland. Anfangs hatte ich hier einen Job auf dem Bau, konnte dann zum städtischen Betriebshof wechseln, wo ich als Fahrer beschäftigt bin. Meine Arbeit ist anstrengend, ich muss viel sitzen, davon bekomme ich Rücken-*

*schmerzen. Wenn ich es schaffe, dann gehe ich zweimal in der Woche zum Schwimmen; das tut mir gut.*

*Zeliha ist hier aufgewachsen und hat eine Ausbildung zur Arzthelferin gemacht. In der ersten Zeit unserer Ehe hat sie auch gearbeitet, als unser erstes Kind zur Welt kam, hat sie aufgehört und danach nicht wieder angefangen. Mittlerweile haben wir drei Kinder, 21 und 9 Jahre alte Töchter und einen 18-jährigen Sohn. Ehrlich gesagt: Wir könnten ein weiteres Gehalt gut brauchen; wir hätten dann einen größeren finanziellen Spielraum. Meiner Frau und mir ist aber wichtiger, dass sie Zeit für die Familie und den Haushalt hat. Und wir kommen mit meinem Gehalt letztlich auch über die Runden.*

*Meine Frau sorgt gerne für uns; ein gepflegtes Heim ist uns beiden wichtig. Wenn Zeliha auch berufstätig wäre, dann hätten wir mehr Stress. So aber haben wir ein entspanntes Leben, Zeit für einander und auch für Verwandte, Freunde und Bekannte. Bei gutem Wetter sind wir meist in unserem Schrebergarten; es kommen immer mal Leute vorbei, wir sitzen dort zusammen, plaudern, trinken Tee und grillen auch oft. Die Gartenarbeit und das gesellige Beisammensein im Freien, das mögen meine Frau und ich sehr. Ich treffe Menschen auch in der Moscheegemeinde, wo ich gern mit anderen zusammensitze. Ich habe nicht den Eindruck, dass Zeliha etwas dagegen hat. Sie wiederum hat ihre Frauenrunden, in denen sie sich mit ihren Freundinnen trifft, wenn die Männer auf der Arbeit sind.*

*Meine Frau und ich sprechen uns in vielen Dingen ab. Ich würde nie losgehen und einfach irgendetwas für den Haushalt kaufen. Es gibt aber auch Dinge, die ich allein entscheide; wenn ich beispielsweise Geld spenden will, muss ich meine Frau nicht fragen. Wir haben die Aufgaben aufgeteilt. Ich verdiene das Geld, ich kümmere mich um die*

*finanziellen Angelegenheiten, und ich gehe einkaufen. Manchmal kommt sie mit. Doch meistens drückt sie mir eine Liste in die Hand und ich gehe los, besorge alles und stelle die Tüten in der Küche ab. Für den Rest ist sie verantwortlich. Zeliha führt den Haushalt, ich mische mich da nicht ein. Das wiederum ist ihr ganz recht. Sie hat ihr System, ich würde es nur durcheinander bringen.*



*Es ist viel wert, dass meine Frau nicht berufstätig ist. Weitgehend kümmert sie sich um die Kinder, ich habe dafür leider kaum Zeit. Zu den Elternabenden geht meine Frau, sie ist die Ansprechpartnerin, wenn es um Schule und Berufswahl geht. Das ist auch sinnvoll: Zeliha kann viel besser Deutsch als ich. Als unser Sohn noch keinen Führerschein hatte, da habe ich ihn an Wochenenden zu Fußballturnieren gefahren, jetzt fährt er alleine. Ich sehe aber zu, dass ich unsere Kleine zum Tischtennis fahre. Ich möchte nicht, dass sie sich womöglich im Dunkeln allein auf den Heimweg macht.*

*Ich bin in armen Verhältnissen aufgewachsen und musste früh anfangen, Geld zu verdienen. Auf eine Universität konnte ich leider nicht. Mein großer Wunsch ist daher, dass meine Kinder studieren, einen guten Beruf haben und ein finanziell sicheres Leben führen können. Unsere Große wird demnächst anfangen zu studieren; noch ist sie allerdings unschlüssig, welche Fächer sie wählen soll. Wir überlassen ihr die Entscheidung, und wenn es erforderlich ist, dann kann sie auch in eine andere Stadt ziehen. Unser Sohn macht bald Abitur, er ist sehr gut in der Schule. Darauf sind meine Frau und ich stolz.“*

## Porträt 2: Mirjana, 45 Jahre

**Mirjana und ihr Mann haben das traditionelle Alleinverdienermodell umgekehrt: Sie sorgt für das Familieneinkommen, während er sich um Haushalt und Kinder kümmert. Inzwischen finden das auch ihre Freunde gut.**



*Auf unser Vorhaben reagierte der Freundeskreis ziemlich skeptisch. Nachdem mein Mann seinen Job in der Touristikbranche verloren hatte, planten wir, dass ich nun Alleinverdienerin sein würde und er als Hausmann und Vater zuhause bliebe. Ob das gutgehen würde, wusste keiner. Schließlich hatte mein Mann immer sehr gern gearbeitet. Er kann ein richtiger Workoholic sein. Doch dann hat sich alles schnell eingespielt. Unsere Rollen sind klar aufgeteilt. Mein Mann sorgt dafür, dass unser Sohn und unsere Tochter, die 13 und 11 Jahre alt sind, mittags etwas Warmes zu essen bekommen, er begleitet unseren Sohn zum Motocross und ist bei allen Aktivitäten in der Schule präsent. Ich bin für das Wäschewaschen verantwortlich. Auch wenn es um den Unterrichtsstoff in der Schule geht, übernehme ich das gern. Fragen zum Lernen liegen mir. Bevor ich Schauspielerin wurde, habe ich den Studiengang „Deutsch als Fremdsprache“ abgeschlossen.*

*Wenn ich ein neues Theaterstück probe, gehe ich morgens um acht aus dem Haus und komme häufig erst um Mitternacht wieder. Das geht sechs bis acht Wochen so. Mein Mann trägt dann die volle Verantwortung, und er kommt gut klar. Wenn die Vorstellungen laufen, arbeite ich von nachmittags bis nachts. Das Familienleben ist bei uns sehr wichtig. Egal, wie spät ich nachts nach Hause komme, am nächsten Morgen sitze ich mit der Familie am Frühstückstisch. Bei Entscheidungen, die alle betreffen, tagt der Familienrat. Wir fragen dann*





*die Kinder: Was sagt ihr dazu? Welche Berufe unsere Kinder später ausüben wollen, entscheiden sie natürlich selbst. Mein Sohn will Pilot werden, das weiß er schon seit seinem siebten Lebensjahr. Er kennt die Namen aller Airlines. Wir drücken ihm fest die Daumen. Aber wir sagen unseren Kindern auch nachdrücklich: Man muss hart arbeiten, um den Wunschberuf zu erlernen und mit ihm den Lebensunterhalt zu bestreiten. Das Ziel braucht nichts Außergewöhnliches zu sein, auch Reichtum ist nicht wichtig. Entscheidend ist ein guter Draht zum sozialen Umfeld, ein Dach über dem Kopf, ein warmes Bett – das geben wir unseren Kindern mit.*



*Mein Mann und ich sind beide gesellschaftlich engagiert. Als langjähriges aktives Mitglied einer großen Partei war ich lange Zeit ehrenamtlich im Ausländerbeirat tätig. Mein Mann ist mehr sportlich interessiert und pfeift als Schiedsrichter in einem Fußballverein. In der Schule sind wir beide im Elternbeirat, jeder für eines der Kinder. Mein Mann ist in meinem Leben sehr präsent. Wenn ich ein Theaterstück 30-mal spiele, holt er mich nach der Vorstellung immer vom Bahnhof ab, egal wie spät es wird. Wenn ich mit Schauspielkollegen ausgehe, kommt er gerne mit. Es gefällt uns beiden. In der Community haben wir nichts Kritisches gehört, obwohl uns bewusst ist, dass unsere Aufteilung nicht die traditionelle ist. Und die Freunde, die sich damals Sorgen um meinen Mann gemacht haben? Heute beneiden sie uns.“*



### Porträt 3: Tolga, 48 Jahre

**Tolga und seine Frau haben Berufstätigkeit und Arbeit in der Familie schon auf verschiedene Weisen untereinander verteilt. Heute leben sie ein traditionelles Zuverdienermodell.**

„*Obwohl sich bei meiner Frau und mir immer wieder sehr viel gewandelt hat - das Gefühl ist dasselbe geblieben. Anfangs haben wir beide eine volle Stelle gehabt. Dann wurde ich arbeitslos und war eine Zeit lang Hausmann. Als ich wieder einen Vollzeitjob hatte, bekamen wir eine Tochter, unser zweites Kind, sie ist heute sechs Jahre alt. Seit ihrer Geburt arbeitet meine Frau in Teilzeit. Trotz dieser ganzen Veränderungen hat sich unsere Rollenaufteilung nie wirklich verändert. Das liegt sicher daran, dass wir alles gemeinsam angehen.*“

*Wir reden viel miteinander, alle wichtigen Entscheidungen treffen wir zusammen. Als unser Sohn auf eine weiterführende Schule wechseln sollte, haben meine Frau und ich gemeinsam festgelegt, dass er aufs Gymnasium gehen soll. Die Entscheidung ging schnell, seine Noten geben das her. Etwas länger haben wir gebraucht, als meine Frau den Wunsch äußerte, an der Hadsch teilzunehmen, der islamischen Pilgerfahrt nach Mekka. Das ist ja doch mit einigen Kosten verbunden. Wir mussten erst einmal nachrechnen, wie viel Geld wir zur Verfügung hätten. Es wurde klar: nur eine Person kann die Reise antreten – meine Frau. Sie hat das durchaus geschickt für sich entschieden, indem sie sagte: „Ich bin gerufen worden.“*

*Auch bei Erziehungsfragen stimmen wir uns ab, auch wenn meine Frau im Alltag näher an den Kindern dran ist. Aktuell geht es um den Geigenunterricht, den mein Sohn seit einiger Zeit bekommt. Das war sein eigener Wunsch. Neulich hat der Geigenlehrer gewechselt. Er ist nicht so streng wie der vorherige, auch auf sauberes Spielen achtet er fast nicht. Die Folge ist, dass mein Sohn den Unterricht nicht mehr so ernst nimmt. Das könnte auch schon ein Vorbote der Pubertät sein. Als meine Frau und ich das besprachen, war uns beiden wichtig: unser Sohn soll die Situation selbst in die Hand nehmen. Und so ist er zu dem neuen Lehrer gegangen und hat ihm selbst erklärt, was ihm nicht gefällt. Unser Sohn sagt, er möchte später Maschinenbauingenieur werden. Auch wenn er sehr kreativ mit Lego spielt, für einen Zehnjährigen ist das doch eher ein ungewöhnlicher Wunsch. Das hat er wohl von einem Kollegen von mir aufgeschnappt. Aber wir machen unseren Kindern da keine Vorgaben. Ob sie lieber ein Studium oder einen Ausbildungsberuf wollen, stellen wir ihnen frei. Wichtig ist, dass sie zufrieden sind, und wenn dazu noch das Geld stimmt, ist doch alles gut. Auch darin sind meine Frau und ich uns einig.*

*Natürlich hat jeder seine Stärken. Meine Frau hat ein besseres Gespür in finanziellen Sachen. Für mich ist die Steuererklärung ein Buch mit sieben Siegeln, meiner Frau dagegen bereitet das keine Mühe. Da wäre es doch unsinnig, wenn ich mich da durchquälen würde. Mein Bereich ist Technik. Das ist doch eine gute Aufteilung. Beim Einkaufen und Haushalt gibt es keine klaren Rollen. Derjenige, der gerade Zeit hat, übernimmt das, was gerade anfällt.*

*Meine Frau und ich arbeiten beide als Lehrer. Ich bin Diplomingenieur für Elektrotechnik und arbeite als Quereinsteiger an einem Berufskolleg. Meine Frau unterrichtet Deutsch und Erdkunde an einem Weiterbildungskolleg. Auch wenn wir verschiedene Fächer haben, sind da doch viele Gemeinsamkeiten, über die wir uns austauschen, wie zum Beispiel der Umgang mit den Schülern. Wir verstehen uns. Das ist wichtig.“*

#### Porträt 4: Mohammad, 43 Jahre

**Mohammad und seine Frau haben beide gute Ausbildungen abgeschlossen. Nicht nur deshalb ist es für sie selbstverständlich, sowohl hinsichtlich ihrer Berufstätigkeit als auch in privaten Dingen gleichgestellt zu sein.**

„Eine so emanzipierte Partnerin zu haben wie meine Ehefrau ist immer mein Wunsch gewesen. Sie arbeitet wie ich in einer vollen Stelle und ist gesellschaftlich sehr engagiert. Schon während des Studiums war sie im Ausländerbeirat tätig und hat damit vielen Menschen geholfen. Einige Zeit hat sie außerdem von Luxemburg aus internationale Projekte koordiniert, mit Kontakten nach Asien, Afrika und



*Lateinamerika. Manchmal berühren sich unsere beruflichen Tätigkeiten auch. Ich selber bin Schriftsteller und Fernsehjournalist. Ich drehe Dokumentarfilme, übersetze arabische Fernsehbeiträge und führe manchmal auch Kamera. Gemeinsam sind meine Frau und ich aktiv in einem deutsch-marokkanischen Kompetenznetzwerk. Meine Aufgabe ist es dabei, Kontakte zu den Medien zu betreuen, zum Beispiel habe ich eine DVD entwickelt, die unser Projekt in drei Sprachen vorstellt. Meine Frau ist die Geschäftsführerin des Netzwerkes. Sie merken, beruflich steht keiner dem anderen nach.*

*Kennengelernt haben wir uns in Marokko. Unsere beiden Familien kommen von dort. Sie promovierte damals im Fach Soziologie an einer deutschen Uni, ich war in Marokko Journalist für eine marokkanische Zeitung. Wir begegneten uns von Anfang an als gleichgestellt. Dass gerade eine so selbstbewusste Frau meine Partnerin wurde, liegt sicher auch daran, dass mein eigener Weg nie traditionell war. Ich wuchs als Einzelkind auf, was in den arabischen Ländern unüblich ist. So hatte ich schon früh eine besondere Stellung. Meine Eltern waren einfache Leute. Ich war immer sehr neugierig, interessierte mich früh fürs Lernen, und so kam ich auf das Gymnasium. Die Lehrer, die ich dort hatte, haben mich sehr fürs Lesen begeistert. Die arabischen Aufklärer, außerdem Hegel, Descartes, Rilke. Später studierte ich Philosophie und Soziologie. Das waren die Einflüsse. So hat sich über die Jahre mein Bild von einer idealen Beziehung immer mehr verfestigt: Ich suchte nach einer emanzipierten Partnerin. Man könnte es sogar so sagen: Schon bevor wir uns begegnet sind, war sie meine Traumfrau.*

*Als ich nach Deutschland zog, hatte meine Frau es einfacher als ich. Meine marokkanischen Studienabschlüsse wurden hier nicht anerkannt, sie dagegen hatte an einer deutschen Uni promoviert. Ich war immer sehr stolz auf sie, das bin ich bis heute. Haushalt und Einkauf teilen wir uns. Bemerkungen von Freunden oder Kollegen gibt es dazu keine – sollte es irgendwelche Kritik geben, muss das wohl heimlich geschehen!*

*Entscheidungen treffen wir gemeinsam. Ehrlich gestanden, bin ich meist nachgiebiger als sie. Es gibt einen Punkt, den sie an mir kritisiert, wenn es um gemeinsame Vorhaben geht: meine Mentalität. Sie sagt zu mir: Nun bist du seit 13 Jahren in Deutschland und sagst immer noch „Was man heute nicht erledigen kann, das macht man eben morgen.“ Das nervt meine Frau, zwischen uns ist es ein Reibungspunkt.“*





### Porträt 5: Jasmina, 36 Jahre

**Auch Jasmina und ihr Mann haben in ihrer Ehe schon verschiedene Modelle der Haus- und Berufstätigkeit gelebt. Heute ist die Mutter von drei Kindern wieder wie ihr Ehemann voll berufstätig.**

„*Als ich meinen Mann vor etwa zwölf Jahren kennenlernte, da arbeitete ich als Bürokauffrau. Bevor wir heirateten, haben wir ausführlich darüber gesprochen, wie wir unser gemeinsames Leben gestalten möchten. Eines war für mich klar: Ich will auch dann berufstätig sein, wenn ich verheiratet und Mutter bin. So habe ich es ihm auch gesagt. Ich kenne das nicht anders aus meiner Familie. Meine Mutter hat trotz ihrer vier Kinder gearbeitet. Zuhause bleiben, sich vom Mann versorgen lassen: Das ist ein Familienmodell, das in meinem Umfeld kaum noch vorkommt. Viele der Frauen, die wie ich aus Marokko*

*stammen, sind berufstätig, und die Männer finden das gut, nicht zuletzt weil es für sie eine finanzielle Entlastung ist.*

*Als meine beiden Söhne noch klein waren, da bin ich länger zuhause geblieben. Nach der Geburt meiner Tochter hingegen habe ich mir nur eine kurze Auszeit genommen und arbeitete wieder in Vollzeit, allerdings nicht mehr als Bürokauffrau; dieser Beruf hat mir nicht mehr gefallen. Nach einer Umschulung bin ich jetzt als Erzieherin tätig. Meine beiden Jungs gehen inzwischen zur Schule und die Jüngste in den Kindergarten. Heutzutage ist es glücklicherweise kein so großes Problem für Mütter, berufstätig zu sein. Es gibt viel mehr Möglichkeiten für die Betreuung. Bei uns funktioniert das sehr gut, auch weil Schule, Hort und Kindergarten in unserer Nähe sind. Das Hin- und Herbringen der Kinder zu Aktivitäten wie Fußball, Tennis, Schwimmen und Klavierunterricht teilen mein Mann und ich uns. Da er meist später als ich von der Arbeit nach Hause kommt, ist er fürs Abholen zuständig.*

*Bei der Hausarbeit unterstützt mich mein Mann, soweit er kann; den Müll zum Beispiel bringt immer er weg. Den Haushalt organisieren und um die Kinder kümmern, das sind meine Aufgaben. Ich habe dafür mehr Zeit. Was die schulischen Sachen betrifft: Mein Mann kümmert sich um unseren älteren und ich um den jüngeren Sohn; jeder behält ein Kind im Auge, achtet auf dessen Leistungen und geht zum jeweiligen Elternabend. Wir haben eine gute Arbeitsteilung: Ich kann besser kochen und er kann viel besser mit Geld umgehen; also kümmert er sich um all das Finanzielle. Wir sprechen uns ab, wofür das Geld ausgegeben wird, treffen aber nicht alle Entscheidungen gemeinsam; bei Themen, die nur meinen Mann betreffen, brauche ich nicht mitzureden. Wissen will ich aber schon, was er so vor hat. Umgekehrt ist das genauso. Wir achten darauf, dass wir uns gegenseitig*

*informieren. Und wir achten darauf, dass wir gemeinsam Zeit verbringen. Mein Mann trainiert eine Fußballmannschaft, deswegen ist er sonntags oft unterwegs. Der Samstag jedoch ist unser Familientag, dann unternehmen wir alle zusammen etwas, und ab und an lassen wir die Kinder bei meiner Mutter und gehen abends ohne die Kinder aus.“*

#### **Porträt 6: Oğuz, 34 Jahre**

**Oğuz und seine Frau sind beide ohne Arbeit. Die Haus- und Familienarbeit wird weitgehend von seiner Frau übernommen.**

„*Als meine Eltern so alt waren wie ich jetzt, war ihr Leben ganz anders als meines heute. Wir haben in einem türkischen Dorf am Schwarzen Meer gelebt. Es gab kein Spielzeug für uns Kinder. Heute lebe ich in Deutschland, meine drei Söhne haben alles im Überfluss. Wenn damals Entscheidungen anstanden, die die ganze Familie betrafen, hat mein Vater die immer allein getroffen. Er war streng, ein Patriarch. Bei mir ist das heute anders.*

*Ich bin arbeitslos und möchte mich mit einem Freund als Schlachter selbstständig machen, mit einem eigenen Laden. Das haben meine Frau und ich gemeinsam besprochen. Auch bei der Suche nach einem Ladenlokal hilft sie mir. Sie arbeitet nicht und hat auch keinen Berufsabschluss. Bevor die Kinder kamen, hat sie als Kassiererin gejobbt. Ihre Ausbildung zur Krankenschwester hat sie abgebrochen, als sie einmal in der Chirurgie arbeiten musste. Da hat sie gemerkt, dass*



*sie kein Blut sehen kann. Ich würde nie zu ihr sagen: „Du sollst nicht arbeiten“. Allerdings ist es mir schon lieber, wenn sie zu Hause bleibt. Wir haben drei Söhne. Das ist viel Arbeit, die Kinder sollen ja nicht verwahrlosen. Das Vierte ist unterwegs, wir hoffen beide, eine Tochter.*

*Meine Frau übernimmt alles, was an Küchenarbeit anfällt. Kochen kann ich überhaupt nicht, nur Spiegelei. Behördengänge, den Kindern*

*bei den Hausaufgaben helfen, das übernimmt alles meine Frau. Wenn Vorräte gekauft werden sollen, Saft, Nudeln, Mehl, ist das meine Aufgabe. Das mache ich gerne, es liegt mir. Mit Lebensmitteln kenne ich mich als Schlachter schließlich aus.*

*Unsere Ehe wurde arrangiert, von den Tanten unserer beiden Familien. Wir sind jetzt seit zehn Jahren verheiratet. Wir sprechen viel über die Kinder. Uns beiden ist die Erziehung sehr wichtig. Die Kinder müssen helfen, den Tisch abzudecken. Der Älteste begleitet mich in den Supermarkt. Er und ich teilen uns die Einkaufsliste auf. Er soll nicht nur wissen, in welchem Regal die Süßigkeiten stehen.*

*Wenn Zeit ist, spiele ich mit den Jungs Fußball und Playstation. Aber nicht alles ist so einfach. Es gibt Rivalität zwischen den Kindern, sie streiten viel. Sorgen mache ich mir um den Ältesten. Wo wird er sein, wenn er 20 ist? Sein bester Freund hat einen schlechten Einfluss auf ihn. Mein Sohn ist sehr schwierig geworden. Wichtig ist mir, dass er einen guten Beruf lernt. Das öffnet einem viele Türen. Ich selber bin gut in dem, was ich tue. Lebensmittel herstellen, das kann ich: Rinderschulter, Hackfleisch, Steak, Gulasch. Aber ich habe keinen Meisterbrief. Ich muss zu allem ja sagen. Wenn es heißt: Bei uns arbeitest du 13, 14 Stunden, dann muss ich das tun. Einer meiner Söhne will Koch werden, weil er so gerne isst. Der andere sagt, er will als Bauer arbeiten. Sie sind noch jung. Auf jeden Fall müssen sie ihre Abschlüsse machen. Sie sollen es besser haben als ich.“*

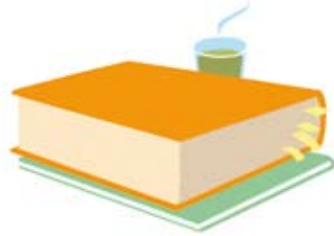


### Porträt 7: Öznur, 25 Jahre

Öznur ist noch Studentin und nicht verheiratet. Seitdem sie bei ihren Eltern ausgezogen ist, lebt sie an ihrem Studienort in einer Wohngemeinschaft, die sich häusliche Aufgaben teilt.

„ Ich studiere Soziale Arbeit und werde bald meinen Abschluss machen. Am liebsten würde ich im pädagogischen Bereich tätig sein. Ich denke, dass es kein Problem sein wird, auch mit Kopftuch eine Stelle zu bekommen. Es gibt einen großen Bedarf an Sozialarbeitern und inzwischen etliche Einrichtungen, die von Muslimen geführt werden.

*Als ich vor drei Jahren in Frankfurt mit dem Studium begann, bin ich von zuhause ausgezogen. Das Hin- und Herfahren zwischen Gießen und Frankfurt war mir zu umständlich. Meine Eltern waren zunächst nicht begeistert, aber nicht weil ich vor der Heirat ausziehe, sondern weil sie sehr an mir hängen. Als ich ihnen erklärte, dass ich – abgesehen von der langen Fahrzeit – bei unseren beengten Wohnverhältnissen nicht die Ruhe zum Lernen hätte, konnten sie meine Entscheidung nachvollziehen. Meine Eltern sind schon Rentner und haben oft Besuch. In ihrem Freundes- und Bekanntenkreis mag mein Auszug anfangs für Getuschel gesorgt haben; ich denke, dass meine Eltern damit umzugehen wussten. Sie stehen zu ihrer Tochter und kommunizieren das dementsprechend auch nach außen.*



*In Frankfurt lebe ich mit zwei Kommilitoninnen in einer Wohngemeinschaft, sie stammen wie ich aus der Türkei. Mit dem Zusammenwohnen klappt es gut, weil wir ähnliche Lebenseinstellungen und Wertvorstellungen haben. Diese beiden Faktoren sind meiner Ansicht nach auch für eine Ehe wichtig.*

*In Bezug auf Religion und Herkunftskultur lege ich einerseits viel Wert auf unsere Traditionen; andererseits lehne ich konservative Rollenmuster strikt ab. In einer Partnerschaft muss es darum gehen, das gemeinsame Leben gemeinsam zu gestalten und zu meistern. Dabei ist beiden Seiten aber auch ein gewisser Freiraum zuzubilligen. So möchte ich mich selbstverständlich auch allein mit Freunden treffen können. Ich kann mir keine Ehe mit einem Mann vorstellen, der über mich bestimmt, für mich entscheidet und mir dies und jenes verbietet. So eine Person fände ich von vornherein unsympathisch. Mit dem*

*Mann, der für mich in Frage käme, werde ich mich darüber austauschen, wie er sich ein Leben vorstellt und was für Erwartungen er an seine Partnerin hat. Ich habe kein Problem damit, eine Ehefrau zu sein, die sich auch um Haushalt und um Kindererziehung kümmert. Hingegen finde ich die Vorstellung, nach der Heirat nur Mutter und Hausfrau zu sein, alles andere als schön.*

*Ich habe nicht die Sorge, dass mir dies bevorsteht. Die jungen Männer in meinem näheren Umfeld gehören nicht zu dieser Kategorie „konservativer Muslim“. Solche mag es auch geben, aber ich habe keinen Kontakt zu ihnen. Die Vorurteile über das Familienleben von Muslimen hängen meiner Ansicht nach damit zusammen, dass gleichberechtigte Paarbeziehungen nicht die nötige Aufmerksamkeit bekommen. Es werden – etwa über Medien – vor allem Klischees bedient.*

*Meine Wahrnehmung ist, dass die meisten jungen Muslime – wie ich – eine Beziehung auf Augenhöhe führen möchten, beziehungsweise auch führen. Mir schwebt eine Partnerschaft vor, in der Verantwortung geteilt wird, finanziell und auch in Bezug auf Kindererziehung. Auch die Hausarbeit sollte auf beide verteilt werden. Was nicht heißen muss, dass stur nach Plan mal der eine und mal der andere abwäscht, bügelt und den Müll wegbringt. Die Aufgaben ließen sich aufteilen, so machen wir es ja auch in unserer WG.*

*Nach der Heirat - was Zukunftsmusik ist, weil ich noch keinen kennengelernt habe, der mein Herz erwärmt - werde ich mit Sicherheit berufstätig sein. Sonst bräuchte ich ja nicht zu studieren. Wenn ich ein Kind bekäme, würde ich eine Zeit lang aussetzen, und zwar mehr als nur sechs oder acht Wochen, wie manche meiner Freundinnen es gemacht haben. Als Mutter möchte ich in den ersten Jahren bei meinem Kind sein.“*



**Porträt 8: Handan, 38 Jahre**

**Handan ist geschieden und seit ihrer Trennung alleinerziehende Mutter. Ihre Berufstätigkeit als freiberufliche Seminarleiterin von interkulturellen Projekten ist ihr wichtig und wird von ihren Eltern unterstützt.**



*Ich bin Mutter einer zehnjährigen Tochter. Melis war zwei Jahre alt, als ich mich von meinem Mann getrennt habe. Das Leben allein als Ehefrau und Mutter, so wie ich es damals gelebt habe, war nicht das, was mir vorschwebte. „Familie - das kann doch nicht alles sein“, habe ich mir gedacht. Ich wollte auch arbeiten, wollte selbstständig bleiben, auf eigenen Beinen stehen. So wie vor der Geburt meiner Tochter.*

*Meinen Mann habe ich während der Sommerferien in der Türkei kennengelernt, ich war 18 und er 24 Jahre alt. Ich habe mich in ihn verliebt... es war also nicht so, dass meine Familie ihn ausgesucht hat; sie haben sich jedoch gefreut, dass ich mir keinen Deutschen angelacht hatte. Das wiederum wäre mir gar nicht in den Sinn gekommen, ich hatte gar keinen Blick dafür. Für mich stand fest, dass ich einen Türken heiraten werde. Ich war ja so erzogen worden und fand das total richtig.*

*Wir haben uns verlobt, in der Türkei geheiratet und kurze Zeit später ist mein Mann nach Deutschland gekommen. Wir hatten eigentlich eine ganz gute Ehe, ich habe studiert und parallel dazu auch gearbeitet, sogar Praktika im Ausland gemacht, ohne dass dies ein Problem zwischen uns gewesen wäre. Wir waren uns einig darüber, dass wir*



*nicht gleich ein Kind haben wollen; acht Jahre waren wir verheiratet, dann bin ich Mutter geworden. Damit begannen leider die Probleme. Mein Mann war stolz darauf gewesen, dass ich studiert habe und berufstätig war. Nach der Geburt unserer Tochter hatte er allerdings massive Probleme, zu akzeptieren, dass ich nicht zu Hause bleiben wollte. Ich habe ja schon ein paar Monate nach der Geburt wieder angefangen zu arbeiten. Meine Mutter und meine Schwestern haben meine Berufstätigkeit unterstützt und auf meine Tochter aufgepasst.*

*Zuhause bleiben, das kam und kommt für mich nicht in Frage. Ich habe doch nicht studiert, um nur ein Leben als Hausfrau und Mutter zu führen. Die Vorstellung, dass meine sozialen Kontakte nach und nach bröckeln und ich von der Außenwelt abgeschnitten werde, das hat mir damals totale Angst gemacht. Ich bin gerne unter Menschen und liebe meinen Beruf, stelle mich gerne den Herausforderungen, und es gefällt mir, dass ich mit meiner Arbeit noch mehr Sinnvolles bewirken kann als nur meine Tochter aufzuziehen.*

*In der traditionell-türkischen Gesellschaft ist die Ehe ja sehr wichtig. Deswegen habe ich den Schritt zur Trennung reichlich überlegt und schließlich meinen Mann gebeten, aus der gemeinsamen Wohnung auszuziehen. Meine Eltern fanden das nicht toll; sie haben jedoch meine Entscheidung respektiert und standen zu mir. Vielleicht gab es auch deswegen wenig Gerede im Freundes- und Bekanntenkreis; ich weiß zwar, dass manche aus meinem Bekanntenkreis getratscht und vielleicht auch Schadenfreude über das Scheitern meiner Ehe empfunden haben. Etliche hingegen fanden meine Entscheidung sehr mutig. Heute werde ich respektiert. Viele Frauen bewundern mich, weil sie sehen, dass ich alles andere als gescheitert bin. Im Gegenteil! Ich bin eine alleinerziehende Mutter, der es trotz freiberuflicher Tätigkeit*



*finanziell gut geht und die ökonomisch unabhängig ist. Ich bin stolz auf mich und zufrieden mit meinem Leben.*

*Die Scheidung habe ich nie bereut. Ohne die Unterstützung meiner Familie hätte ich den Entschluss, mich zu trennen, nicht durchziehen können, auch der Spagat zwischen Berufstätigkeit und Mutter-Sein wäre mir wohl nicht so gut gelungen. Mein Glück, dass meine Eltern und meine Geschwister in derselben Stadt wie ich leben. Meine Mutter ist nicht berufstätig und hat daher Zeit, sich um meine Tochter zu kümmern. Wenn ich wegen der Arbeit abends spät nach Hause komme oder auch mal für ein paar Tage unterwegs bin, weiß ich, dass mein Kind gut versorgt ist. Das ist ein beruhigendes Gefühl.“*

**Porträt 9: Kardelen, 36 Jahre**

**Kardelen und ihr Mann sind beide berufstätig und teilen sich auch die Hausarbeit. Dass ihr Mann keinen Migrationshintergrund hat, findet auch ihre Familie nicht problematisch.**

” *Ich dachte eigentlich, dass ich einen türkeistämmigen Muslim heiraten würde. Ich bin in einer traditionellen Familie aufgewachsen und wollte mich den Erwartungen entsprechend verhalten. Meine Eltern stammen aus einer Region der Osttürkei, in der das Leben noch immer sehr archaisch ist.*

*Kennengelernt haben mein Mann und ich uns vor acht Jahren auf einem Konzert. Mein Studium war gerade zu Ende und ich wusste nicht, wie alles weitergehen sollte. Tja, wir lernten uns kennen und zogen uns wie Magneten an. Für meine Familie war es ein Schock, als sie durch Zufall mitbekamen, dass ich einen deutschen Freund habe. Ich war ja wegen des Studiums in eine andere Stadt gezogen. Immer wieder hatte ich Anlauf genommen, meinen Freund der Familie vorzustellen; ich wusste, dass sie zwar enttäuscht sein würden, dass er kein Muslim ist, aber dass sie ihn auch mögen würden. Mein Freund hatte davor lange Angst. Er war verunsichert durch all die Geschichten von Ehrenmorden, die hierzulande immer wieder durch die Medien geistern.*

*Meine Beziehung zu einem Deutschen kam nach vier Jahren raus und wir heirateten. Mit meiner Familie gibt es keinerlei Probleme; alle mögen meinen Mann und haben großen Respekt vor ihm. Schwierig wurde es nach der Heirat mit seinen Eltern. Obwohl wir beispielsweise Weihnachten zusammen feiern, fragt mich seine Mutter jedes Jahr seit*



*sie mich kennt, ob wir denn an Heiligabend auch kämen. Seine Mutter hat vielleicht Probleme damit, dass ich Muslima bin. Jedenfalls holt sie bei jeder passenden Gelegenheit islamkritische Zeitungsartikel hervor.*

*Im Laufe der Jahre haben mein Mann und ich uns vieles erarbeitet – auch was den Haushalt betrifft. Für ihn war es anfangs keineswegs selbstverständlich, dass er sich an der Hausarbeit beteiligt. Als wir uns kennenlernten, hatte er eine sehr hohe Toleranzgrenze, was Sauberkeit und Ordnung anging. Ich habe darauf bestanden, dass er mehr Aufgaben übernimmt. Ich habe doch nicht studiert und aus mir etwas gemacht, um zuhause doch nur die Hausfrau zu sein. Das sah und*

*sehe ich nicht ein! Jahrhunderte lang ist da was schief gelaufen in Familien und Mann-Frau-Beziehungen, ich möchte aus diesen Strukturen ausbrechen. Mit einer meiner „Anweisungen“ hat sich mein Mann schwer getan. Ich habe ihn nämlich darauf hingewiesen, dass er nicht mit einem Spülschwamm etwas vom Fußboden wegwischen solle. In der türkischen Kultur ist das ein Tabu. Inzwischen hält er sich daran.*

*Als ich gearbeitet habe, da hat mein Mann sogar viel mehr im Haushalt gemacht als ich, obwohl er auch berufstätig ist. Er wollte mir den Rücken frei halten, weil er weiß, wie wichtig mir mein Beruf und meine Karriere ist. Ich wiederum habe sehr viel gearbeitet und nicht nur von mir selbst, sondern auch von ihm viel gefordert. Im Nachhinein tut es mir leid, dass er sehr, sehr viel im Haushalt übernehmen musste. Denn ich hatte ja nicht nur den Anspruch, Karriere zu machen, sondern auch, dass es zuhause ordentlich und sauber ist.*

*Jetzt schauen wir, dass wir uns die Arbeit teilen, auch mit unserem Kleinen. Es ist aber nicht so, dass der eine sich um das und der andere um jenes kümmert. Wenn Wäsche zu waschen ist, dann macht es gerade der, der die Zeit hat. Und wenn sie aufzuhängen ist, dann übernimmt diese Aufgabe der andere. Wir sprechen uns in allem ab, nicht nur, was den Haushalt betrifft. Wir achten darauf, die Wünsche und Bedürfnisse des anderen zu berücksichtigen. Da mein Mann freiberuflich tätig ist, kann er sich seine Arbeitszeiten einteilen und kümmert sich um das Kind, wenn ich mich mal mit einer Freundin im Café treffen möchte oder einfach mal Abstand brauche.“*



### Porträt 10: Ahmed, 45 Jahre

Ahmed und seine Frau sind beide in Vollzeit berufstätig. In ihrer gemischt-konfessionellen Ehe teilen sie Arbeiten im Haushalt gern nach traditionellen Rollenbildern auf.

„*Meine Frau ist sunnitisch, ich bin Schiit. Diese unterschiedlichen Konfessionen spielen für uns als Paar aber keine Rolle. Als wir damals unseren Familien verkündeten, dass wir heiraten wollen, hatte meine*



*Schwiegermutter – wie mir später erzählt wurde – nachher die Frage gestellt, „Ein Schiit, ist er also ein normaler Muslim?“ Mein Schwiegervater, ein hochgebildeter Mann, antwortete ihr: „Ja, er ist ein Muslim.“ Damit war die Frage vom Tisch.*

*Die Erziehung unserer Tochter übernehmen wir zu gleichen Teilen. Unsere Rollen sind dynamisch. Wenn meine Frau einmal schimpfen muss, kommt unsere Tochter danach zu mir. Ich bin dann der liebe Papa. Aber das geschieht auch genau anders herum: wenn ich einmal streng bin, ist es meine Frau, die dann sanft auftritt. Wir sind weit weg von dem, wie ich selbst erzogen wurde. Den Spruch „Du wirst schon sehen, wenn der Vater nach Hause kommt...!“ den ich als Kind oft gehört habe, gibt es bei uns nicht. Heute Morgen habe ich mir zum Beispiel freigenommen und war mit meiner Tochter beim Arzt. Mein eigener Vater konnte sehr streng sein. Je lauter er wurde, desto stiller wurde meine Mutter. Früher dachte ich „die Arme“. Heute sehe ich das anders. In vielen Haushalten in der arabischen Welt, woher ich stamme, sind es am Ende doch die Frauen, die die Fäden in der Hand halten, auch wenn man das von außen nicht sofort sieht.*

*Ich selber hatte mir vorgenommen, zwei Monate Elternzeit für unsere Tochter zu nehmen. Am Ende habe ich das doch nicht getan. Nur meine Frau ist zwölf Monate lang zuhause geblieben. Ich habe die stellvertretende Leitung in einer Fernsehredaktion. Ich hatte Bedenken, dass sich jemand anders auf den Posten setzt, wenn ich acht Wochen nicht da bin. Im Ganzen führen wir ein offenes und liberales Leben. Meine Frau hat wie ich eine volle Stelle. Höchstens einige Details*

*erinnern mich an frühere Zeiten. Auch wenn ich oft einkaufen gehe, ist es meine Frau, die immer den Einkaufszettel schreibt. Es ist ihre Rolle, auch wenn das vielleicht traditionell ist. Und alles, was mit Technik zu tun hat, ist meine Aufgabe. In unserem Haus fasst meine Frau keinen Hammer und keine Bohrmaschine an. Dazu muss man wissen, dass sie Entwicklungsingenieurin für Lampen ist. Ihr Arbeitsalltag ist also wesentlich enger mit Technik verbunden als meiner. Aber ihr Standpunkt ist nun einmal: „Zuhause bin ich ganz Frau!“*

### III. „Es ist nicht zeitgemäß, Rollenverteilungen vorzuschreiben“ – Ein Gruppeninterview von Canan Topçu

Drei muslimische Experten über Lebensentwürfe, Hausarbeit und Kindererziehung

---

Zum Verhältnis der Geschlechter und ihrem Platz in der Gesellschaft gibt es auch unter Muslimen unterschiedliche Positionen. Eine davon ist, dass Mann und Frau ihre sozialen Rollen weitgehend selbst bestimmen sollten – soweit es um die Rollen in einer Partnerschaft geht in gegenseitigem Einverständnis. Im Interview mit Canan Topçu erläutern die islamische Theologin Seyda Can und die Islamwissenschaftler Kathrin Klausing und Dr. Ali Özgür Özdil ihre Standpunkte zu Rollen- und Lebenskonzepten.

**Gibt es eigentlich im Koran eine Passage, die sich auf die Geschlechterrollen, z.B. in der Familie, bezieht?**

*Klausing:* Nein, im Koran selbst findet sich dazu nichts allzu Konkretes. Muslime wissen aus den Überlieferungen, dass auch der Prophet bestimmte Aufgaben im Haus übernommen hat; berichtet wird etwa, dass er regelmäßig den Fußboden reinigte. Zudem hat er sich um die Pflege seiner Wäsche gekümmert. Auch das Kochen für die Familie hat er offensichtlich nicht als die alleinige Pflicht der Frau angesehen, denn es gibt Überlieferungen, nach denen er zwar fragte,

ob es vorbereitetes Essen gibt, das Nichtvorhandensein aber nicht kommentierte.

**Paare sollten also individuell für sich entscheiden, wer für die Hausarbeit und wer für die Erziehung der Kinder zuständig ist?**

*Özdi:* Hausarbeit ist ein weiter Begriff. Staubsaugen, Kochen, Putzen, Müll rausbringen: Das sind keine geschlechtsspezifischen Arbeiten. Einerseits sollte jeder tun, was nötig ist, und andererseits sollte jede Aufgabe von dem erledigt werden, der es am besten kann. Die Erziehung der Kinder ist in jedem Fall Aufgabe beider Geschlechter, wobei in der Regel, wenn die Mutter häufiger und länger mit den Kindern zusammen ist, sie den größeren Anteil hat, was den Vater jedoch von seinen Aufgaben nicht entbindet. Erziehung funktioniert am besten, wenn beide am gleichen Strang ziehen. Schließlich sagt der Prophet Muhammad: „Ein Vater kann seinen Kindern nichts Besseres geben als eine gute Erziehung.“ Das macht deutlich, dass auch Väter in die Verantwortung genommen werden sollten.

*Can:* Ich finde es nicht zeitgemäß, einer Familie vorzuschreiben, wie die Rollen zu verteilen sind. Es gibt aber eine auf Traditionen beruhende Rollenzuschreibung: Auch bei nicht muslimischen Familien in Deutschland sind für die Erziehung der Kinder die Mütter zuständig. Aber Erziehung ist die Aufgabe beider Eltern: Der Vater muss genauso wie die Mutter Verantwortung übernehmen.

*Klausing:* Auch ich meine, dass im Idealfall beide Elternteile eine starke Rolle in der Erziehung der Kinder spielen sollten. Im Haushalt

sollten ebenfalls beide Partner mitdenken. Eine genaue Aufteilung und Aufrechnung von Aufgaben, im Haushalt oder in der Erziehung, ist aber oft schwierig und wenig alltagstauglich. Hier muss ein Ehepaar einfach gegenseitiges Wohlwollen und Geduld mitbringen, um ein liebevolles und effektives Miteinander im Alltag zu bewältigen.

### **Spricht etwas dagegen, dass sich Ehepartner auch die ökonomische Verantwortung für die Familie teilen?**

*Can:* Ganz und gar nicht. Chadidscha, die erste Frau des Propheten, war selbst eine Handelskauffrau und hat gerade in ökonomischer Hinsicht Verantwortung übernommen.

*Özdi:* Das Chadidscha-Beispiel reicht meines Erachtens nicht aus, um das Recht der Frau auf Arbeit zu legitimieren. Anzuführen ist eher die Tatsache, dass weder im Koran noch in der Sunna ein Verbot existiert. Wir Menschen sind auf Harmonie aus, und wer ein glückliches Familienleben führen möchte, sollte immer das tun, was nötig ist. Ergeben sich Veränderungen – sei es Nachwuchs, Arbeitslosigkeit, Trennung, Tod –, müssen sich Menschen neu organisieren können, ohne dass alles zusammenbricht.

*Seyda Can wurde 1978 in Stuttgart geboren. Die Tochter türkischer Einwanderer studierte islamische Theologie an der Sakarya Universität/Türkei.*

*Seit 2005 arbeitet sie bei DITIB und koordiniert für den Verband unter anderem die Frauen- und Familienarbeit.*

**Die Berufstätigkeit ist ein wichtiger Aspekt für ein selbstbestimmtes Leben. Wenn eine junge Frau bei Ihnen Rat sucht, weil ihr Ehemann nicht möchte, dass sie arbeitet, was würden Sie ihr empfehlen?**

*Can:* In einer Beziehung ist es immer wichtig, zunächst einmal das Gespräch zu suchen, anstatt auf Konfrontation zu gehen. Ich würde der Frau daher erst einmal empfehlen, ihren Mann nach dem Grund seiner Ablehnung zu fragen. Meist handelt es sich um unbegründete Ängste. Ist es ein elementares Eheproblem, würde ich eine Paarberatung empfehlen und gegebenenfalls darauf hinweisen, dass aus islamischer Perspektive der Berufstätigkeit der Frau nichts entgegensteht.

*Klausing:* Das Thema Berufstätigkeit der Frau sollte möglichst vor der Eheschließung besprochen werden, weil es grundsätzlicher Natur ist. Viele junge Frauen haben keinen festen Standpunkt dazu, weil sie sich oft der Bedeutung einer wirtschaftlichen Unabhängigkeit nicht bewusst sind. Deshalb sollte man sich die Konstellation hinter dem Konflikt genauer anschauen. Sind es religiöse Vorbehalte? Entgegen weitläufiger Vorstellungen kann nicht auf Grundlage der Quellen Koran und Sunna (also Überlieferungen von Worten des Propheten) gegen eine Berufstätigkeit und/oder öffentliche Betätigung der Frau argumentiert werden (hier sei an die erste Ehefrau des Propheten – Chadidscha – erinnert). Oder hängen die Bedenken mit der Aufgabenverteilung innerhalb der Familie zusammen? Dann müssten sich die Ehepartner darüber klar werden, welche Rollen sie einnehmen. Aus der islamischen Tradition lassen sich die Rollen - Mutter als Haupterzieherin und Vater als Versorger - nicht als

ausschließlich und dauerhaft ableiten. Es entscheiden sich aber viele muslimische Paare für eine solche Rollenverteilung. Dann sollten Abkommen getroffen werden, die den materiellen Nachteil der Frau ausgleichen. Ein Ehevertrag, der diesen finanziellen Ausgleich für die Frau vorsieht, ist übrigens gute islamische Tradition.

**Es gibt auch den umgekehrten Fall, nämlich dass ein Paar aneinander gerät, weil er möchte, dass sie zum Lebensunterhalt beiträgt; sie aber ist der Ansicht, dass es die Aufgabe des Ehemannes sei.**

*Özdil:* Im Islam ist es in der Tat so, dass die finanzielle Last beim Mann liegt. Übrigens kann dies für einen Mann auch eine Bürde sein; aus Gesprächen weiß ich, dass manch einer darunter leidet, das starke Geschlecht sein zu müssen. Sollte der Mann diese Last nicht alleine tragen können, müsste auch die Frau zum Lebensunterhalt beitragen. Schließlich gelten in der Not – und das ist ein wichtiger Grundsatz, der über dieses Thema hinausgeht – Ausnahmeregelungen.

*Klausing:* Auch wenn die Ehefrau mit den religiösen Quellen (beispielsweise Koran: Sure 4, 34) argumentieren kann, die dem Mann eine finanzielle Versorgungspflicht für seine Ehefrau (und Kinder) auferlegt: Die Grundlage einer Ehe sind aus koranischer Sicht gegenseitige Liebe, Zuneigung und Barmherzigkeit (30:21). Das Beharren auf eigene Rechte und Pflichten des Partners kann daher kontraproduktiv sein. Es erscheint übrigens unwahrscheinlich und lässt sich auch nicht belegen, dass eine Frau, von deren Mitarbeit die Existenz

der Familie abhängt, sich den wirtschaftlichen Notwendigkeiten verweigern wird.

**Wie ist es mit Geschlechterrollen in Erziehungsfragen? Worauf sollten ihrer Ansicht nach der Vater und worauf die Mutter achten?**

*Özdi:* Unabhängig davon, ob Vater oder Mutter: Eltern sollten grundsätzlich darauf achten, ihren Kindern das zu geben, was ihnen körperlich, geistig und seelisch zusteht. Schließlich hat das arabische Wort „haqq“ sowohl die Bedeutung von Recht als auch die Bedeutung von Pflicht. So wie die Kinder ein Recht auf eine gute Erziehung haben, haben die Eltern die Pflicht dazu.

*Klausing:* Vor allem ist aus meiner Sicht eine gute Bildung im schulischen, aber auch im religiösen Bereich wichtig. Gerade im religiösen Bereich sollte Wert darauf gelegt werden, dass nicht nur auswendig gelernt wird; auch wenn es wichtig ist, koranische Texte rezitieren zu können: Eltern sollten Sinn und Ziel moralisch-ethischer Regeln erklären und vor allen Dingen selber leben. Es gibt keine bessere Erziehung als durch das gelebte Beispiel.

*Kathrin Klausing wurde 1975 in Münster geboren. Sie konvertierte vor mehr als 10 Jahren zum Islam. Die Mitarbeiterin des Instituts für islamische Theologie der Universität Osnabrück hat Islamwissenschaft studiert und promoviert über Geschlechterrollen im Koran.*



## Gelten eigentlich für Söhne und Töchter die gleichen Erziehungsmaßstäbe?

*Can:* Wenn sich die Frage allgemein auf die islamische Perspektive bezieht: Definitiv ja!

*Özdil:* In einer Überlieferung heißt es: „Wer eine Tochter hat und sie nicht lebendig begräbt, sie nicht missachtet und ihr nicht seine Söhne vorzieht, den lässt Allah ins Paradies eintreten.“ Wer sich also das Paradies verdienen möchte, sollte darauf achten, beide gerecht zu behandeln. Das Prinzip beziehungsweise der Maßstab bei der Erziehung muss meines Erachtens Gerechtigkeit sein.

*Klausing:* Das sehe ich auch so. Und man könnte dieses Prinzip auch ausdehnen: Eltern beziehungsweise Erwachsene sollten sich an die gleichen ethischen und moralischen Maßstäbe halten, an denen sie die Erziehung ihrer Kinder ausrichten.

*Dr. Ali Özgür Özdil wurde 1969 in der Türkei geboren und kam 1977 nach Deutschland. Er studierte in Hamburg Islam- und Religionswissenschaft und promovierte zur islamischen Theologie und Religionspädagogik in Europa.*

*Seine Arbeitsschwerpunkte sind unter anderem interkulturelle Bildung und interreligiöser Dialog.*

**Theorie und Praxis gehen manchmal auseinander, und Eltern halten sich nicht immer an das Gebot, Söhne und Töchter gleich zu behandeln – um es an einem Beispiel zu konkretisieren: Die Eltern einer Abiturientin sind nicht mit ihrem Studienwunsch einverstanden (z.B. Maschinenbau oder ein anderer untypischer Frauenberuf). Angenommen, die Abiturientin sucht das Gespräch mit Ihnen und möchte, dass Sie auf die Eltern einwirken...**

*Can:* Es kommt hin und wieder vor, dass Eltern andere Vorstellungen von der beruflichen Zukunft ihrer Tochter haben. Das ist aber nach meinen Erfahrungen selten mit gravierenden Konflikten verbunden. Ich würde versuchen, zu vermitteln und dabei den Berufswunsch der Tochter im Blick haben.

*Özgül:* Auch ich würde mit den Eltern sprechen und versuchen, sie davon zu überzeugen - da ihnen sicherlich das Glück ihres Kindes am Herzen liegt - ihre Tochter das studieren zu lassen, was sie möchte. Ich würde den Eltern erklären, dass Spaß der wichtigste Motivator zum Lernen ist und dass ihre Tochter – egal, welchen Beruf sie wählt – dort am erfolgreichsten sein kann, wozu sie nicht erst motiviert werden muss.

*Klausing:* Die Fragestellung offenbart ein Klischee, das nach meiner Erfahrung unter Muslimen weniger verbreitet ist. Die Vorstellung, Maschinenbau sei ein eher unweibliches Studium, ist in der deutschen Mehrheitsgesellschaft weit verbreitet, nicht aber bei Migrantinnen. Insbesondere bei Studentinnen aus dem Iran, Syrien oder auch unter deutschen Musliminnen sind technische Studiengänge

recht beliebt. Ein Problem, auf das Frauen in diesen Berufen viel eher stoßen – und davon sind muslimische Frauen gleichermaßen betroffen – ist die Akzeptanz innerhalb der immer noch männlich dominierten Arbeitswelt.

**Apropos Klischee: Ein solches ist doch auch, dass Frauen und Mädchen nach dem Koran nicht ohne männliche Familienangehörige reisen dürfen. Wie wichtig ist dieses Gebot heute?**

*Can:* Zunächst einmal sollte klargestellt werden, dass solch ein Verbot nicht dem Koran entnommen werden kann. Es gibt lediglich eine Aussage des Propheten, die er angesichts der historisch-gesellschaftlichen Gegebenheiten und zum Schutz der Frauen und Kinder gemacht hat – nämlich der Sicherheit. Daher findet dieses „Verbot“ heutzutage kaum Anwendung.

*Özdil (geht ebenfalls auf die Sicherheitsfrage zu Lebzeiten des Propheten ein und ergänzt):* Zu jener Zeit gab es keine richtigen Straßen, keine Straßenbeleuchtungen wie heute, dafür aber wilde Tiere, sich bekriegende Stämme und Wegelagerer. Allerdings gibt es auch eine Überlieferung, in der der Prophet von einer Zeit spricht, in der eine Frau alleine von einer Gegend aus dem Irak nach Mekka pilgern wird, wobei sie nichts anderes außer Gott fürchten werde – es werde also eine Zeit kommen, in der Sicherheit herrscht. Der Prophetengefährte, der dies überliefert, bestätigt, eine solche Frau tatsächlich nach dem Tode des Propheten gesehen zu haben.

*Klausing:* Zum Thema Reisen gibt es unterschiedliche Auffassungen. In der Tat hat diese Regelung die Sicherheit der Frau vor Überfällen zum Ziel gehabt. Sofern diese Sicherheit anzunehmen ist, und das ist sie heutzutage auf den meisten Reiserouten, ist die Begleitung einer

Frau durch einen männlichen Verwandten nicht nötig. Allerdings greifen Frauen auf anstrengenden oder weiten Reisen auch heute erfahrungsgemäß noch immer gerne auf die Begleitung ihrer Ehemänner, Söhne oder Brüder zurück.

**Wenn das Wohl der Frau so zentral ist, fällt es schwer nachzuvollziehen, dass Muslimas bisweilen in ihrer Partnerwahl eingeschränkt werden. In einer multireligiösen Gesellschaft treffen Menschen unterschiedlichen Glaubens aufeinander - sei es in der Schule, am Ausbildungsplatz, an der Uni oder am Arbeitsplatz. Unabhängig von ihrer Religion freunden sich Menschen an oder verlieben sich sogar ineinander. In manchen Familien gibt es aber durchaus Konflikte, wenn die Tochter sich in einen Andersgläubigen verliebt und ihn heiraten möchte...**

*Klausing:* Das ist ja nicht nur bei muslimischen Frauen der Fall, auch muslimische Männer müssen sich zuweilen auf Diskussionen mit der Familie einstellen, wenn sie eine Partnerin aus einem anderen Kulturkreis oder mit einer anderen Religionszugehörigkeit heiraten wollen. Diese Auseinandersetzungen können sehr belastend für alle Beteiligten sein. Gewalt als Reaktion einmal ausgeschlossen (da hilft nur die Flucht), würde ich immer dazu raten, möglichst nicht in Panik zu geraten und Geduld an den Tag zu legen. Beide Seiten (Eltern und heiratswillige/r Tochter/Sohn) sollten sich gegenseitig anhören, nicht immer sind die Beweggründe der Eltern völlig irrational, sondern es stecken Ängste dahinter, die in manchen Fällen ausgeräumt werden können (etwa die Angst davor, dass unterschiedliche Vorstellungen vom Stellenwert der Familie zum Zusammenbruch der Familie führen könnten). Auch dem Sohn oder der Tochter sollte zugehört werden, manchmal vergessen Eltern, dass ihre Kinder nun Erwachsene sind, die ihr Handeln selbstständig verantworten.





# Hilfestellungen für besondere Beratungs- situationen im Rollen- kontext





Foto: Katy Otto

## I. Zusammenleben der Generationen

### 1. Moderne Jugend, konservative Eltern? Religiöse Jugend, liberale Eltern? Zu Generationenkonflikten in muslimischen Familien

Viele Jugendstudien zeigen, dass es innerhalb der Generation der jungen Muslime in Deutschland besondere soziale und religiöse Orientierungen, kulturelle Lebensstile und Lebensentwürfe gibt.<sup>1</sup> Junge

---

<sup>1</sup> Vgl. Wensierski, Hans-Jürgen von; Lübcke, Claudia: Als Moslem fühlt man sich hier auch zu Hause, Opladen 2012; Frindte, W. u.a.: Lebenswelten junger Muslime in Deutschland, Berlin 2011; Haug, Sonja; Müssig, Stephanie; Sticks, Anja: Muslimisches Leben in Deutschland. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg 2009; Brettfeld, Katrin; Wetzels, Peter: Muslime in Deutschland, Berlin, Hamburg 2007.

Muslime in Deutschland sind zugleich aber auch typische Vertreter ihrer Generation mit den gleichen sozialen, berufsbiographischen und freizeitkulturellen Interessen und Orientierungen wie alle Gleichaltrigen. Ein großer Teil von ihnen ist in Deutschland geboren oder lebt seit seiner Kindheit hier. In diesem Fall teilen junge Muslime mit ihren Eltern nicht mehr die unmittelbare Erfahrung des Herkunftslandes als eigener kultureller Heimat, vielmehr wachsen sie von klein auf in ihrer deutschen Lebenswelt auf – in Kindergärten, Schulen, Jugendzentren und anderen Gleichaltrigengruppen, in denen sie oft auch deutsche oder multikulturelle Freundschaften knüpfen. In ihren Experimenten mit jugendkulturellen Stilen und dem – jugendtypischen – Ausprobieren anderer Umgangsformen untereinander und zwischen den Geschlechtern entwickeln junge Muslime dabei bisweilen eigene Lebensentwürfe, die von dem Vorbild der Eltern abweichen können.

Für Eltern mit Zuwanderungsgeschichte kann der soziale und kulturelle Wandel der nachwachsenden Generation mit Irritationen und Ängsten verbunden sein. Teilweise befürchten sie eine Entfremdung ihrer Kinder von der eigenen Herkunftskultur, gegenüber der eigenen Religion oder auch eine Entfremdung von der eigenen Familie und dem oftmals sehr innigen Eltern-Kind-Verhältnis. Jugendstudien zu jungen Muslimen zeigen, dass derartige Befürchtungen zumeist nicht begründet sind.<sup>2</sup> Ungeachtet aller kulturellen Wandlungsprozesse gibt es in den muslimischen Familien und Milieus noch immer ein hohes Maß an Übereinstimmung zwischen den Generationen.

---

2 Vgl. Boos-Nünning, Ursula; Karakaşoğlu, Yasemin: Viele Welten leben, New York, München, Berlin 2005; Nauck, Bernhard: Solidarpotenziale von Migrantenfamilien, Digitale Bibliothek, Bonn 2002 (<http://library.fes.de/fulltext/asfo/01389toc.htm>).



**Veränderte Ansprüche und Rollenbilder** sind vor allem bei jungen muslimischen Frauen zu beobachten. Oft legen sie mehr als ihre Mütter Wert auf eine selbstbestimmte Lebensführung, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und eine gleichberechtigte Partnerschaft. Wo dies zu Generationskonflikten führt, sollten Eltern darauf hingewiesen werden, dass es den jungen Frauen – und auch Männern, die für mehr Selbstbestimmung der Frau eintreten – in der Regel nicht um einen Bruch mit der Familie geht. Auch „westlich orientiertere“ Frauen teilen nach wie vor viele zentrale Werte und Lebensvorstellungen ihrer Eltern und orientieren sich an den von den Eltern vermittelten familiären Leitbildern. Oft erlauben ihnen jedoch eine gute Schulausbildung und die damit verbundenen Berufschancen eine größere (finanzielle) Unabhängigkeit von einem männlichen Ernährer. Dies sollte auch ihren Eltern wenn nicht Grund zur Freude, so doch eine Beruhigung sein. Die **selbstbestimmte Lebensführung** ist zudem ein in der Verfassung für jedermann verankertes Recht,<sup>3</sup> auf das Berater verweisen können, wenn sie – bei aller notwendigen Empathie für die elterlichen Ängste und Sorgen gegenüber unverstandenen Emanzipationsbemühungen ihrer Tochter – dafür werben, die Suche junger muslimischer Frauen nach neuen Rollenmodellen wohlwollend zu begleiten.

Ähnliches gilt für den Bereich der islamischen **Sexualmoral**. Bisweilen sind Eltern in Sorge über einen zu freizügigen Umgang der Geschlechter in einer oftmals durch Werbung und Medien sexualisierten öffentlichen Umwelt. Untersuchungen geben aber auch

---

3 Siehe dazu oben A. I.

hier Entwarnung.<sup>4</sup> Der überwiegende Teil der muslimischen Jugendlichen teilt mit den eigenen Eltern die Werte einer islamischen Sexualmoral im Sinne eines Verzichts auf voreheliche sexuelle Erfahrungen. Insbesondere junge muslimische Frauen haben die Gebote und Erwartungen an sexuelle Enthaltsamkeit stark verinnerlicht und werden dabei auch in ihrer jugendlichen Umwelt, gerade auch von nicht-muslimischen Gleichaltrigen, respektiert. Im Bereich der Sexualität unterscheiden sich die Generationen aber deutlich in der Fähigkeit, über Sexualität sprechen zu können. Während das Thema in der Elterngeneration tabu ist, können muslimische Jugendliche ganz offen darüber reden. Insgesamt gilt es auch hier, das Vertrauen der muslimischen Eltern in die eigenverantwortliche Entwicklung ihrer Kinder zu stärken. Eltern, die ihren Kindern vertrauen, werden von sich aus zu einer liberaleren Erziehung neigen.

Spannungen zwischen den Generationen können sich schließlich am Umgang mit als verbindlich betrachteten religiösen Geboten entzünden. Grundsätzlich besteht auch im Bereich der **Religionsausübung** in muslimischen Milieus immer noch große prinzipielle Übereinstimmung zwischen den Generationen. Auch die Generation der jungen Muslime, das zeigen viele Studien, bezeichnet sich wie ihre Elterngeneration überwiegend als religiös und orientiert sich im Alltag und in der Lebensführung – wenngleich jeweils in unterschiedlicher Ausprägung – an den Erwartungen und Konventionen ihres islamischen Glaubens.<sup>5</sup> Die Tatsache, dass die junge Generation in einer weitgehend säkularen Bundesrepublik aufwächst, muss die

---

4 Vgl. Wensierski/Lübcke, a.a.O.; Boos-Nünning/Karakaşoğlu, a.a.O..

5 Vgl. Bertelsmann Stiftung: Religionsmonitor 2008, Gütersloh 2008; Haug u.a., a.a.O.; Brettfeld/Wetzels, a.a.O..



Foto: Kai Löffelbein

Religiosität junger Muslime nicht schmälern. Doch auch in muslimischen Familien führen unterschiedliche Einstellungen zur Religion und ihren Geboten bisweilen zu Generationenkonflikten. Dies kann für religiöse Eltern gelten, die eine (jedenfalls aus ihrer Sicht) nicht-muslimische Lebensweise ihres Kindes beklagen; umgekehrt gibt es auch nicht- oder wenig religiöse Eltern, die sich irritiert zeigen über die Religiosität ihres Kindes und damit einhergehende Lebensweisen.

Viele der vorstehend genannten Erscheinungsformen und Konflikte erweisen sich als **jugendtypische Auseinandersetzungen in der**

**Adoleszenz** (Jugendphase). Es ist insbesondere die Jugendphase, in der Jugendliche sich ihrer eigenen Identität vergewissern und sich dabei zunehmend von ihren Eltern abgrenzen. In Migrantenfamilien entzünden sich Krisen in diesem Zusammenhang bisweilen an den Fragen der eigenen ethnischen, kulturellen oder eben auch religiösen Identität. Für die muslimischen Eltern gilt hier das gleiche wie für andere Eltern: **Wichtig ist ein möglichst offener und vertrauensvoller Umgang. Hierzu gehören Interesse und Aufmerksamkeit für die Bedürfnisse und Aktivitäten des oder der Jugendlichen sowie ein gutes Maß an Toleranz und ein hohes Maß an Gelassenheit gegenüber dem Bemühen um Selbständigkeit des oder der Heranwachsenden.** Hilfreich ist hierbei, wenn Eltern wissen, mit wem ihre Kinder viel Zeit verbringen und wer sie beeinflusst. Und schließlich sollten Eltern ihrem Kind zubilligen, von in der Jugendphase ausprobierten Stilen und Lebensformen später wieder Abstand zu nehmen.



Foto: Katy Otto

## Beratungsangebote

### Beratung für Eltern

- ▶ Die Nummer gegen Kummer (kostenlos)  
Tel.: 0800 / 11 10 550 (für Eltern)  
[www.nummergegenkummer.de](http://www.nummergegenkummer.de)  
[www.kinderundjugendtelefon.de](http://www.kinderundjugendtelefon.de)  
[www.elterntelefon.org](http://www.elterntelefon.org)
  
- ▶ Internationales Familienzentrum e.V.  
Wiesenhüttenplatz 33  
60329 Frankfurt am Main  
[www.ifz-ev.de](http://www.ifz-ev.de)
  
- ▶ Bundeskonferenz für Erziehungsberatung  
Tel.: 0911 / 97 71 40  
[bke@bke.de](mailto:bke@bke.de)  
[www.bke-beratung.de](http://www.bke-beratung.de)  
Neben dem Online-Angebot sind Beratungsstellen vor Ort  
aufgeführt unter [www.bke.de/virtual/ratsuchende/beratungsstellen.html](http://www.bke.de/virtual/ratsuchende/beratungsstellen.html)
  
- ▶ DİTİB Danışma Hattı  
DİTİB Sozialberatungshotline  
Tel.: 0221 / 3 55 55 90  
[danisma@ditib.de](mailto:danisma@ditib.de)  
[hotline@ditib.de](mailto:hotline@ditib.de)

## Weitere regionale Angebote

- ▶ Deutscher Kinderschutzbund  
„Starke Eltern - Starke Kinder“  
Der Kurs wird in vielen deutschen Städten angeboten,  
weitere Informationen unter [www.sesk.de](http://www.sesk.de)
  
- ▶ „ELTERNTALK“  
Aktion Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Bayern e.V.  
Fasaneriestr. 17  
80636 München  
Tel.: 089 / 121573-0  
[info@ai-bayern.de](mailto:info@ai-bayern.de)  
[www.elterntalk.net](http://www.elterntalk.net)

Weitere Beratungsstellen können z.B. über den Online-Beratungsführer der Deutschen Arbeitsgemeinschaft für Jugend- und Eheberatung e.V. (DAJEB) durch Orts- oder Postleitzahlensuche gefunden werden unter [www.dajeb.de/suchmask2.php](http://www.dajeb.de/suchmask2.php)

## Beratung für Kinder und Jugendliche

- ▶ Die Nummer gegen Kummer (kostenlos)  
Tel.: 0800 / 11 10 333 (für Kinder)  
[www.nummergegenkummer.de](http://www.nummergegenkummer.de)  
[www.kinderundjugendtelefon.de](http://www.kinderundjugendtelefon.de)

- ▶ Bundeskonferenz für Erziehungsberatung  
Tel.: 0911 / 97 71 40  
bke@bke.de  
www.bke-beratung.de  
Neben dem Online-Angebot sind Beratungsstellen vor Ort  
aufgeführt unter [www.bke.de/virtual/ratsuchende/beratungsstellen.html](http://www.bke.de/virtual/ratsuchende/beratungsstellen.html)
  
- ▶ DİTİB Danışma Hattı  
DİTİB Sozialberatungshotline  
Tel.: 0221 / 3 55 55 90  
danisma@ditib.de  
hotline@ditib.de

Weitere Beratungsstellen können z.B. über den Online-Beratungsführer der Deutschen Arbeitsgemeinschaft für Jugend- und Eheberatung e.V. (DAJEB) durch Orts- oder Postleitzahlensuche gefunden werden unter [www.dajeb.de/suchmask2.php](http://www.dajeb.de/suchmask2.php).



Foto: Flickr, Juan Carlos Noria

## 2. Zur Bedeutung einer gewaltfreien Erziehung

Kinder und Jugendliche haben ein **Recht auf gewaltfreie Erziehung**. Das Bürgerliche Gesetzbuch stellt unmissverständlich fest: „Körperliche Bestrafung, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“<sup>6</sup> Trotzdem sind auch in Deutschland viele Kinder und Jugendliche von Gewalt betroffen oder bedroht. Gewaltsame Erziehungsmethoden sind in allen gesellschaftlichen Milieus und vor jedem kulturellen Hintergrund anzutreffen. Gele-

---

6 § 1631 Abs. 2 BGB.



gentlich kommt es dabei zu Verharmlosungen, die in Formulierungen wie „mir ist nur die Hand ausgerutscht“ oder „auch mir hat eine Ohrfeige nicht geschadet“ ihren Ausdruck finden. In anderen Fällen wird Gewalt gegenüber dem Sohn oder der Tochter durch sein bzw. ihr vermeintlich schweres Fehlverhalten zu legitimieren versucht. So kann ein Verstoß des Kindes gegen die Werte und Normen der Eltern, wie etwa die Missachtung der elterlichen Autorität, Auslöser von Gewalt sein. Gerade Mädchen in Familien mit autoritären patriarchalischen Strukturen erleben bisweilen sogenannte **Gewalt im Namen der Ehre**, wenn ihr Verhalten angeblich die Familienehre beschmutzt oder zu beschmutzen droht.<sup>7</sup>

Doch Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen ist unter keinen Umständen akzeptabel. Dies gilt nicht nur für die von Eltern unmittelbar ausgeübte physische oder psychische Gewalt, sondern ebenso für elterlich tolerierte stellvertretende Züchtigungen durch Brüder oder sonstige Familienmitglieder, wie sie etwa in patriarchalischen Strukturen vorkommen können. Gewalt verletzt das dargestellte Recht von Kindern und Jugendlichen auf gewaltfreie Erziehung und hat darüber hinaus erhebliche negative Folgen für die Entwicklung des bzw. der Heranwachsenden. Eltern sollten sich klarmachen, dass ihre Kinder von ihnen die Regeln des menschlichen Zusammenlebens lernen. Die vermeintliche Konfliktlösung durch Gewalt führt dazu, dass das Kind andere – deutlich bessere – Strategien zum Umgang mit Problemen nicht erlernt. Auch darüber hinaus **können Gewalterfahrungen die persönliche und seelische Entwicklung eines Kindes oder Jugendlichen stark beschädigen**. So sind Kinder, die in ihrer Erziehung Gewalt erfahren haben, später häufiger sozial

---

7 Zur rechtlichen Bewertung von häuslicher Gewalt, insbesondere auch von sogenannter Gewalt im Namen der Ehre, siehe eingehend unten in Abschnitt C.II.

auffällig. Insbesondere neigen sie dazu, gegenüber Gleichaltrigen oder auch in ihrer Partnerschaft selbst Gewalt anzuwenden oder hinzunehmen. Als Angreifer laufen sie damit Gefahr, durch die Begehung von Körperverletzungen oder strafbaren Nötigungen mit dem Gesetz in Konflikt zu geraten, als Opfer riskieren sie auch über die unmittelbaren Verletzungen hinaus erhebliche gesundheitliche Beeinträchtigungen.<sup>8</sup>

### *Förderung der elterlichen Erziehungskompetenz*

Die meisten Eltern üben Gewalt gegen ihre Kinder aus dem Gefühl von Überforderung oder Ohnmacht. Eine Ohrfeige oder andere gewalttätige Methoden erscheinen ihnen als geeignete Mittel, um mit komplexen Erziehungssituationen umzugehen. Gewalt kann auch die Folge von eingeschränkten kommunikativen Fähigkeiten sein, wenn Eltern zum Beispiel aufgrund mangelnder Schulbildung oder nur geringer, einfacher Sprachkenntnisse nicht im Stande sind, dem Verhalten ihrer Kinder verbal gerecht zu werden.

Eltern, die in ihrer Erziehung Gewalt anwenden, sollten daher in ihrer Erziehungskompetenz gezielt unterstützt werden. Ist der Einsatz von Gewalt vor allem auf Unkenntnis ihrer nachteiligen Folgen zurückzuführen, so kann es unter Umständen ausreichen, Eltern **auf andere, gewaltfreie Konfliktlösungsstrategien, das heißt die Möglichkeit des Dialogs, Aushandelns, der Konfrontation mit Fehlverhalten, der Vermittlung und Verhandlung etc. hinzuweisen.**

---

<sup>8</sup> Siehe eingehend zu den Folgen häuslicher Gewalt unten C.II.

Wenn Eltern aber das Gefühl haben, dass sich ihr Kind scheinbar nur noch durch gewaltsame Erziehungsmethoden beeindrucken lässt, sollten sie auch beim Einüben gewaltfreier Erziehungsmethoden unterstützt werden. Hierfür gibt es gezielte Elterntrainings, in denen Eltern lernen können, eine offene und gewaltfreie Erziehung zu praktizieren.

**BEISPIEL**

Ein Beispiel für ein solches Elterntraining ist das Projekt der Aktion Jugendschutz Landesarbeitsstelle Bayern e. V. „ELTERN TALK“. Es initiiert Gesprächsrunden für Eltern im privaten Rahmen zu einem ausgewählten Thema, bei denen ein Gastgeber andere Eltern zu einem thematisch festgelegten, ca. zweistündigen Gespräch zu sich nach Hause einlädt. Das Treffen wird von einem Moderator oder einer Moderatorin begleitet, der oder die selbst Mutter oder Vater ist und in das jeweilige Thema einführt. Ermutigt, sich ihre Erfahrungen mitzuteilen, kommen Eltern miteinander ins Gespräch, sie tauschen sich aus, geben sich gegenseitige Unterstützung und können sich gegenseitig stärken. Die Moderatorinnen und Moderatoren erhalten im Vorfeld entsprechende Schulungen und Informationen. Mehr Infos gibt es unter [www.elterntalk.net](http://www.elterntalk.net).

Eine Vielzahl weiterer Programme ist zusammengestellt in der Veröffentlichung des Deutschen Jugendinstituts „Präventive Programme für sozial benachteiligte Familien mit Kindern von 0 – 6 Jahren“, siehe [www.dji.de/bibs/Praeventive\\_Programme\\_fuer\\_sozial\\_benachteiligte\\_Familien.pdf](http://www.dji.de/bibs/Praeventive_Programme_fuer_sozial_benachteiligte_Familien.pdf).

- Der Deutsche Kinderschutzbund bietet für Eltern und Großeltern in vielen deutschen Städten den Kurs „Starke Eltern - Starke Kinder“ an, Informationen unter [www.sesk.de](http://www.sesk.de).
- Weitere erfolgreiche **Initiativen zur spezifischen Unterstützung einer gewaltfreien Erziehung** sind zusammengestellt in dem vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend herausgegebenen „Aktionsleitfaden – Gewaltfreie Erziehung“:<sup>9</sup>
- Darüber hinaus sind am Ende dieses Abschnitts einige weitere Telefonnummern und **Beratungsstellen** aufgeführt, an die sich einerseits gewaltbereite Väter wenden können, die aber **auch für Kinder und Jugendliche**, die in Not sind oder Sorgen haben, Hilfe anbieten.

Wo die informelle Beratung oder Elterntrainings als nicht mehr ausreichend angesehen werden, können Eltern wie Kinder und Jugendliche sich schließlich jederzeit auch an das Jugendamt ihrer Gemeinde wenden, das für den Schutz von Kindern und Jugendlichen zuständig ist, oder an einen freien Träger der Jugendhilfe. In fast allen größeren Städten gibt es eine Beratungsstelle des Deutschen Kinderschutzbundes oder ein Kinderschutzzentrum. Derartige Hilfsangebote in Anspruch zu nehmen ist nicht ehrenrührig: Schon viele Eltern mit verschiedensten kulturellen Hintergründen und Erziehungsvorstellungen wie auch ihre Kinder haben von diesen Unterstützungsmöglichkeiten profitiert. Selbstverständlich werden

---

<sup>9</sup> Kostenlos herunterzuladen unter [www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/publikationen.html](http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/publikationen.html). Die Broschüre enthält auch zahlreiche Hinweise auf Einrichtungen, die zum Thema arbeiten, weiterführende Literatur sowie im Internet verfügbare Informationen.

die Betroffenen von diesen Stellen bei der Erarbeitung von Lösungsstrategien für ihre familiären Probleme aktiv mit einbezogen.

### *Zufluchtsstätten für Opfer häuslicher Gewalt*

In schweren Fällen von häuslicher Gewalt kann vor jeder Beratung zunächst einmal wichtig sein, den Betroffenen Schutz zu bieten. Informationen über Zufluchtsorte wie Frauenhäuser sind bei den am Ende dieses Abschnitts aufgelisteten Stellen erhältlich. Im Übrigen wird auch auf die Hinweise in Kapitel C.II. verwiesen, das ebenfalls häusliche Gewalt thematisiert.

## Beratungsangebote

### Beratung für Eltern

- ▶ Deutscher Kinderschutzbund  
„Starke Eltern – Starke Kinder“  
Der Kurs wird in vielen deutschen Städten angeboten,  
weitere Informationen unter [www.sesk.de](http://www.sesk.de)
  
- ▶ Internationales Familienzentrum e.V.  
Wiesenhüttenplatz 33  
60329 Frankfurt am Main  
[www.ifz-ev.de](http://www.ifz-ev.de)
  
- ▶ Bundeskonferenz für Erziehungsberatung  
Tel.: 0911 / 97 71 40  
[bke@bke.de](mailto:bke@bke.de)  
[www.bke-beratung.de](http://www.bke-beratung.de)
  
- ▶ DİTİB Danışma Hattı  
DİTİB Sozialberatungshotline  
Tel.: 0221 / 3 55 55 90  
[danisma@ditib.de](mailto:danisma@ditib.de)  
[hotline@ditib.de](mailto:hotline@ditib.de)

Weitere Beratungsstellen können z.B. über den Online-Beratungsführer der Deutschen Arbeitsgemeinschaft für Jugend- und Eheberatung e.V. (DAJEB) durch Orts- oder Postleitzahlensuche gefunden werden unter [www.dajeb.de/suchmask2.php](http://www.dajeb.de/suchmask2.php).

Siehe auch den vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend herausgegebenen „Aktionsleitfaden – Gewaltfreie Erziehung“, der kostenlos unter [www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/publikationen.html](http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/publikationen.html) heruntergeladen werden kann.

### Weitere regionale Angebote

- ▶ „ELTERNTALK“  
Aktion Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Bayern e.V.  
Fasaneriestr. 17  
80636 München  
Tel.: 089 / 12 15 73-0  
[info@ai-bayern.de](mailto:info@ai-bayern.de)  
[www.elterntalk.net](http://www.elterntalk.net)

Eine Vielzahl weiterer Programme für Familien mit Kindern von 0 bis 6 Jahren ist zusammengestellt in einer Veröffentlichung des Deutschen Jugendinstituts, die abrufbar ist unter [www.dji.de/bibs/Praeventive\\_Programme\\_fuer\\_sozial\\_benachteiligte\\_Familien.pdf](http://www.dji.de/bibs/Praeventive_Programme_fuer_sozial_benachteiligte_Familien.pdf).

### Beratung für Kinder und Jugendliche

- ▶ Die Nummer gegen Kummer (kostenlos)  
Tel.: 0800 / 11 10 333 (für Kinder)  
0800 / 11 10 550 (für Eltern)  
[www.nummergegenkummer.de](http://www.nummergegenkummer.de)  
[www.kinderundjugendtelefon.de](http://www.kinderundjugendtelefon.de)

- ▶ Bundesgeschäftsstelle der Kinderschutzzentren  
Tel.: 0221 / 56 97 53  
die@kinderschutz-zentren.org  
www.kinderschutz-zentren.org
  
- ▶ Kindernotdienst  
Tel.: 030 / 61 00 61  
info@kindernotdienst.de  
www.kindernotdienst.de
  
- ▶ DİTİB Danışma Hattı  
DİTİB Sozialberatungshotline  
Tel.: 0221 / 3 55 55 90  
danisma@ditib.de  
hotline@ditib.de

Weitere Beratungsstellen können z.B. über den Online-Beratungsführer der Deutschen Arbeitsgemeinschaft für Jugend- und Eheberatung e.V. (DAJEB) durch Orts- oder Postleitzahlensuche gefunden werden unter [www.dajeb.de/suchmask2.php](http://www.dajeb.de/suchmask2.php).





Foto: ©istockphoto.com/peeterv

### 3. Partnerwahl einschließlich des Phänomens der Zwangsverheiratung

Paarbeziehungen werden heute auf sehr unterschiedliche Art und Weise gelebt. Dies gilt nicht nur für die Ausgestaltung einer Beziehung – auch die Fragen, wen oder wann man heiraten möchte und wie man den passenden Partner bzw. die passende Partnerin findet, werden sehr verschieden beantwortet.



„Die Ehe darf nur auf Grund der freien und vollen Willenserklärung der zukünftigen Ehegatten geschlossen werden.“  
(Artikel 16 Abs. 2 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, 1948)

Es gehört zu den – auch durch das Grundgesetz geschützten – Grundrechten jedes Mannes und jeder Frau, eine Ehe nur mit einem selbst gewählten Partner zu schließen. Doch während manche ihre Partnerwahl alleine treffen, ziehen andere Freunde oder Familie hinzu, suchen über entsprechende Internetportale oder schalten Partnervermittlungen ein.

### *Wann liegt eine Zwangsverheiratung vor?*

Eheschließungen, die mit Hilfe der Vermittlung Dritter zustande gekommen sind, stellen Zwangsverheiratungen dar, wenn mindestens einer der Eheleute durch die Ausübung von Gewalt oder durch die Drohung mit einem empfindlichen Übel zum Eingehen einer formellen oder informellen (also durch eine religiöse oder soziale Zeremonie geschlossenen) Ehe gezwungen wird und mit seiner Weigerung kein Gehör findet oder es nicht wagt, sich zu widersetzen. Wenn hingegen beide Eheleute mit der Eheschließung einverstanden sind, liegt keine Zwangsverheiratung vor. Das gilt auch, wenn die Heirat von Verwandten oder von Ehevermittlern bzw. -vermittlerinnen initiiert wurde. Letztlich hat die **individuelle Sicht der Betroffenen** erhebliche Bedeutung für die Beantwortung der Frage, ob eine Zwangsverheiratung vorliegt.

Zwangsverheiratungen stellen schwere Verletzungen der Menschenrechte dar und werden in Deutschland nach § 237 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren bestraft. Dessen ungeachtet kommen sie auch in Deutschland vor. Zwangsverheiratungen sind kein Problem nur einer bestimmten Bevölkerungsgruppe oder Religion, wie gelegentlich behauptet wird. Ursachen und Motive scheinen vielfältig zu sein. Bei den Betroffenen handelt es sich meist

um Mädchen und junge Frauen mit Migrationshintergrund, aber auch Jungen und Männer können Opfer von Zwangsverheiratung sein.

Die gegen den oder (zumeist) die Betroffene(n) eingesetzten Druckmittel reichen von der Ausübung psychischen Drucks, sozialer und emotionaler Erpressung bis hin zu physischer und sexueller Gewalt. Es kommt auch vor, dass Betroffene mit Waffen oder mit dem Tod bedroht werden. In der Regel wird die Gewalt durch die Familien bzw. Eltern ausgeübt, oft waren die Betroffenen bereits in ihrer Erziehung Gewalt ausgesetzt. Ein großer Teil der Zwangsehen wird im Ausland geschlossen, z.B. während der Schulferien der Betroffenen. Einige werden von ihren Familien gezwungen, nach einer Verheiratung im Ausland zu leben, viele müssen begonnene Schul- und Berufsausbildungen abbrechen. Zwangsverheiratungen gehen also oft mit der Einschränkung der persönlichen Entwicklung, der Verweigerung von Bildung, Berufsausübung und materieller Unabhängigkeit einher. In jedem Fall stellt die Zwangsverheiratung einen schweren Eingriff in das Recht des oder der Betroffenen auf selbstbestimmte Heirat, persönliche Freiheit, Menschenwürde und körperliche Unversehrtheit dar. Zwangsverheiratung ist zudem als eine spezielle Form von familiärer Gewalt und meist auch sexualisierter Gewalt zu sehen. Für die Betroffenen ist es daher äußerst wichtig, rechtzeitig Unterstützung zu finden.

### *Betroffenen wirksam Hilfe leisten*

In Deutschland gibt es viele staatliche und nichtstaatliche Hilfsangebote. Trotzdem ist es für von Zwangsverheiratung Bedrohte oder Betroffene nicht immer einfach, diese Angebote auch in Anspruch zu nehmen. Manchmal fehlt es nur an ausreichendem Wissen und Information über diese Angebote, teils brauchen die Betroffenen aber auch Vertrauenspersonen, die sie in dem Prozess aktiv unterstützen.

Generell ist es wichtig, **die Betroffenen zu stärken, sie über ihre Rechte aufzuklären und ihnen zu verdeutlichen, dass sie keine Eheschließung akzeptieren müssen, die sie nicht wirklich wollen.** Dabei ist eine angemessene Begleitung nicht immer einfach. Partnerwahl und Zwangsverheiratungen sind sehr sensible und persönliche Themen; darüber hinaus können erhebliche Gefährdungssituationen entstehen. Es ist daher sinnvoll, dass sich **auch die Menschen, die mit von Zwangsverheiratung Betroffenen oder Bedrohten zu tun haben, frühzeitig über das Thema Zwangsverheiratung sowie adäquate Hilfestellungen informieren.**

Neben der Information und konkreten Ansprache von Betroffenen kann es auch hilfreich sein, ganz allgemein das Thema Partnerwahl anzusprechen und zu diskutieren. In einen solchen Diskussionsprozess sollten bei entsprechenden Anhaltspunkten für eine drohende Zwangsverheiratung, z.B. aus dem Gespräch mit Betroffenen oder ihrem Umfeld, auch die Eltern und Familien einbezogen werden.

In keinem Fall sollte eine erkennbar beabsichtigte Zwangsverheiratung gebilligt werden. Insbesondere gesellschaftliche Akteure sind vielmehr aufgerufen, durch Aufklärungsarbeit und andere geeignete Maßnahmen jeden ihnen möglichen Beitrag zur Verhinderung von Zwangsverheiratungen zu leisten. Gerade muslimische Autoritätspersonen, insbesondere Imame oder Dedes, können hier einen wichtigen Beitrag leisten.

- Der „Leitfaden für Schulen zum Umgang mit Zwangsverheiratungen“<sup>10</sup> der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration zeigt Handlungsmöglichkeiten des Umfelds im Vorfeld einer Zwangsverheiratung auf und enthält zahlreiche Hinweise auf weiterführende Materialien.
- Die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend herausgegebene Handreichung für die Kinder- und Jugendhilfe „Zwangsverheiratung bekämpfen – Betroffene wirksam schützen“<sup>11</sup> erläutert zahlreiche Unterstützungsmöglichkeiten und enthält zugleich eine Auflistung von **Zufluchtsstätten**.
- Weitere **Beratungs- und Hilfsangebote** sind auch am Ende dieses Abschnitts aufgeführt.

---

10 Im Internet kostenlos abrufbar oder zu bestellen unter [www.bundesregierung.de](http://www.bundesregierung.de).

11 Im Internet kostenlos abrufbar oder zu bestellen unter [www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/Publikationen.html](http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/Publikationen.html).

## Beratungsangebote

### Beratung für Eltern

- ▶ Internationales Familienzentrum e.V.  
Wiesenhüttenplatz 33  
60329 Frankfurt am Main  
[www.ifz-ev.de](http://www.ifz-ev.de)
  
- ▶ Bundeskonferenz für Erziehungsberatung  
Tel.: 0911 / 97 71 40  
[bke@bke.de](mailto:bke@bke.de)  
[www.bke-beratung.de](http://www.bke-beratung.de)
  
- ▶ DİTİB Danışma Hattı  
DİTİB Sozialberatungshotline  
Tel.: 0221 / 3 55 55 90  
[danisma@ditib.de](mailto:danisma@ditib.de)  
[hotline@ditib.de](mailto:hotline@ditib.de)

Weitere Beratungsstellen können z.B. über den Online-Beratungsführer der Deutschen Arbeitsgemeinschaft für Jugend- und Eheberatung e.V. (DAJEB) durch Orts- oder Postleitzahlensuche gefunden werden unter [www.dajeb.de/suchmask2.php](http://www.dajeb.de/suchmask2.php).

## Beratung für von Zwangsverheiratung Betroffene oder Bedrohte

Die nachstehenden Beratungsstellen können auch Freunden oder anderen Ansprechpartnern von Frauen (oder Männern), die von Zwangsverheiratung bedroht sind, wertvolle Hinweise geben.

- ▶ Niedersächsisches Krisentelefon Zwangsheirat  
Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen,  
Familie und Gesundheit  
Tel.: 0800 / 0 66 78 88  
[zwangsheirat@kargah.de](mailto:zwangsheirat@kargah.de)
  
- ▶ agrisa e.V.  
Beratungsstelle für Migrantinnen und Flüchtlingsfrauen  
Martinstr. 20a  
50667 Köln  
Tel.: 0221 / 124019  
[www.agrisa.org](http://www.agrisa.org)
  
- ▶ DİTİB Danışma Hattı  
DİTİB Sozialberatungshotline  
Tel.: 0221 / 3 55 55 90  
[danisma@ditib.de](mailto:danisma@ditib.de)  
[hotline@ditib.de](mailto:hotline@ditib.de)
  
- ▶ Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Frauenhandel und  
Gewalt an Frauen im Migrationsprozess e.V.  
Kurfürstenstraße 33  
10785 Berlin  
Tel.: 030 / 263 911 76  
[www.kok-buero.de](http://www.kok-buero.de)

Karte mit Beratungsstellen unter [www.kok-buero.de/mitgliedsorganisationen/deutschlandkarte.html](http://www.kok-buero.de/mitgliedsorganisationen/deutschlandkarte.html)

- ▶ Frauenhauskoordinierung e.V.  
Tel.: 030 / 92 12 20 83  
[fhk@paritaet.org](mailto:fhk@paritaet.org)  
[www.frauenhauskoordinierung.de](http://www.frauenhauskoordinierung.de)
  
- ▶ ZIF – Zentrale Informationsstelle für Autonome Frauenhäuser  
Tel.: 0561 / 820 30 30  
[zif-frauen@gmx.de](mailto:zif-frauen@gmx.de)  
[www.zif-frauen.de](http://www.zif-frauen.de)
  
- ▶ Fachberatungsstelle JADWIGA  
STOP dem Frauenhandel ökumenische gGmbH  
Schwanthalerstraße 79  
80336 München  
Tel.: 089 / 38 53 44 55  
[www.jadwiga-online.de](http://www.jadwiga-online.de)
  
- ▶ Scheherazade – Wohnprojekt für junge Frauen, die von Zwangsverheiratung bedroht oder betroffen sind, Bayern  
Tel.: 0800 / 4151616  
[kontakt@scheherazade-hilft.de](mailto:kontakt@scheherazade-hilft.de)  
[www.scheherazade-hilft.de](http://www.scheherazade-hilft.de)
  
- ▶ Deutscher Caritasverband e.V.  
„JIZ – Jugend informieren über Zwangsverheiratung“  
Informationsflyer, Arbeitsmaterialien für die Beratungspraxis  
[www.caritas.de](http://www.caritas.de)



- ▶ IMMA e.V., Initiative für Münchner Mädchen  
Beratungsstelle für Mädchen und junge Frauen:  
[beratungsstelle@imma.de](mailto:beratungsstelle@imma.de)  
Zufluchtstelle für Mädchen und junge Frauen:  
[zufluchtstelle@imma.de](mailto:zufluchtstelle@imma.de)  
Online-Beratung:  
[www.onlineberatung.imma.de](http://www.onlineberatung.imma.de)
  
- ▶ TERRE DES FEMMES e.V.  
[www.zwangsheirat.de](http://www.zwangsheirat.de)
  
- ▶ PAPTAYA  
Anonyme Kriseneinrichtung für Mädchen  
und junge Frauen mit Migrationshintergrund, Berlin  
[www.papatya.org](http://www.papatya.org)  
[www.sibel-papatya.org](http://www.sibel-papatya.org) (Online-Beratung)
  
- ▶ SOLWODI Deutschland e.V.  
[www.solwodi.de](http://www.solwodi.de)  
[info@solwodi.de](mailto:info@solwodi.de)

### Weitere regionale Angebote

- ▶ Frauenhelpline Schleswig-Holstein  
Tel.: 0700 / 99 91 14 44  
[www.helpline-sh.de](http://www.helpline-sh.de)
  
- ▶ LÄLE in der IKB e.V.  
Interkulturelle Beratungsstelle für Opfer von  
häuslicher Gewalt und Zwangsheirat

Rendsburger Straße 10  
20359 Hamburg  
Tel.: 040 / 72 963 225 / 72 96 32 26  
Fax: 040 / 72 96 32 24  
lale@ikb-integrationszentrum.de

- ▶ YASEMIN  
Tel.: 0711 / 65 86 95 26  
[www.eva-stuttgart.de/yasemin0.html](http://www.eva-stuttgart.de/yasemin0.html)

Weitere Beratungsstellen können z.B. über den Online-Beratungsführer der Deutschen Arbeitsgemeinschaft für Jugend- und Eheberatung e.V. (DAJEB) durch Orts- oder Postleitzahlensuche gefunden werden unter [www.dajeb.de/suchmask2.php](http://www.dajeb.de/suchmask2.php).

Eine Auflistung von Zufluchtsstätten enthält auch die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend herausgegebene Handreichung für die Kinder- und Jugendhilfe „Zwangsverheiratung bekämpfen – Betroffene wirksam schützen“, die unter [www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/Publikationen.html](http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/Publikationen.html) im Internet kostenlos abrufbar oder zu bestellen ist.

Im Übrigen können für von Zwangsverheiratung bedrohte Mädchen (oder Jungen) auch die unter C. I. 1. und 2. sowie C. II. genannten Beratungsstellen erste Anlaufstellen sein.



Foto: Flickr, miala

## II. Konflikte in der Partnerschaft

Keine Ehe oder sonstige Partnerschaft ist zu allen Zeiten konfliktfrei. Wo Menschen zusammenleben, ist es unumgänglich, dass unterschiedliche Wünsche, Vorstellungen und Bedürfnisse aufeinandertreffen. Es dient den Interessen beider Seiten, wenn die daraus entstehenden Meinungsverschiedenheiten offen angesprochen und im Gespräch geklärt werden. Dabei kann auch die Hinzuziehung einer vertrauten und von beiden Partnern respektierten Person helfen, Konflikte zu lösen.

## *Häusliche Gewalt ist keine Lösung*

Doch nicht in allen Partnerschaften werden Meinungsverschiedenheiten ausdiskutiert und in jedem Fall ein Ausgleich der Interessen beider Partner gesucht. An die Stelle einer „Diskussionskultur“ tritt in manchen Beziehungen die tätliche Auseinandersetzung. Gerade Männer mit starken patriarchalischen Vorstellungen versuchen bisweilen, ihre vermeintliche Stellung als Familienoberhaupt durch den Einsatz von Gewalt durchzusetzen. Häusliche Gewalt gegen den Partner oder die Partnerin kommt in allen gesellschaftlichen Milieus vor. Studien haben gezeigt, dass sie auch in muslimischen Familien anzutreffen ist.<sup>12</sup>

Mit drei im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend erstellten Studien („Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland“, „Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen“ und „Gesundheit – Gewalt – Migration“<sup>13</sup>) konnten genauere Aussagen über Ausmaß, Schwere und Kontext von Gewalt gegen Frauen mit Migrationshintergrund sowie deren Inanspruchnahme von Unterstützungseinrichtungen ermittelt werden. Aus den Studien kann auf eine höhere Gewaltbetroffenheit bestimmter Gruppen von Migrantinnen geschlossen werden. Von den befragten Frauen türkischer Herkunft haben danach 37% und von den Frauen aus den Ländern der ehemaligen Sowjetunion bzw.

---

12 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Gesundheit - Gewalt - Migration. Berlin 2005; Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen (Hrsg.): Jugendliche in Deutschland zur Jahrtausendwende: Gefährlich oder gefährdet? Baden-Baden 2002; Toprak, Ahmet: „Wer sein Kind nicht schlägt, hat später das Nachsehen“. Elterliche Gewaltanwendung in türkischen Migrantenfamilien und Konsequenzen für die Elternarbeit. Herbolzheim 2004.

13 Im Internet kostenlos abrufbar oder zu bestellen unter [www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/Publikationen.html](http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/Publikationen.html).

deren Nachfolgestaaten 27% körperliche oder sexuelle Gewalt durch aktuelle und/oder frühere Partner erlebt. Im Vergleich dazu waren es bei Frauen deutscher Herkunft nur 26%. Sichtbar wurde auch, dass insbesondere Frauen mit türkischem Migrationshintergrund deutlich höhere Belastungen im Hinblick auf schwerere körperliche und/oder sexuelle Gewalt in Verbindung mit psychischer Misshandlung aufweisen, dies auch im Vergleich zu anderen Frauen mit Migrationshintergrund. Die erhöhten Gewaltpotenziale sind u.a. auf die oftmals schwierigeren sozialen Lagen und mangelnden Bildungs- und ökonomischen Ressourcen der Betroffenen zurückzuführen.

Ein weiteres wichtiges Ergebnis dieser Studien ist, dass von schwerer Gewalt betroffene Frauen mit Migrationshintergrund seltener als entsprechend betroffene Frauen ohne Migrationshintergrund Unterstützungseinrichtungen in Anspruch nehmen. Oft wissen sie nichts oder nicht genug über das Schutz- und Hilfesystem in Deutschland.

### *Keine Rechtfertigung von Gewalt*

Manche Männer rechtfertigen Gewaltanwendung gegenüber ihrer Ehefrau vor sich selbst und anderen häufig durch den Verweis auf ihre vermeintlich religiös begründeten Rechte und Pflichten als „Familienoberhaupt“. So sei ihre Aufgabe, darauf zu achten, dass die Ehre des Mannes und der Familie durch das Verhalten der Ehefrau nicht beschmutzt werde. Dies erfordere, dass sich alle weiblichen Familienmitglieder in der Öffentlichkeit tadellos verhalten. Nach diesen Vorstellungen kann die Ehrenhaftigkeit der Familie beispielsweise bereits in Frage gestellt werden, wenn die Ehefrau sich etwa freizügig und körperbetont kleidet oder vertrauten Umgang mit einem nicht zur Familie gehörigen Mann hat. Auch ohne ein derart

„unangemessenes“ Verhalten der Ehefrau in der Öffentlichkeit kann gelegentlich bereits ihr Widerspruch gegenüber dem Ehemann oder ein Nichtbefolgen seiner Wünsche nach Auffassung mancher Männer als „Fehlverhalten“ gegenüber ihnen als Familienoberhaupt ausreichen, das sie berechtigt, ihre Frau durch Schläge zu disziplinieren. Solche Rechtfertigungsmuster sind übrigens aus verschiedenen Kulturen bekannt.

Doch **Gewalt löst keine Probleme**, sondern verdrängt sie nur. Von Gewalt betroffene (Ehe-) Frauen leiden darüber hinaus als Folge der häuslichen Gewalt häufig unter massiven gesundheitlichen Beschwerden, die über blaue Flecke oder sonstige unmittelbare Verletzungen durch die Gewaltanwendung weit hinausgehen können. Auch Kinder, die im Elternhaus Gewalt zwischen den Eltern erleben, werden dadurch in ihrer Entwicklung erheblich geschädigt und später häufiger sozial auffällig. Die frühe Gewalterfahrung erhöht zugleich ihre eigene Bereitschaft, als erwachsener Mann selbst Gewalt anzuwenden bzw. diese als Frau zu erdulden. Es muss nicht erwähnt werden, dass derartige Gesundheits- und Persönlichkeitsbeeinträchtigungen der Ehefrau oder Kinder sich mittelbar auch auf den gewaltbereiten Ehemann auswirken und seine Hoffnung auf ein harmonisches Familienleben zunichte machen können.

**Häusliche Gewalt verletzt die Menschenwürde des anderen** und regelmäßig auch sein bzw. ihr Recht auf körperliche Unversehrtheit. Sie ist daher im Strafgesetzbuch unter Strafe gestellt.<sup>14</sup> Auch der Islam ist, wie die in der Deutschen Islam Konferenz vertretenen Muslime betonen, eine offene und tolerante Religion, die sich gegen

---

14 Siehe dazu die Informationen im Kasten auf Seite C.39.

physische und psychische Gewalt wendet, so dass die Anwendung von Gewalt gegen den (Ehe-) Partner insbesondere für gläubige Muslime tabu sein sollte.

Jeder, der Hinweise auf das Vorkommen häuslicher Gewalt in seiner Umgebung, insbesondere in der Familie eines oder einer ihm Anvertrauten hat, sollte ihm oder ihr behutsam, aber **unmissverständlich deutlich machen, dass Gewalt (auch) in der Familie nicht zu tolerieren ist**. Sie ist für einen (Ehe-) Mann kein angemessenes Mittel, für seine Familie und ihr Ansehen zu „sorgen“, und sollte auch von (Ehe-) Frauen nicht geduldet werden. Es ist jedoch wichtig, weitergehende Hilfe anzubieten oder auf Hilfsangebote von dritter Seite hinzuweisen, die sowohl für Täter als auch für Opfer häuslicher Gewalt bestehen.

### *Hilfsangebote für betroffene Frauen nutzen*

In Fällen von Gewaltanwendung oder Bedrohung wird es zunächst darauf ankommen, die **Opfer** zu beraten und zu **schützen**. In Deutschland gibt es hierfür ca. 360 Frauenhäuser, über 240 Frauenberatungsstellen und mehr als 150 Frauennotrufe sowie weitere auf spezifische Gewaltformen spezialisierte Fachberatungs-, Interventions- und Kooperationsstellen.

So hat die Bundesregierung unlängst für Frauen, die von Gewalt betroffen sind, ein bundesweites **Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen** freigeschaltet. Es handelt sich dabei um ein auf Dauer angelegtes, qualifiziertes telefonisches Erstberatungs- und Weitervermittlungsangebot an Einrichtungen vor Ort für Frauen in allen Gewaltsituationen, deren soziales Umfeld und die (Fach-) Öffentlichkeit. Das

Hilfetelefon ist kostenfrei unter der **Telefonnummer 08000 116 016** täglich rund um die Uhr erreichbar, mehrsprachig, anonym, barrierefrei und bundesweit bekannt.

Am Ende dieses Abschnitts sind zahlreiche weitere Stellen aufgelistet, die entsprechende Hilfe bieten oder bei denen Hinweise auf derartige Hilfsangebote erhältlich sind. Die Möglichkeit weitergehender Maßnahmen auf der Grundlage des Gewaltschutzgesetzes ist unten näher ausgeführt.

**BEISPIEL**

Eine erfolgreich arbeitende anonyme Kriseneinrichtung für Mädchen und junge Frauen ist beispielsweise die Berliner Einrichtung „PAPATYA“. PAPATYA bietet Schutz und Hilfe für Mädchen und junge Frauen mit Migrationshintergrund, die aufgrund kultureller und familiärer Konflikte von zu Hause geflohen sind und von ihren Familien bedroht werden. Die Einrichtung wurde 1986 gegründet und feierte 2011 ihr 25-jähriges Bestehen. Durch ein interkulturelles Team von türkischen, kurdischen und deutschen Sozialpädagoginnen und einer Psychologin werden hilfesuchende Frauen rund um die Uhr betreut. Inzwischen fanden bereits mehr als 1500 Mädchen und junge Frauen Schutz in der Kriseneinrichtung. Mehr Infos über PAPATYA gibt es unter [www.papatya.org](http://www.papatya.org).

- Opfer häuslicher Gewalt können sich grundsätzlich immer an die Polizei wenden, die auch die Telefonnummer des örtlichen Frauenhauses kennt. Diese ist auch unter „Frauenhaus“ oder „Frauen helfen Frauen“ im örtlichen Telefonbuch zu finden.



Manche Opfer insbesondere vermeintlich leichterer Formen häuslicher Gewalt akzeptieren diese; zum Teil halten sie die Gewaltanwendung womöglich sogar für gerechtfertigt.

*Ein Beispiel hierfür ist die 28-jährige Fatma, Mutter zweier Kinder, die mit schweren Verletzungen an Gesicht und Oberkörper in ein Krankenhaus eingeliefert wurde. Da es auf den Straßen glatt war, gab sie an, gestürzt zu sein. Ihre Verletzungen stimmten allerdings mit einem möglichen Sturz nicht überein. Schließlich räumte Fatma ein, von ihrem Mann geschlagen worden zu sein. Allerdings seien die Verletzungen nicht so schlimm, wie sie nach außen wirkten. Nach mehreren Gesprächen gab Fatma zu, dass ihr Mann sie öfter schlage. Aus ihrer Sicht seien die Schläge in den meisten Fällen gerechtfertigt, allerdings habe sie die Schläge vor ihrer Einlieferung ins Krankenhaus nicht „verdient“, weil sie keine Fehler gemacht habe. Ansonsten sei ihr Mann sehr verantwortungsvoll und denke stets an die Familie. Und wenn er sie schlage, geschehe dies meist, um Schaden von der Familie zu nehmen.*

Doch **häusliche Gewalt ist nicht zu rechtfertigen**, auch nicht durch ein vermeintlich „schlechtes“ Verhalten des (Ehe-) Partners. Für manche Opfer ist es ein weiter Weg bis zu der Einsicht, dass ihnen Unrecht getan wurde und sie selbst nicht verantwortlich sind, wenn sie geschlagen werden. Diesen Weg auf sich zu nehmen, wird jedoch nicht nur mit einem höheren Selbstwertgefühl, sondern in der Regel auch mit einem deutlich besseren allgemeinen Gesundheitszustand belohnt.

Neben dem Gespräch mit einer Vertrauensperson ist in der Regel die Inanspruchnahme spezifischer Beratung sinnvoll. In vielen Städten gibt es inzwischen entsprechende, oft auch besonders kultursensible Angebote.



Foto: Katy Otto

- Informationen über örtliche Beratungs- und Unterstützungsangebote für Frauen können u.a. bei der Gleichstellungsbeauftragten im örtlichen Rathaus abgefragt werden. Beratungsangebote in den verschiedenen Bundesländern sind außerdem am Ende dieses Abschnitts aufgeführt.

### *Religiöse Thematisierung von häuslicher Gewalt*

Als sehr wirksam hat es sich darüber hinaus erwiesen, die Problematik häuslicher Gewalt auch in Moscheegemeinden zu thematisieren. Schon heute greifen einige Imame Gewalt in der Ehe in ihren Predigten auf und weisen auf deren Unzulässigkeit hin. Derartige Maßnahmen stellen eine sehr sinnvolle Ergänzung zu den allgemeinen Beratungsangeboten dar, denn für viele Musliminnen und Muslime ist die Hemmschwelle, sich an letztere zu wenden, vergleichsweise hoch. Dies gilt insbesondere, wenn gewaltbedrohte Frauen die Rechtfertigung ihres Mannes, seine Gewalt sei religiös legitimiert, übernehmen.

### *Auch gewaltbereite Männer brauchen Hilfe*

Unterstützung ist jedoch nicht nur für von häuslicher Gewalt bedrohte oder betroffene Frauen sinnvoll, sondern auch für ihre gewaltbereiten **Männer**. Bei diesen gilt es, bestehende Verhaltensmuster in Frage zu stellen und zu ändern, so dass Gewalt nicht mehr als Mittel der Konfliktlösung einbezogen wird. Dies wird freilich nur gelingen, wenn die Täter **andere Formen des Umgangs mit Konflikten erlernen**. Vielen zu Gewalt neigenden Männern fehlt es an entsprechenden sozialen, kommunikativen, kooperativen und konfrontativen Grundkompetenzen. Spezielle Gesprächskreise oder soziale Trainingskurse für Männer können helfen, diese Kompetenzen zu stärken und andere Konfliktlösungsstrategien kennenzulernen.

#### BEISPIEL

Dass auch muslimische Männer an Gesprächskreisen interessiert sein können, zeigt die erfolgreiche Vätergruppe des Berliner Vereins „Aufbruch Neukölln e.V.“, die im Jahre 2007 von dem Psychologen Kazim Erdogan ins Leben gerufen wurde. Sie gilt als erste offizielle Gruppe dieser Art in Deutschland. Die Gruppe begann mit zwei Teilnehmern und hat zurzeit ca. 30 Teilnehmer mit türkischem Migrationshintergrund, die sich einmal in der Woche treffen, um sich über Themen wie Bildung, Familie, Ehrvorstellung, Erziehung, Integration und anderes auszutauschen. Mehr Infos über die Gruppe finden sich unter [www.aufbruch-neukoelln.de](http://www.aufbruch-neukoelln.de).

Auch Hilfsangebote für Männer sind dabei umso effektiver, je sensibler sie auf die möglicherweise noch prägende und das Verhalten mitbestimmende Herkunftskultur einzugehen vermögen. Letztlich können Männer, die ihre Gewalt mit dem Verweis auf traditionelle

Geschlechterrollen legitimieren, nur in Gesprächen oder Trainings erreicht werden, die auch ihre Werte und **Ehr- und Männlichkeitskonzepte mit einbeziehen**. Die bewusste Auseinandersetzung mit diesen Konzepten kann – neben der Förderung einer offenen, vertrauensvollen Atmosphäre im Gespräch – schließlich einen weiteren Schlüssel zur Problemlösung darstellen. Denn nicht selten richten traditionelle Rollenbilder gerade an Männer Erwartungen, denen zu entsprechen heute für viele auch ohne persönliches Versagen schwer geworden ist. So verlangen gerade traditionell eingestellte muslimische Familienväter oft von sich selbst, als starker Beschützer und Ernährer der eigenen Familie eintreten zu können. Doch derartige Rollenbilder, die in der Gesellschaft ihrer Vorfahren noch leichter ausgefüllt werden konnten, sind in einer modernen Industriegesellschaft mit hoher Arbeitslosigkeit gerade unter weniger ausgebildeten Arbeitskräften, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, unangemessen. Das Festhalten an ihnen führt bei vielen Männern unvermeidlich zu Frustrationen.

Wenn in derartigen Fällen vor allem Gewalt als Problemlösungsstrategie gesehen wird, kann sich diese Frustration in häuslicher Gewalt entladen. Um diese zu vermeiden, ist es neben der Arbeit an anderen Strategien wichtig, dass auch traditionell eingestellte Muslime ohne Schuldgefühle akzeptieren, dass ihre Möglichkeiten als Familienvater unter den gegebenen Umständen bisweilen beschränkt sind.

Es gibt in Deutschland einige Beratungsstellen, die auch **Angebote für gewalttätige Männer** machen. Am Ende dieses Abschnitts sind einige Adressen aufgeführt, unter denen in Erfahrung zu bringen ist, welche Angebote wo verfügbar sind.

- ▶ Weitere allgemeine Informationen und Materialien zum Thema häusliche Gewalt finden Sie auf der Homepage des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unter [www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de) sowie bei der Berliner Initiative gegen Gewalt an Frauen, BIG e.V., BIG Koordinierung, [www.big-koordination.de](http://www.big-koordination.de).
- ▶ Eine Website zu häuslicher Gewalt, die sich in verschiedenen Sprachen, u.a. in Türkisch und Englisch, primär an Betroffene wendet, ist [www.gewaltschutz.info](http://www.gewaltschutz.info).

In Fällen häuslicher Gewalt können unterschiedliche **Straftatbestände** verwirklicht sein, wie Sexualstraftaten, Beleidigungs- und Körperverletzungsdelikte, aber auch Tötungsdelikte sowie Nötigungsdelikte oder die Nachstellung. Tätern drohen hiernach zum Teil empfindliche Freiheitsstrafen. So liegt die Mindeststrafe einer Vergewaltigung bei zwei Jahren Freiheitsstrafe; bereits eine einfache Körperverletzung kann mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren sanktioniert werden, und bei Mord oder Totschlag droht dem Täter eine lebenslange Freiheitsstrafe oder Freiheitsstrafe nicht unter fünf Jahren.

Der Beweggrund der **Verteidigung „der Ehre“** führt in Fällen häuslicher Gewalt grundsätzlich nicht zur Strafmilderung. Der Bundesgerichtshof hat darüber hinaus betont, dass Wertvorstellungen, die sogenannte „Ehrenmorde“ für legitim erachten, das Mordmerkmal der niedrigen Beweggründe nicht ausschließen und auch sonst für sich betrachtet nicht strafmildernd zu berücksichtigen sind.

Zum Schutz vor Gewalt – insbesondere häuslicher Gewalt – oder Nachstellungen kann schließlich auf der Grundlage des **Gewaltschutzgesetzes** (GewSchG) gerichtliche Hilfe in Anspruch genommen werden. Auf Antrag trifft das Gericht die zur Abwendung von Verletzungen erforderlichen Maßnahmen. Das Gericht kann dem Täter insbesondere **untersagen, die Wohnung der verletzten Person zu betreten, sich in einem bestimmten Umkreis der Wohnung aufzuhalten, Verbindung zur verletzten Person aufzunehmen oder Zusammentreffen mit ihr herbeizuführen**. Möglich ist auch ein Verbot, bestimmte Orte aufzusuchen, an denen sich die verletzte Person regelmäßig aufhält. Um zu erreichen, dass der Täter die gerichtlichen Schutzanordnungen beachtet, ist der Verstoß gemäß § 4 GewSchG unter Strafe gestellt.

- ▶ Informationen zum Schutz vor häuslicher Gewalt nach dem Gewaltschutzgesetz sind in der vom Bundesministerium der Justiz und dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend herausgegebenen Broschüre „Mehr Schutz bei häuslicher Gewalt“ zusammengestellt.<sup>15</sup> Die Broschüre ist auch in englischer und türkischer Sprache verfügbar.
  
- ▶ Formulare zur Beantragung zivilrechtlichen Schutzes nach dem Gewaltschutzgesetz oder den §§ 1361 b und 1666 BGB sind erhältlich unter [www.bmfsfj.de/BMFSFJ/gleichstellung.did=72358.html](http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/gleichstellung.did=72358.html) oder unter [www.big-koordination.de/schutzantrag](http://www.big-koordination.de/schutzantrag).

---

<sup>15</sup> Im Internet kostenlos abrufbar unter [www.bmj.de](http://www.bmj.de).

## Beratungsangebote

Opfer häuslicher Gewalt können sich grundsätzlich immer an die Polizei wenden. Dort können in der Regel auch örtliche Zufluchtsmöglichkeiten erfragt werden.

### *Beratungsangebote für Frauen*

In Deutschland gibt es ca. 360 Frauenhäuser, über 240 Frauenberatungsstellen und mehr als 150 Frauennotrufe. Folgende Stellen erteilen Auskunft zu Zufluchts- und Unterstützungsangeboten in Ihrer Nähe:

- ▶ Hilfetelefon  
Gewalt gegen Frauen  
Tel.: 08000 116 016  
info@hilfetelefon.de  
www.hilfetelefon.de
  
- ▶ agrisa e.V.  
Beratungsstelle für Migrantinnen und Flüchtlingsfrauen  
Martinstr. 20a  
50667 Köln  
Tel.: 0221 / 124019  
www.agrisa.org
  
- ▶ DİTİB Danışma Hattı  
DİTİB Sozialberatungshotline  
Tel.: 0221 / 3 55 55 90  
danisma@ditib.de  
hotline@ditib.de

- ▶ Sozialdienst katholischer Frauen e.V.  
Tel.: 0231 / 5570260  
info@skf-zentrale.de  
www.skf-zentrale.de
  
- ▶ Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen im Migrationsprozess e.V.  
Kurfürstenstraße 33  
10785 Berlin  
Tel.: 030 / 263 911 76  
www.kok-buero.de  
Karte mit Beratungsstellen unter [www.kok-buero.de/mitgliedsorganisationen/deutschlandkarte.html](http://www.kok-buero.de/mitgliedsorganisationen/deutschlandkarte.html)
  
- ▶ Frauenhauskoordinierung e.V.  
Tel.: 030 / 92 12 20 83  
fhk@paritaet.org  
www.frauenhauskoordinierung.de
  
- ▶ AWO-Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V.  
Tel.: 030 / 2 63 09-0  
info@awo.org  
www.awo.org
  
- ▶ Diakonisches Werk der EKD e.V.  
Tel.: 030 / 8 30 01-0  
diakonie@diakonie.de  
www.diakonie.de
  
- ▶ Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe Frauen gegen Gewalt e.V.  
Tel.: 030 / 32 29 95 00  
info@bv-bff.de  
www.frauen-gegen-gewalt.de



- ▶ ZIF – Zentrale Informationsstelle für Autonome Frauenhäuser  
Tel.: 0561 / 820 30 30  
zif-frauen@gmx.de  
www.zif-frauen.de
  
- ▶ Fachberatungsstelle JADWIGA  
STOP dem Frauenhandel ökumenische gGmbH  
Schwanthalerstraße 79  
80336 München  
Tel.: 089 / 38 53 44 55  
www.jadwiga-online.de
  
- ▶ IMMA e.V., Initiative für Münchner Mädchen  
Beratungsstelle für Mädchen und junge Frauen:  
beratungsstelle@imma.de  
Zufluchtstelle für Mädchen und junge Frauen:  
zufluchtstelle@imma.de  
Online-Beratung:  
www.onlineberatung.imma.de
  
- ▶ PAPTAYA  
Anonyme Kriseneinrichtung für Mädchen  
und junge Frauen mit Migrationshintergrund, Berlin  
www.papatya.org  
www.sibel-papatya.org (Online-Beratung)
  
- ▶ SOLWODI Deutschland e.V.  
www.solwodi.de  
info@solwodi.de

## Weitere regionale Angebote

Weitere Beratungsstellen können z.B. über den Online-Beratungsführer der Deutschen Arbeitsgemeinschaft für Jugend- und Eheberatung e.V. (DAJEB) durch Orts- oder Postleitzahlensuche gefunden werden unter [www.dajeb.de/suchmask2.php](http://www.dajeb.de/suchmask2.php).

Informationen über die jeweils örtlichen Beratungs- und Unterstützungsangebote für Frauen können auch bei der Gleichstellungsbeauftragten im örtlichen Rathaus abgefragt werden. Die Telefonnummer des örtlichen Frauenhauses ist in der Regel unter „Frauenhaus“ oder „Frauen helfen Frauen“ im örtlichen Telefonbuch zu finden.

- ▶ Frauenhelpline Schleswig-Holstein  
Tel.: 0700 / 99 91 14 44  
[www.helpline-sh.de](http://www.helpline-sh.de)
  
- ▶ BIG Hotline, Bei häuslicher Gewalt –  
Hilfe für Frauen und ihre Kinder  
Tel.: 030 / 611 03 00  
[www.big-hotline.de](http://www.big-hotline.de)
  
- ▶ Hotline für Opfer häuslicher Gewalt und Stalking  
Tel.: 040 / 22 62 26 27  
[www.gewaltschutz-hotline.de](http://www.gewaltschutz-hotline.de)
  
- ▶ LÂLE in der IKB e.V.  
Interkulturelle Beratungsstelle für Opfer von  
häuslicher Gewalt und Zwangsheirat  
Rendsburger Straße 10  
20359 Hamburg

Tel.: 040 / 72 963 225 / 72 96 32 26

Fax: 040 / 72 96 32 24

[lale@ikb-integrationszentrum.de](mailto:lale@ikb-integrationszentrum.de)

- ▶ pro-aktiv Hamburg – Interventionsstelle & Hotline bei häuslicher Gewalt und Stalking  
Altonaer Str. 63-65  
20357 Hamburg  
[info@gewaltschutz-hamburg.de](mailto:info@gewaltschutz-hamburg.de)  
Tel.: 040 / 226 226 27  
[www.gewaltschutz-hamburg.de](http://www.gewaltschutz-hamburg.de)
  
- ▶ YASEMIN  
Tel.: 0711 / 65 86 95 26  
[www.eva-stuttgart.de/yasemin0.html](http://www.eva-stuttgart.de/yasemin0.html)

## Beratung für Männer

- ▶ „Aufbruch Neukölln e.V.“  
Tel.: 030 / 68874815  
[www.aufbruch-neukoelln.de](http://www.aufbruch-neukoelln.de)
  
- ▶ Berliner Zentrum für Gewaltprävention  
Tel.: 030 / 23457902  
[office@bzfg.de](mailto:office@bzfg.de)  
[www.bzfg.de](http://www.bzfg.de)

- ▶ Beratung für Männer – gegen Gewalt  
Tel.: 030 / 7 85 98 25  
maennerberatung@volkssolidaritaet.de  
[www.volkssolidaritaet-berlin.de/beratung/br\\_mgg\\_start.html](http://www.volkssolidaritaet-berlin.de/beratung/br_mgg_start.html)
  
- ▶ Männer gegen Männergewalt e.V., Hamburg  
Tel.: 040 / 2201277  
hamburg@gewaltberatung.org  
[www.gewaltberatung-hamburg.org](http://www.gewaltberatung-hamburg.org)
  
- ▶ Beratungsstelle im Packhaus, Kiel  
Tel.: 0431 / 57 88 96  
kiel-packhaus@profamilia.de  
[www.packhaus-kiel.de](http://www.packhaus-kiel.de)
  
- ▶ Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit e.V.  
info@bag-taeterarbeit.de  
[www.bag-taeterarbeit.de](http://www.bag-taeterarbeit.de)
  
- ▶ Männerbüro Hannover e.V.  
Tel.: 0511 / 12 35 890  
maennerbuero.hannover@t-online.de  
[www.maennerbuero-hannover.de](http://www.maennerbuero-hannover.de)
  
- ▶ Informationszentrum für Männerfragen e.V. Frankfurt  
Tel.: 069 / 49 50 446  
infozentrum@maennerfragen.de  
[www.maennerfragen.de](http://www.maennerfragen.de)

- ▶ Diakonisches Werk Rosenheim  
Männerberatungsstelle Südostbayern  
Innstraße 72  
83022 Rosenheim  
Tel.: 08031 / 300942  
[www.dekanat-rosenheim.de](http://www.dekanat-rosenheim.de)
  
- ▶ Münchner Informationszentrum für Männer e.V.  
Tel.: 089 / 54 39 556  
[Info@maennerzentrum.de](mailto:Info@maennerzentrum.de)  
[www.maennerzentrum.de/der-verein](http://www.maennerzentrum.de/der-verein)
  
- ▶ Männer gegen Männergewalt Nürnberg e.V.  
Reinerzer Straße 8  
90473 Nürnberg  
Tel.: 0911 / 315556  
[www.mgm-nuernberg.de](http://www.mgm-nuernberg.de)
  
- ▶ DİTİB Danışma Hattı  
DİTİB Sozialberatungshotline  
Tel.: 0221 / 3 55 55 90  
[danisma@ditib.de](mailto:danisma@ditib.de)  
[hotline@ditib.de](mailto:hotline@ditib.de)

Auflistung von Unterstützungsangeboten für Männer:  
[www.4uman.info/seiten/wo/karte.php](http://www.4uman.info/seiten/wo/karte.php)

Weitere Beratungsstellen können z.B. über den Online-Beratungsführer der Deutschen Arbeitsgemeinschaft für Jugend- und Eheberatung e.V. (DAJEB) durch Orts- oder Postleitzahlensuche gefunden werden unter [www.dajeb.de/suchmask2.php](http://www.dajeb.de/suchmask2.php).



Foto: Katy Otto

### III. Schule, Ausbildung und Berufswahl

#### 1. Respektvoller Umgang mit Mitschüler(inne)n und Lehrkräften

Beschwerden über respektloses oder aggressives Verhalten mancher muslimischer Schüler(innen) im Umgang mit Mitschüler(inne)n und Lehrkräften erregen immer wieder größere Aufmerksamkeit. Solches Verhalten kann vielschichtige Gründe und Ursachen haben. So kommen zu allgemeiner pubertärer „Aufsässigkeit“, die ihren Grund hat in der Suche nach Orientierung und Halt und dem Austesten der Grenzen des eigenen Verhaltens, gelegentlich auch Frustrationsgefühle und/oder Diskriminierungserfahrungen hinzu. Dies gilt gerade bei Jugendlichen mit geringer Bildung und eingeschränkten verbalen Fähigkeiten. Das Empfinden geringer Selbstwirksamkeit,

auch im Sinne gesellschaftlicher Teilhabe, und fehlender beruflicher Perspektiven spielen eine wichtige Rolle. Unter derartig schwierigen Umständen ist für manchen Heranwachsenden die Ausübung vermeintlicher Macht besonders verlockend.

Im Schulalltag müssen solche Konflikte auf ein Minimum reduziert werden und Kinder und Jugendliche lernen, allgemeine Verhaltensnormen, Schulordnungen mit ihren verbindlichen Leitlinien zum schulischen Zusammenleben oder auch Bildungs- und Erziehungsvereinbarungen mit zwischen der Schule, den Schülerinnen und Schülern und ihren Eltern verabredeten Erziehungszielen und -grundsätzen zu akzeptieren. Erst das Vermitteln von Normen als verbindlich, das Setzen von Grenzen und die Sanktion von Grenzverletzungen macht pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen glaubwürdig. Das Einhalten bestimmter Umgangsformen dient auch keinem Selbstzweck, vielmehr sollen sie ein streitfreies verträgliches Miteinander sichern. Wer diese Grundregeln als Heranwachsender nicht lernt, wird als Erwachsener immer wieder Schwierigkeiten im Umgang mit anderen Menschen erleben.

Deutlich werden muss auch, dass ein guter Umgang nicht nur für Personen der eigenen Ethnie, Kultur oder Religion gelten darf, sondern gegenüber allen Personen jenseits von Geschlecht, Kultur, Religion, sexueller Orientierung, Behinderung oder Hautfarbe zu fordern ist. **Die Vermittlung von Respekt vor allen Menschen, unabhängig von Aussehen, Geschlecht, Religion, Meinungen, Werten und Moralvorstellungen, gehört zu den wichtigsten Aufgaben heutiger Erziehung und Bildung.** Dies fordert Erzieher und Lehrkräfte, aber selbstverständlich vor allem auch die Eltern, die die Hauptverantwortung für die Erziehung ihrer Kinder tragen.

Erzieher und Lehrkräfte werden hierbei umso eher Erfolg haben, je deutlicher sie **dem Heranwachsenden auch beim Setzen und Durchsetzen von Grenzen vermitteln, dass sie ihn ernst nehmen und in seiner Persönlichkeit respektieren**. Wechselseitige Stigmatisierungen erschweren dagegen notwendige Verhaltensänderungen und verursachen unnötige Abwehrhaltungen.

Schwierigkeiten, zumal durch gegenseitiges Missverstehen, können sich insbesondere bei Erziehern und Jugendlichen mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen ergeben. So klagen einerseits Fachkräfte darüber, dass sie im Umgang gerade mit Jugendlichen aus muslimischen Familien verunsichert sind; aber auch für muslimische Jugendliche sind manche Gepflogenheiten in der Schule nicht selbstverständlich. Hierzu ein Beispiel aus der Schule:

**BEISPIEL**

Am Ende der Mathematikstunde in Klasse acht fordert der Lehrer Mustafa auf, noch kurz zu bleiben. Zum wiederholten Male hatte Mustafa seine Hausaufgaben nicht sorgfältig und vollständig erledigt. Die Lehrkraft ist interessiert, ihm zu verdeutlichen, warum ihm die Übungsaufgaben helfen würden. Doch Mustafa scheint das alles nicht zu interessieren und schaut während des Gesprächs weg. Die Lehrkraft fühlt sich deshalb von ihm ignoriert und respektlos behandelt. Etwas verärgert fordert die Lehrkraft Mustafa auf: „Sieh mich an, wenn ich mit dir rede!“. Später beklagt sich Mustafa bei seinen Freunden, dass er von Lehrern immer wieder wegen seines Migrationshintergrundes benachteiligt werde. Denn während im Schulalltag der Blickkontakt als Ausdruck für Offenheit und Zugewandtheit gilt und die Lehrkraft seine Vermeidung somit als Ausdruck von Respektlosigkeit



bzw. Desinteresse deutete, brachte der Jugendliche vielmehr zum Ausdruck, was er zu Hause gelernt hatte: direkter und unmittelbarer Augenkontakt bedeutet gleiche Augenhöhe und wird von vielen Eltern als Aufsässigkeit, Herausforderung und somit als Respektlosigkeit interpretiert.

Unterschiedliche kulturelle Gepflogenheiten können also die Verständigung erschweren und die Beteiligten durch Missverständnisse und die unterschiedliche Interpretation von Verhaltensweisen in Konflikte verstricken, deren Ursachen ihnen verborgen bleiben, und die somit auch keine befriedigende Lösung finden.

Von zentraler Bedeutung ist, dass Lehrkräfte und andere pädagogische Fachkräfte nicht nur **Respekt für die von ihnen gesetzten Grenzen einfordern**, sondern dabei ihrerseits auch **Wertschätzung für den Heranwachsenden zeigen**. Jede pädagogische Fachkraft wird hier neben ihrem Fachwissen auch auf Erfahrung beruhende eigene Wege haben, beides zu vermitteln.

## Beratungsangebote

- ▶ Die Nummer gegen Kummer (kostenlos)  
Tel.: 0800 / 11 10 550 (für Eltern)  
0800 / 11 10 333 (für Kinder)  
[www.nummergegenkummer.de](http://www.nummergegenkummer.de)  
[www.kinderundjugendtelefon.de](http://www.kinderundjugendtelefon.de)  
[www.elterntelefon.org](http://www.elterntelefon.org)
  
- ▶ Internationales Familienzentrum e.V.  
Wiesenhüttenplatz 33  
60329 Frankfurt am Main  
[www.ifz-ev.de/](http://www.ifz-ev.de/)
  
- ▶ Bundeskonferenz für Erziehungsberatung  
Tel.: 0911 / 97 71 40  
[bke@bke.de](mailto:bke@bke.de)  
[www.bke-beratung.de](http://www.bke-beratung.de)  
Neben dem Online-Angebot sind Beratungsstellen vor Ort aufgeführt unter [www.bke.de/virtual/ratsuchende/beratungsstellen.html](http://www.bke.de/virtual/ratsuchende/beratungsstellen.html).
  
- ▶ DİTİB Danışma Hattı  
DİTİB Sozialberatungshotline  
Tel.: 0221 / 3 55 55 90  
[danisma@ditib.de](mailto:danisma@ditib.de)  
[hotline@ditib.de](mailto:hotline@ditib.de)

Weitere Beratungsstellen können z.B. über den Online-Beratungsführer der Deutschen Arbeitsgemeinschaft für Jugend- und Eheberatung e.V. (DAJEB) durch Orts- oder Postleitzahlensuche gefunden werden unter [www.dajeb.de/suchmask2.php](http://www.dajeb.de/suchmask2.php).

Über die vorstehend genannten Angebote hinaus können sich Betroffene auch an den für sie zuständigen schulpsychologischen Dienst wenden. Die entsprechenden Angebote sind regional sehr unterschiedlich und z.T. stark ausdifferenziert, so dass konkrete Anlaufstellen in Zweifelsfällen über die Schulbehörden erfragt werden sollten.



Foto: Katy Otto

## 2. Fragen zum Schulabschluss und zur Berufswahl

Eine **gute Ausbildung** ist heute der Schlüssel für eine erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt und damit **Grundvoraussetzung eines selbst bestimmten Lebens**. Um in Deutschland Arbeit zu finden ist es wichtig, eine Berufsausbildung oder ein Studium abgeschlossen zu haben. Voraussetzung für den Zugang zu einer Berufsausbildung ist in der Regel mindestens ein Hauptschulabschluss.

Ohne Hauptschulabschluss ist es sehr schwierig, einen Ausbildungsplatz zu finden – ein höherer Abschluss ist noch besser. Es ist daher sehr wichtig, dass Jugendliche einen Schulabschluss machen.

Gerade Eltern haben einen besonderen Einfluss auf das Berufswahlverhalten ihrer Kinder und sollten ihr Kind bei der Ausbildungsplatzsuche und der Ausbildung unterstützen, um seine Chancen im Beruf und damit zugleich auf finanzielle Unabhängigkeit zu verbessern. **Eine abgeschlossene Schul- und Berufsausbildung ist dabei auch für Mädchen wichtig**, die sich möglicherweise später vor allem der Familienarbeit widmen möchten. Denn sie werden dadurch einerseits in die Lage versetzt, zum Familieneinkommen beizutragen. Zum anderen ist jeder Ehegatte nach einer Scheidung, die heute in allen Milieus vorkommen kann, grundsätzlich gehalten, für den eigenen Lebensunterhalt selbst aufzukommen: Mit der Unterhaltsreform 2008 wurde das Unterhaltsrecht an die gewandelten gesellschaftlichen Wertvorstellungen in Deutschland angepasst, so dass nach einer Scheidung Frauen und Männer prinzipiell für ihren eigenen Lebensunterhalt verantwortlich sind. Frauen ohne eigenes Erwerbseinkommen sind damit häufig auf staatliche Hilfen für den eigenen Lebensunterhalt angewiesen.

Auch der erfolgreiche Abschluss der Schulausbildung mündet für Jugendliche mit Migrationshintergrund seltener als bei Jugendlichen ohne Migrationshintergrund in eine betriebliche Ausbildung. Damit auch ihre Bemühungen erfolgreich sind, benötigen sie oft besondere Unterstützung. Dies gilt umso mehr, als Jugendliche mit Migrationshintergrund bei der Kontaktaufnahme mit Betrieben insgesamt weniger Hilfe aus ihrem familiären Umfeld erhalten.

Vor allem kann intensive **Beratung bei der Berufsorientierung** wichtige Hilfestellung geben. Jugendliche mit Migrationshintergrund benötigen vermehrt Informationen zur Vielfalt der rund 350 Ausbildungsberufe in Deutschland. Denn viele Auszubildende mit Migrationshintergrund konzentrieren sich auf die zehn beliebtesten

Berufe, vor allem auf Berufe des kaufmännischen Bereichs und des Gesundheitsbereichs. Junge Frauen interessieren sich dabei insgesamt für noch weniger Berufe als Männer. **Der Blick auch auf weniger nachgefragte Ausbildungsplätze kann die Chancen auf eine erfolgreiche Bewerbung merklich erhöhen.**

- Die „Berufsinformationszentren“ (BIZ) der Agentur für Arbeit unterstützen Jugendliche bei der **Berufswahl**. Sie bieten viele Informationen über die verschiedenen Berufe, die Tätigkeiten und die dafür notwendigen Qualifikationen. Agenturen für Arbeit gibt es in ganz Deutschland. Außerdem stellt die Bundesagentur für Arbeit unter [www.berufenet.arbeitsagentur.de/berufe/](http://www.berufenet.arbeitsagentur.de/berufe/) auch im Internet Informationen zu den Ausbildungsberufen in Deutschland bereit.
- Die Mitarbeiter der Arbeitsagenturen bieten darüber hinaus auch direkte Beratung und Unterstützung bei der **Suche nach einem Ausbildungsplatz** an.
- Es gibt noch andere Möglichkeiten, sich über Berufe zu informieren. In vielen Städten finden Ausbildungsmessen statt, bei denen Ausbildungsberufe vorgestellt werden. Häufig organisieren auch die Schulen **Berufsorientierungstage oder Schnupperpraktika**, bei denen man für ein paar Tage in einen Betrieb „reinschnuppern“ kann um zu sehen, ob die Berufe, die dort angeboten werden, etwas für einen selbst sind. Insbesondere im Rahmen des jährlich bundesweit durchgeführten „Girls‘Day – Mädchen-Zukunftstag“ bzw. „Boys‘Day – Jungen-Zukunftstag“ können Mädchen und Jungen auch Einblicke in nicht geschlechtstypische Berufe bekommen, mehr hierzu unter [www.girls-day.de](http://www.girls-day.de) bzw. [www.boys-day.de](http://www.boys-day.de).



Foto: Flickr, Arbeitgeberverband Gesamtmetall

## Literaturhinweise

- 📖 „*Wir haben Erfolg!*“, Kerstin E. Finkelstein, Fackelträger Verlag 2008. Portraits erfolgreicher muslimischer Frauen in Deutschland.
- 📖 „*Muslim Girls – Wer wir sind, wie wir leben.*“ Sineb El Masrar, Eichborn Verlag 2010. Darstellung junger Musliminnen in Deutschland, die mehrere Kapitel den Themen Bildung und Berufsleben widmet.

## Beratungsangebote

- ▶ „Berufsinformationszentren“ (BIZ) der Agentur für Arbeit  
BiZ-Adressenliste unter [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)
  
- ▶ „Wir sind bund“  
Mehrsprachige Informationen für Eltern und Jugendliche zur  
Ausbildung in der Bundesverwaltung  
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge  
[www.wir-sind-bund.de](http://www.wir-sind-bund.de)
  
- ▶ Bessere Integration von Musliminnen und Muslimen in den  
Arbeitsmarkt  
Beispiele und Anregungen für den Arbeitsalltag, Verzeichnis  
von Beratungs- und Informationsstellen  
Deutsche Islam Konferenz  
[www.deutsche-islam-konferenz.de/SharedDocs/Anlagen/  
DIK/DE/ Downloads/DokumentePlenum/dik-broschuere-pg-  
a-download.pdf? \\_\\_blob=publicationFile](http://www.deutsche-islam-konferenz.de/SharedDocs/Anlagen/DIK/DE/Downloads/DokumentePlenum/dik-broschuere-pg-a-download.pdf?__blob=publicationFile)
  
- ▶ Deutsche Islam Konferenz  
Themenseite Arbeitsmarkt  
[www.deutsche-islam-konferenz.de/DIK/DE/DIK/ Stand-  
punkteErgebnisse/Arbeitsmarkt/arbeitsmarkt-node.html](http://www.deutsche-islam-konferenz.de/DIK/DE/DIK/StandpunkteErgebnisse/Arbeitsmarkt/arbeitsmarkt-node.html)
  
- ▶ ArbeiterKind.de gemeinnützige UG  
zur Förderung des Hochschulstudiums von  
Nicht-Akademikerkindern  
Dircksenstraße 47  
10178 Berlin  
[www.arbeiterkind.de](http://www.arbeiterkind.de)



- ▶ DİTİB Danışma Hattı  
DİTİB Sozialberatungshotline  
Tel.: 0221 / 3 55 55 90  
danisma@ditib.de  
hotline@ditib.de

Weitere Beratungsstellen können z.B. über den Online-Beratungsführer der Deutschen Arbeitsgemeinschaft für Jugend- und Eheberatung e.V. (DAJEB) durch Orts- oder Postleitzahlensuche gefunden werden unter [www.dajeb.de/suchmask2.php](http://www.dajeb.de/suchmask2.php).



Anhang



## I. Exkurs: Mann und Frau im Islam

Die Deutsche Islam Konferenz ist ein Forum für den Dialog zwischen Staat und Muslimen, kein religiöses Gremium. Antworten auf religiöse Fragen kann und will die Deutsche Islam Konferenz daher nicht geben. Da theologische Überlegungen im Zusammenhang mit den in dieser Handreichung behandelten Fragestellungen gleichwohl interessant sein können, sind im Folgenden Artikel verschiedener islamischer Autoren zusammengestellt, die das Verhältnis der Geschlechter aus ihrer jeweils sunnitischen, alevitischen oder schiitischen Perspektive betrachten.

### 1. Geschlechterrollen im Islam – Eine sunnitische Perspektive

von Seyda Can, Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e.V. (DITIB) / Nigar Yardım, Verband der Islamischen Kulturzentren e.V. (VIKZ)

#### *Einführung*

Die Fragen bezüglich der Rollenzuschreibungen in der modernen Welt und die Diskussionen um Gender und Geschlechtergerechtigkeit in den traditionellen Strukturen der unterschiedlichen Religionsgemeinschaften genießen große Aufmerksamkeit in vielen Gebieten des gesellschaftlichen, politischen, sozialen, kulturellen und religiösen Lebens in Europa. Die emanzipatorische Frauenbewegung, welche besonders im letzten Jahrhundert sich strukturell in

alle Lebensbereiche verbreitet hat, gilt mittlerweile in Europa als eine Selbstverständlichkeit. Im Mittelpunkt der Diskussionen steht nun die Situation der muslimischen Frauen.

Der gesellschaftliche Rollenwandel in Europa ist auch in der muslimischen Bevölkerung sichtbar geworden. In Europa und besonders in Deutschland wird diese Veränderung der Rollenzuschreibungen teilweise mit Vorbehalten, teilweise mit Unterstützung beobachtet und gelegentlich nicht ohne den Versuch der Bevormundung begleitet. Der innermuslimische Diskurs, welcher sich besonders in der Frühphase des Islams auf die gerechte Behandlung der Geschlechter bezog, verfiel mit der Zeit den patriarchalischen Strukturen der jeweiligen Gesellschaft. Der moderne islamische Diskurs ist nicht zuletzt damit beschäftigt, die Grenzen zwischen Tradition und Religion aufzuzeigen. Viele muslimische Theologen motivieren mit ihren Forschungen dazu, die Genderfrage im Islam und in der muslimischen Community zu thematisieren. Des Weiteren beklagen immer mehr innere Stimmen, dass das Recht, das der Islam den Menschen und insbesondere den Frauen gegeben hat, nicht rechtmäßig verteilt ist und die Schritte nur langsam voranschreiten.

Auch im politischen Diskurs wird die Genderfrage zu einem Kriterium für Menschenrechtsfragen erhoben und stellt für die islamische Welt somit eine der wichtigsten Herausforderungen dar. Und nicht selten bringt sie die Genderfrage in Erklärungsnot.

Ein Islam, der nah am Menschen verankert ist, die Geschlechter gleichberechtigt behandelt und mit der Zeit geht, fehlt laut den Auffassungen der europäischen Bevölkerung.

Allerdings sprechen die Anstrengungen, die Situation der Frau im Islam zu deuten, für sich selbst. Die Situation des Geschlechtes wird ausschließlich aus der Perspektive der Frauen hinterfragt, somit werden die Probleme der Geschlechterzuweisung der Religion von Anfang an den Frauen zugeordnet.

### *Frauen im sunnitisch-islamischen Kontext*

Der sunnitische Islam, der in den elementaren religiösen Ansichten den Weg des Propheten Muhammed und den seiner Gefährten als wegweisend annimmt, betont die Gerechtigkeit und Gleichwertigkeit der Geschlechter. Die Gerechtigkeit Gottes bezeichnet in den Geschlechterrollen den idealen Zustand des gesellschaftlichen Zusammenlebens, in dem es eine angemessene Angleichung von Mann und Frau gibt. Die Gleichwertigkeit ist hier das Ideal der Gerechtigkeit.

Die Riten des Islams, die der Existenz der Menschheit eine Bedeutung verleihen – das Gebet, welches eine praktische Umsetzung des monotheistischen Glaubens ist, das Fasten, durch das die Menschen ihren Willen und ihre Entscheidungen in Prüfung stellen, die Armenabgabe, wodurch das Gefühl der gegenseitigen Gnade gestärkt wird – sind dem muslimischen Mann und der muslimischen Frau gleichermaßen Pflicht. Eine praktische Umsetzung des monotheistischen Glaubens ist, das Fasten, durch das die Menschen ihren Willen und ihre Entscheidungen in Prüfung stellen, die Armenabgabe, wodurch das Gefühl der gegenseitigen Gnade gestärkt wird, sind muslimischen Männern und Frauen gleichermaßen Pflicht. In den religiösen Bestimmungen herrscht eine absolute Gleichheit der Geschlechter, lediglich ihre religiösen Interpretationen zu unterschiedlichen Zeiten in unterschiedlichen Gebieten führen zu begrenzten Auffassungen der Geschlechtergerechtigkeit.

Die Gleichheit der Geschöpfe – sei es Mann oder Frau – wurde durch die Offenbarungen Allahs festgelegt und fand durch das beispielhafte Leben des Propheten ihre progressive Umsetzung. **„Und wir haben doch euch (Menschen) geschaffen. Hierauf gaben wir euch eine (ebnemäßige) Gestalt (...).“** (Koran: Sure 7, 11) oder **„Ihr Menschen! Wir haben euch von einem männlichen und einem weiblichen Wesen erschaffen, und haben euch zu Völkern und Stämmen werden lassen, damit ihr euch kennenlernt. Der Beste vor Gott ist der Rechtschaffenste unter euch.“** (Koran: Sure 49, 13)“ Dies sind nur einige von vielen Versen im Koran, die auf diese Prinzipien des Islams hinweisen.

Im Koran gibt es eine Reihe von Versen und Texten, in denen Frauen und Männer basierend auf den Rollenzuweisungen mit ihrem Anteil an der Gesellschaft aufgezeigt werden. In erster Linie wird betont, dass der Vorzug bei Gott nicht auf das Geschlecht zurückzuführen ist, sondern lediglich mit den Taten bewertet werden kann (siehe Koran: Sure 49, 13). Es wird an mehreren Stellen die Gleichheit der Frauen und der Männer betont, es werden die heidnischen Gebräuche kritisiert, in denen die Frauen die Leidtragenden waren. Diese gerechte Aufteilung ist durch historische Persönlichkeiten im Koran belegt. So verdient besonders Maria, die Mutter Jesus', eine überragende Anerkennung und gehört zu den auserwählten Menschen. Ein eigenständiges Kapitel, der 19. Sure, wird ihr gewidmet. Im historischen und textlichen Zusammenhang der vierten Sure im Koran, der Sure Nisa (Frauen), geht es im Kern um die Prinzipien der Gerechtigkeit. Des Weiteren werden im Koran zum Thema Geschlechterrollen sowohl existenzielle als auch zivilrechtliche Angelegenheiten aufgegriffen, die auf dem Prinzip der Gerechtigkeit basieren.

Bereits in der ersten Phase des Islams ist die Beziehung der Geschlechter und die Rolle der Frauen eine deutlich andere als die zuvor bekannte gesellschaftliche und religiöse Vorherrschaft. Der Prophet Muhammed hinterfragte die zentralen, sozialen und religiösen Lebensweisen der damaligen Gesellschaft, denn der Koran griff öffentlich die feindselige frauenverachtende Haltung der Gesellschaft auf. Sowohl als Ehemann als auch Familienvater verdeutlicht der Prophet in seinem Leben, dass eine islamische Lebensweise es vorschreibt, dass Frauen neben ihrer existenziellen und religiösen Gleichstellung auch am gesellschaftlich-öffentlichen Raum teilhaben.

Muhammed (Friede sei mit Ihm), der im Zentrum der muslimischen Gemeinschaft stand, ist seither die Achse des Glaubens. Sein gerechter Umgang mit beiden Geschlechtern führte dazu, dass die islamische Geschichte von Anfang an über Frauen und ihre Taten für den islamischen Glauben berichtet. So ist der Erste, der an die Offenbarungen Allahs und an den Gesandten glaubt, eine Frau, die Ehefrau des Propheten. Der erste Muslim, der im Namen seines islamischen Glaubens umgebracht wurde, war wiederum eine Frau. Sie weigerte sich, weiterhin den damals herrschenden patriarchalischen und frauenverachtenden Glauben des Polytheismus zu praktizieren. In jener Zeit stehen die Taten anstelle des Geschlechts im Vordergrund. Es gibt zahlreiche Hinweise, die die aktive Mitgestaltung der Frauen im Islam dokumentieren. Ein weiteres Recht, das bereits damals durch den Islam den Frauen eingeräumt wurde, war das Recht auf Bildung und Entfaltung ihrer Talente, das Scheidungsrecht oder das Recht auf Erbe. Die bisherige einzig gewürdigte Rolle der Frau – nämlich der Mutter – wurde ausgedehnt. Frauen genossen neben

der religiös-rechtlichen Gleichstellung auch eine Anerkennung in politischen Themen.

Die Ehefrauen und die Töchter des Propheten gelten als die praktische Umsetzung des Frauenverständnisses im Islam. Von Anfang an spielen sie in der Entwicklung des Islams eine besondere Rolle. Viele von ihnen beeinflussten die religiöse Rechtsprechung nach dem Tode des Propheten. An politischen Entscheidungen nahmen sie aktiv teil und sind in den Geschichtswerken nicht ausschließlich als ergebene und bedingungslose Anhänger des Propheten verzeichnet, sondern hinterfragen viele Handlungen religiöser, politischer oder gesellschaftlicher Natur. Aischa, die Ehefrau des Propheten, ist eine der wichtigsten weiblichen Gelehrten in der islamischen Geschichte. Ihre religiösen Rechtsprüche, ihre Methoden der Koranexegese und schließlich ihre Beiträge zur Überlieferung der Sunna gelten noch heute als eine bedeutsame Quelle des Islams.

Ein weiteres Beispiel über die Rolle der Frauen im Islam kann im Zusammenhang mit der 58. Sure erläutert werden. **„Allah hat gehört, was die (Frau) sagte, die mit dir über ihren Gatten stritt und sich vor Allah beklagte (...).“** (Koran: Sure 58, 1). In dieser Sure wird eine Frau aufgezeigt, die sich nach einer ehelichen Streitigkeit über die ungerechte Behandlung beschwerte. Die Ehefrau des Propheten beschrieb die Situation folgendermaßen: „Sie war mit der vorhandenen Rechtsprechung nicht einverstanden und diskutierte so lange mit dem Propheten, bis letztendlich dieser Vers herabgesandt wurde.“



Mit der Zeit jedoch ließ dieser revolutionäre Ansatz aufgrund politischer und sozialer Umstände nach. Nach und nach beteiligten sich weniger Frauen aktiv auf der wissenschaftlichen, religiösen oder politischen Ebene. Der Koran, die Bemühungen des Propheten und die Lehren des Islams wurden nach der herrschenden frauenkritischen Sichtweise interpretiert und erlagen somit der dominierenden Kultur, die den Frauen eine klare und deutlich unterordnende Rolle zuwies.

### *Die aktuelle Situation der Genderfrage im Islam*

In der muslimischen Gesellschaft sind das Verständnis der Geschlechter und die Rolle der Geschlechtergerechtigkeit facettenreich. Die Realität der Ausgrenzung von Frauen ist noch heute sowohl im islamischen als auch im europäischen Raum gegenwärtig. Auch die politische Situation, ihre Vorbehalte gegen die Vorstellung einer „muslimischen Frau“, ist eine der wichtigen Blockaden, mit der die Frau kämpft, um die ihr gebührende Stelle wahrzunehmen. Dies erfolgt trotz heranwachsender Sensibilität für die Gleichstellung und Gleichberechtigung der Geschlechter, die sowohl im Koran proklamiert als auch vom Propheten etabliert wurde.

Mit den Bildungsreformen und der dadurch erhöhten Anzahl an muslimischen Theologinnen sowie deren voranschreitender akademischer Entfaltung konzentrieren sich immer mehr Gelehrten und Gelehrte speziell auf die Frauenproblematik. Die bis zum 20. Jahrhundert herrschende feministische Theologie bemühte sich stets

darum, das Verhältnis zwischen Mann und Frau zu untersuchen und dieses theologisch zu erklären. Ab dem 20. Jahrhundert erstreben die muslimisch-feministischen Theologinnen, die von ihnen benachteiligt gefühlten Themen – sei es in der Glaubenslehre oder auf dem Gebiet des Rechts – zu begleichen und begründen, dass dieser Ansatz gegen den Willen und Wunsch Allahs (Sunnatullah) ist. Sie versuchen insbesondere die Theologie „neu“ und aus der Frauenperspektive zu erläutern. Dazu gehören neben der Exegese und den Hadithlehren auch die Bemühungen um die Rechtsprechungen, die sich aus den ersten beiden Disziplinen zwangsmäßig ergeben. So sind heutzutage in vielen Ländern mit muslimischer Bevölkerung islamische Theologinnen zu beobachten, die systematisch die Genderproblematik in ihren akademischen Schriften behandeln und diese öffentlich diskutieren. Die religiöse Anerkennung dieser Gelehrtinnen ist darüber hinaus auch durch die wichtigen Ämter, die sie vertreten, zu beobachten. So sind viele von ihnen Professorinnen an den Theologischen Fakultäten oder Predigerinnen in den Religionsbehörden. Als ein besonderes Beispiel sind hier die Frauen in den hohen Mufti-Ämtern der Türkei zu benennen.

### *Schlussfolgerungen*

In der europäischen Gesellschaft, in der die Muslime leben und der Islam eine koexistente Stellung besetzt, existiert ein allgemein heranwachsendes Interesse an der „anderen“ Religion. Dieses Interesse ist nicht selten mit der „sichtbaren“ Lebensweise der Muslime verbunden.

Um die Sichtweise des Islams zur Geschlechterrolle aufzuzeigen, ist eine ausschließlich aus der rechtlichen Perspektive betrachtende Sichtweise nicht ausreichend. Der Koran ist als ein Ganzes aufzunehmen, die Sunna und die damit verbundenen Traditionen, die eine Perspektive bezüglich der Genderfrage weisen, müssen einheitlich betrachtet werden.

Die göttliche Gleichstellung der Geschlechter erfolgte durch den Koran, die gesellschaftliche Gleichstellung der Muslime hingegen ist sogar noch in Europa nicht gesichert.

Dennoch kann eines deutlich ausgesprochen werden, nämlich dass die Gleichstellung von Frau und Mann, die der islamische Glaube vorsieht, sowohl auf der rechtlich-politischen als auch auf der gesellschaftlichen Ebene noch einen langen und teilweise sogar steinigen Weg vor sich hat.

## 2. Mann und Frau im Alevitentum

von Yilmaz Kahraman, Alevitische Gemeinde Deutschland  
(AABF)

### *Die alevitische Lehre und das Leben in der alevitischen Gemeinschaft*

Das Alevitentum versteht sich als eine humanistische Lehre, die sich in erster Linie mit Nächstenliebe, Naturverbundenheit und Geschlechtergleichheit identifiziert.

Im Zentrum der Lehre steht der Mensch als Individuum, der für sein Handeln verantwortlich ist. Der Respekt und die Würdigung des Menschen haben zur Grundlage, dass nach der alevitischen Lehre Gott im Menschen lebt. Gott hat die Menschen gleichwertig erschaffen, gleichgültig, welchen ethnischen, religiösen, kulturellen und geschlechtlichen Hintergrund sie haben. Demnach sind Mann und Frau gleichermaßen wertvoll und sie haben die gleichen Rechte. Eine Unterscheidung von Mann und Frau ist demnach in der alevitischen Lehre nicht erwünscht.

Das Zusammenleben der Geschlechter wird durch Gesellschaftsnormen dirigiert. Eine der wesentlichen Normen besagt: „Hüte deine Hände, deine Zunge und deine Lenden.“ Manifestiert wird diese Direktive durch das Verbot von Gewalt, unrechte/falsche Worte und Ehebruch.

Das normprägnante Verhalten macht die einzelnen Mitglieder gleichermaßen verantwortlich für das Gemeinschaftsleben und gewährleistet die Gleichstellung von Mann und Frau. Frauen sollten sich in der Öffentlichkeit frei entfalten und an gesellschaftlichen Prozessen aktiv teilhaben, das alltägliche Leben mitgestalten.

Der alevitische Gottesdienst „Cem“ (wörtlich: „Zusammenkunft“) findet gemeinschaftlich mit Kindern, Frauen und Männern statt. Da Gott in jedem Menschen lebt, ist eine Trennung nach Geschlechtern während der rituellen Zeremonie nicht erdenklich. Beim „Cem“ gibt es 12 verschiedene Dienstbarkeiten, bei denen die Geschlechtergleichheit explizit behandelt wird.

Beim „Tezekar“-Dienst (rituelle Waschung) stehen sich eine Frau und ein Mann vor der ganzen Gemeinde gegenüber und waschen sich gegenseitig die Hände. Bei diesem Dienst beugt sich erst der Mann vor der Frau und gießt ihr Wasser auf die Hände. Im Anschluss übernimmt die Frau diese Aufgaben und begießt die Hände des Mannes. Der Cem-Leiter spricht im Anschluss Fürbitten aus und erklärt die Symbolik: „Wir unterscheiden nicht zwischen Mann und Frau. Für uns gibt es nur das „Can“ (Leben, Seele)...“ Beim Umsetzen der anderen Dienstbarkeiten wird darauf geachtet, dass möglichst alle Posten paritätisch mit Frauen und Männern besetzt werden.

In den Büchern wie dem „Buyruk“ oder der „Velaytname“ des Hacı Bektaş Veli ist immer die Rede von „Geschwistern“ (bacı-kardeş). Höhepunkt des Gottesdienstes ist der rituelle Tanz „Semah“, der gemeinsam mit Männern und Frauen durchgeführt wird. Bei der Versammlung der 40 Heiligen (Kırklar Cemi), also dem Mythos des Ur-Cem, wurde der Semah nach Überlieferung von 17 Frauen und 23 Männern vollzogen. Demnach ist die Rolle der alevitischen Frau als Mutter, Partnerin und Schwester in der Lehre fest verankert und die Geschlechtergleichheit wird bei Ritualen, Festen und anderen Zeremonien oft angesprochen.

Neben der Stellung der Frau im alltäglichen Leben nehmen Frauen auch bei religiösen Zusammenkünften eine analoge Position zu Männern ein, sofern sie über die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse verfügen und aus einer geistlichen Trägerfamilie (Ocak) abstammen. Weibliche Geistliche werden als „Ana Bacı“ (ein Doppeltitel: Mutter-Schwester) bezeichnet. Sie nehmen eine Autoritätsposition ein und sind gleich dem männlichen Geistlichen befähigt, die religiösen Zeremonien zu leiten. Neben den weiblichen Geistlichen kann jede Frau, wie oben erwähnt, während des Gottesdienstes bei den 12 Diensten (12 Hizmet) mitwirken.

Der Ehrbegriff nimmt bei den Aleviten eine primäre Rolle ein. Jedoch ist er nicht religiös zu verstehen. Auch hier wird nicht nach dem Geschlecht getrennt, vielmehr spricht man von einer gleichberechtigten Ehre, die sowohl Männern als auch Frauen zuteil ist. Ehrverletzungen können auf beiden Seiten geschehen. Im Falle der Ehrverletzung ist der Geistliche (Dede) in seiner Funktion als Schlichter anzurufen. Dies beugt einer Selbstjustiz vor.

### *Historie*

Blickt man auf die alevitische Geschichte, so sieht man eine ansehnliche Reihe von starken Frauen, die wesentlich zum Bild der Frau im Alevitentum beigetragen haben. Vorrangig ist an dieser Stelle die Prophetenfrau Hatice (Ĥadiġa) anzuführen, die als selbstbewusste und handeltreibende Frau eine Vorbildfunktion bei den Alevitinnen inne hat. Die Prophetentochter Fatima hat nach dem Tode ihres Vaters ihre Ansprüche als Erbin geltend gemacht. Dies symbolisiert die gleichwertigen Rechte der Frau. Alle weiblichen Mitglieder Ehli-Beyt (Prophetenfamilie) haben ohne Ausnahme großes Ansehen genossen. Bemerkenswert in diesem Zusammenhang ist die historische Figur von Hüsniye. Hüsniye war eine Sklavin des Imam Cafer Sadik, die er erzogen hatte. Sie soll über großes religiöses Wissen verfügt haben, das sich mit dem von männlichen Gelehrten hat messen lassen. Sie symbolisiert im Alevitentum die Gelehrsamkeit und die hohe Bildung. Neben diesen bemerkenswerten Frauen sind zahlreiche Volksmusikerinnen (Ozan), Dichterinnen (Şair) und Geistliche (Anasultan) anzuführen. In der vorosmanischen Zeit haben in Anatolien alevitische Frauen den Verein „Schwestern im Land der Griechen“ (Bacıyan-ı Rum) gegründet, womit sie aktiv in die politischen Konflikte der Gesellschaft interveniert waren.

## *Ehe und Scheidung*

Die Monogamie ist die einzig zulässige Eheform. Polygamie ist nicht erlaubt und führt zum Ausschluss aus der Gemeinschaft. Grundsätzlich haben Frauen die freie Partnerwahl. Traditionell wurde hier auf eine Gruppenendogamie Wert gelegt, die in der Diaspora und der Umsiedlung in Städte erschwert wurde. Trotz der Offenheit anderen Konfessionen gegenüber wurde die Heirat mit Sunniten oder Angehörigen anderer Religionsgruppen nicht gerne gesehen. Doch dies unterliegt seit jüngster Zeit einem Wandel. Die Heirat mit Außenstehenden ist nun möglich und ermöglicht diesen, in die alevitische Gemeinde „einzuheiraten“.

In der alevitischen Gemeinschaft bestehen konventionelle Ehen bis zum Tode. Eine Scheidung ist nur unter schweren Umständen möglich und fordert unverzichtbar triftige Gründe. Männer und Frauen können gleichermaßen solche Gründe vorbringen. Wer sich zu Unrecht von seinem Ehepartner scheiden lässt, macht sich schuldig und gilt als „Düşkün“ (Abtrünnig). Ein „Düşkün“ wird aus dem gemeinschaftlichen Leben der Aleviten ausgestoßen.

Im Falle der Scheidung und der Güterverteilung haben Männer und Frauen äquivalente Rechte. Die Frau kann sich eigenständig und selbstverantwortlich für ihre Rechte einsetzen und braucht hierbei keinen Stellvertreter. Eine Gleichbehandlung von beiden Geschlechtern gilt auch für das Erbrecht.

## *Erziehung und Bildung*

Der alevitische Ordensführer Hacı Bektaş Veli (13. Jht.) sagte einst: „Der Weg, der nicht über Wissen führt, führt in die Finsternis“ und

„Bildet eure Frauen!“. Getreu dieser Leitsätze wird bei der Erziehung von Söhnen und Töchtern nicht nach Geschlecht unterschieden und in derselben Weise Wert auf eine schulische und berufliche Ausbildung gelegt. Bildung wird grundsätzlich als hohes geistiges Gut erachtet, zu dem der Zugang beiden Geschlechtern gewährt werden soll. Im Zuge dieser Prinzipien wird zusehends eine Förderung von jungen Frauen in den alevitischen Gemeinden beschritten. Im Zentrum dieser Förderung steht die Erziehung selbstbewusster und selbstständiger junger Frauen, die lernen sollen, die bestmöglichen Ausbildungs- und Berufschancen zu realisieren. Innerhalb der Familien werden die Kinder unabhängig vom Geschlecht dazu erzogen, dass jeweils der Ältere für den Jüngeren verantwortlich ist.

### 3. Geschlechterrollen aus islamisch-schiitischer Perspektive

von Hamideh Mohagheghi

„Die gläubigen Männer und die gläubigen Frauen sind einer des anderen Freunde. Sie gebieten das Rechte und verbieten das Verwerfliche, verrichten das Gebet und zahlen die Bedürftigensteuer und gehorchen Gott und Seinem Gesandten. Siehe, Gott wird sich ihrer erbarmen. Gott ist mächtig und weise. Gott hat den gläubigen Männern und Frauen Gärten versprochen, unter denen Bäche fließen und in denen sie ewig verweilen werden, und gute Wohnstätten in den Gärten von Eden. Ein Wohlgefallen Gottes ist aber größer. Das ist die größte Glückseligkeit.“ Diese Aussage ist im Qur'an in Koran: Sure 9, 71 zu finden, dieser Vers zählt zu denen, in denen die Beziehung der Geschlechter thematisiert wird. Deutlich hervorgehoben sind in diesem Vers die gemeinsame Verantwortung und wechselseitige



Unterstützung zur Verwirklichung der Aufgaben. Ebenso wird hier beschrieben, dass die Zuwendung Gottes, Glückseligkeit und Zufriedenheit als Folge der menschlichen Taten allen Menschen – unabhängig von ihrem Geschlecht – zugesprochen sind.

In der Schöpfungsgeschichte und in den Erzählungen im Qur`an, die als Orientierung für eine Lebensweise nach der islamischen Lehre gelten, ist stets von Mensch – Mann und Frau – die Rede. Der Qur`an verwendet diese weiblich und männlich umspannende Sprachform oft, um die Gleichwertigkeit und die gemeinsame Verantwortung für die Schöpfung zu erörtern.

Für die Muslime ist der Qur`an die wichtigste Quelle der islamischen Lehre, die im siebten Jahrhundert im Laufe von 23 Jahren dem Propheten Muhammad offenbart wurde. Die Verse im Qur`an, die als Grundlage für rechtliche Normen angewandt werden, beinhalten Sachverhalte, die im Kontext von Begebenheiten der Offenbarungszeit auf der arabischen Halbinsel entstanden sind. Die dialogische Sprachform zeigt auf, dass die Menschen Fragen an den Propheten Muhammad stellten und nach wegweisenden Antworten suchten.

Der Islam fordert die Menschen auf, sich für die Gerechtigkeit einzusetzen und sich aktiv gegen die Ungerechtigkeiten zu erheben - in der schiitischen Tradition gehört die Gerechtigkeit zu den Grundprinzipien des Glaubens. Aus diesem Grundsatz heraus müssen die Verse gelesen werden, die aus heutiger Sicht eine Rechtsungleichheit zwischen Mann und Frau ausdrücken. Zur Offenbarungszeit, in der die Frauen eher als Rechtsobjekt galten, waren sie innovative Normen, die die Frauen als Rechtssubjekt anerkannten und ihnen

Rechte einräumten, die sie bis dahin nicht hatten. Die von diesen Versen ausgehende überzeitliche Botschaft fordert auf, Veränderungen zu bewirken, wenn Ungerechtigkeit und Umstände vorliegen, die Nachteile für Menschen haben und Schaden bewirken. Es liegt im Ermessen der Menschen, anhand der Quellen und basierend auf ihrer Vernunft zu entscheiden, wann und wie eine Veränderung notwendig ist.

Der Qur'an bezeichnet alle Menschen als gleichwertig, die in Eigenverantwortung vor Gott stehen. Jeder Mensch – Mann und Frau – ist frei erschaffen und verfügt über eine von Gott verliehene Würde. Entsprechend seinen Fähigkeiten und Möglichkeiten ist der Mensch vor Gott und der Schöpfung verantwortlich und muss dafür am Jüngsten Tag Rede und Antwort stehen. Mann und Frau sind bezogen auf ihre Verantwortung aufgefordert, ihre Aufgabe als Mensch wahr und ernst zu nehmen und sich um ein Leben auf dem Weg Gottes zu bemühen. Auf diesen Weg müssen sie sich gemeinsam begeben: unterstützend, in Liebe und Vertrauen und respektvoll. Es gibt einige Grundsatzaussagen und Erzählungen im Qur'an sowie Beispiele aus der Tradition, die hierzu als Orientierung gelten.

Die gesetzlich verankerte Gleichberechtigung der Geschlechter als Menschenrecht ist die Folge von massiven Rechtsverletzungen im Laufe der Geschichte und gilt als ein unaufhebbares Prinzip unserer Zeit. Sie hat die Situation der Frauen weltweit verbessert und ihnen ermöglicht, gleichberechtigt und eigenständig ihr Leben zu gestalten. Dieses Recht führte zu Veränderungen, die im Sinne des Gerechtigkeitsprinzips im Islam zu verstehen sind.

### *Frauengestalten aus der Tradition*

Entgegen der Annahme, dass es im Islam eine rigorose Trennung zwischen Mann und Frau gebe, kennt die islamische Tradition ursprünglich keine Trennung der Geschlechter und keinen Ausschluss der Frauen aus der Gemeinschaft. Weder der Qur'an noch der Prophet Muhammad schließen die Frauen in irgendeiner Weise von der Gesellschaft aus. Die Frauen und Töchter des Propheten gelten als Vorbilder für Eigenständigkeit und aktive Teilhabe in der Gestaltung der Gemeinschaft. Sie waren maßgeblich an der Weitergabe des Glaubens beteiligt. Hādīġa, die erste Frau des Propheten Muhammad, hat mit ihrer finanziellen und ideellen Unterstützung maßgeblich zu seinem Erfolg beigetragen. Die Tochter Fatima und die Enkelin Zainab gelten vor allem in der schiitischen Tradition als Paradigmen für unermüdlichen und mutigen Widerstand gegen die Mächenschaften der Tyrannen und Missstände in der Gesellschaft.

Der Qur'an erwähnt vier Frauen exemplarisch und ehrt sie für ihren Glauben und ihre Lebensweise: Die Frau des Pharaos wird mehrmals für ihre Rechtschaffenheit gelobt, ihr wird ein glorreiches ewiges Leben in Aussicht gestellt, weil sie in Vertrauen auf Gott an der Seite ihres tyrannischen Mannes versuchte, das Gute zu bewirken. Gott offenbart sich der Mutter von Mose und gibt ihr die Anweisung, ihren Sohn auf das offene Meer treiben zu lassen. Als die Frau des Pharaos das Kind fand und der Mutter von Mose zum Stillen übergab, hatte sie ihr Kind wieder und war beruhigt und sicher. Die Königin von Saaba wird für ihre Weisheit und Friedfertigkeit gewürdigt und gilt als Vorbild für die Führung einer Gemeinschaft. Ebenso ist Maria eine der Frauen, die im Qur'an in besonderer Weise geehrt werden. Sie ist eine Auserwählte Gottes, die in einer intensiven und unmittelbaren Beziehung zu Gott steht.

Der Prophet Muhammad war umgeben von Frauen, die mit ihm diskutiert haben und durchaus auch ihre Rechte einforderten: „Eine junge Frau kam zum Propheten Muhammad und beschwerte sich, dass ihr Vater sie ihrem Cousin zur Frau geben will. Der Prophet unterrichtete sie, dass der Vater sie nicht zur Heirat mit einem Mann zwingen kann, den sie nicht liebt. Daraufhin lachte sie und sagte: “Ich liebe meinen Cousin und will ihn heiraten, ich wollte nur diese Worte aus deinem Mund hören, damit kein Mädchen ohne ihre Zustimmung verheiratet werden kann.“<sup>1</sup> Derartige Erzählungen sind Paradigmen, wie die Frauen in der Gemeinschaft präsent waren, Fragen und Anforderungen stellten und bei Diskussionen aktiv beteiligt waren. Sie waren bemüht, begründet im Glauben ihre Rechte einzufordern, wurden gehört; sie waren in dem theologischen und gesellschaftlichen Diskurs beteiligt.

Der Islam legt großen Wert auf das Familien- und Gemeinschaftsleben. Es gibt gewisse Empfehlungen, die für den Erhalt des harmonischen Gemeinschaftslebens eine Unterstützung sein sollen. Hierzu gehören z.B. Verhaltensregeln zwischen Mann und Frau, die sich in manchen Gesellschaften aufgrund der regionalen und kulturellen Begebenheiten zu unerbittlichen Dogmen entwickelt haben. Die Verhaltensregeln sind Wegweiser für ein gutes und friedliches Zusammenleben, das in gegenseitigem Respekt und Vertrauen eingebettet ist. Sie sind Werte, die in der Erziehung und im Umgang zwischen den Menschen Achtsamkeit und Respekt bewirken sollen. Sie sind keine starren und stumpfen Regeln, die nur aus Gehorsamkeit zu beachten sind weil Gott sie vorgeschrieben hat und weil sie den Weg

---

1 Muhammad Ghazai, übersetzt in Persisch: Bâqir Mûsawî, Hoqûqe bašar – moqâyese ta’âlîme Islam ba Manšûre melale muttaled (Menschenrechte – Vergleich zwischen islamischer Lehre und Erklärung der Menschenrechte), Teheran 1967, 182-183.

in das Paradies ebnen. Vielmehr sind sie als Rechtleitung Gottes zu verstehen, die für hier und heute eine bedeutende gesellschaftliche Grundlage bieten, auf die eine Gemeinschaft wachsen kann, in der nicht das Geschlecht der Maßstab ist, sondern die Menschlichkeit und die Verantwortung, die jeder Mensch – Mann und Frau – zu tragen hat, und Sure 30 Vers 21 weist darauf, dass die Unterschiede ein Zeichen der Schöpfung sind: „Und zu Seinen [Gottes] Zeichen gehört es, dass Er euch aus euch selber Partnerwesen erschaffen hat, damit ihr Frieden bei ihnen findet. Und Er hat bewirkt, dass ihr einander in Liebe und Güte zugetan seid.“

#### 4. Zum Geschlechterverhältnis im Islam

von Prof. Dr. Ömer Özsoy / Dr. Naime Cakir

Im gesellschaftlichen und politischen Diskurs um Integration wird die Rolle der muslimischen Frau in Deutschland sehr kontrovers diskutiert. Bislang bewegen sich die bisherigen Debatten in der deutschen Öffentlichkeit auf einer Skala von einer frauenfreundlich-emanzipatorischen Interpretation des Islam bis hin zu einem Verständnis, das den Islam synonym für die Unterdrückung von Frauen schlechthin begreift.<sup>2</sup> Nicht zu übersehen ist hierbei, dass vielfach entsprechende Koranpassagen aus ihrem textlichen und historischen Kontext herausgerissen und als Beleg für die jeweils bevorzugte Position herangezogen werden. Ohnehin ist es als Ana-

---

2 Zukünftig sind theologisch fundierte Impulse zur Versachlichung der Debatten von den neu entstandenen Zentren für Islamische Theologie bzw. Studien an deutschen Hochschulen zu erwarten.

chronismus zu qualifizieren, Aussagen des Koran, welche im Arabien des 7. Jahrhunderts innerhalb von über 20 Jahren situationsbezogen offenbart wurden, mit den Rechten der Frauen in Westeuropa heute zu vergleichen, die erst seit den 60er Jahren des 20. Jahrhunderts erkämpft wurden.

Die aus bestimmten Passagen des Koran abgeleitete rechtliche Ungleichbehandlung von Frauen gegenüber Männern ist jedoch nicht im Wortlaut der entsprechenden Verse selbst zu suchen, sondern es ist vielmehr die Frage zu stellen, wie der Zugang zum Koran erfolgt. Damit sind wir zu einem wesentlichen Problem gelangt, das bereits Ali ibn Abi Talib, der vierte Kalif, mit den Worten ansprach „der Koran spricht nicht, sondern es sind die Menschen, die ihn sprechen lassen“, als er während des ersten Bürgerkriegs den Missbrauch mancher Koranverse durch Anhänger kämpfender Parteien feststellen musste: nämlich die Zugangsweise zur koranischen Ansprache. Deshalb steht für uns die Frage im Vordergrund, wie die Muslime mit ihren schriftlichen Quellen umgehen.<sup>3</sup> Die verschiedenen bestehenden Zugangsweisen zum Koran können im Rahmen dieses Beitrags selbstverständlich nicht erschöpfend diskutiert werden. Wir beschränken uns daher darauf, das Geschlechterverhältnis und das Konzept der Gleichberechtigung im islamischen Mainstream darzustellen und dies aus *historisch-kritischer Sicht* zu reflektieren.

---

3 Die vier wichtigen Zugangsweisen, die auch viele Gemeinsamkeiten aufweisen, sind der säkularistische Modernismus, der eklektizistische Reformismus, der konservative Traditionalismus und der islamische Modernismus, welcher für eine historisch-kritische Koranauslegung (Koranexegese) plädiert. Um Verwechslungen mit der stark abweichenden historisch-kritischen Bibelexegese zu vermeiden, nennen wir letztere Methode hier die historisierende Methode.

### *Die Stellung der Frau in vorislamischer Zeit*

In vorislamischer Zeit war die Situation der Frau in Teilen der arabischen Gesellschaft besonders stark von Rechtlosigkeit und geringer Akzeptanz gekennzeichnet. Die Geburt eines Mädchens galt als eine Schande für die ganze Familie, so dass die Tötung eines neugeborenen Mädchens eine Praxis war, die offensichtlich erst durch den Islam verurteilt und eingedämmt wurde (81: 8; 16: 57-59; 17: 31; 6: 140).

Nach historischen Angaben ist es koranischen Aufforderungen und somit dem Propheten Muhammad zuzurechnen, die gesellschaftliche und wirtschaftliche Stellung der Frau verbessert zu haben. Der Koran hat eine Reihe von Sozialreformen eingeführt, wie etwa die Beschränkung der Polygamie nach Maßgabe der Versorgungsmöglichkeiten auf höchstens vier Frauen, persönliche Aussteuer für die Frau, Gleichheit vor dem Gesetz, das Recht auf persönliches Eigentum und viele weitere Reformen, die in seiner Entstehungszeit nahezu revolutionär waren.<sup>4</sup>

### *Bedeutende Frauen in der frühislamischen Phase*

Bestimmte herausragende Frauen, die der frühislamischen Phase zugerechnet werden und die den Überlieferungen nach für ihre Weisheit und für ihr politisches Geschick bekannt waren, bleiben bis heute vorbildhaft für die muslimische Welt und sind als namhafte

---

<sup>4</sup> Vgl. Osman, S.: Die Stellung der Frau im Islam und im Okzident. In: Batzli, S./Kissling, F./Zihlmann, R. (Hrsg.): Menschenbilder Menschenrechte. Islam und Okzident: Kulturen in Konflikt. Zürich 1994, S. 50 ff.

Persönlichkeiten in die islamische Geschichte eingegangen. Der Prophet verdankte seine religiöse Entwicklung in erheblichem Maße seiner ersten Frau Khadidscha, da sie der erste Mensch war, der vom göttlichen Ursprung seiner Botschaften überzeugt gewesen ist. Seine Frau Aischa hatte sehr großen Einfluss auf die islamische Lehre. Sie gilt nicht nur als Überlieferin tausender Hadithe, sondern auch als eine der größten Gelehrten in der islamischen Welt überhaupt. Umm Varaqa, eine Medinenserin, war die erste Imamin, der der Prophet erlaubte, einen gemischt-geschlechtlichen Gottesdienst zu leiten. Die Überlieferung berichtet auch, dass die Prophetenfrauen Aischa und Umm Salama vorbeteten, allerdings ausschließlich bei Frauen. So war die Gesellschaft des entstehenden Islams insgesamt vom wachsenden Einfluss der Frauen geprägt.

### *Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen*

Gemäß diesen Vorbildern reichte die gleichberechtigte Teilhabe der muslimischen Frauen am gesellschaftlichen und politischen Leben und besonders innerhalb der Hadithwissenschaft<sup>5</sup> bis ins späte Mittelalter hinein, bis sich einflussreiche patriarchalische Bestrebungen gegen diese starke Stellung der Frau regten.

So erlaubten einzelne, bis in die Gegenwart geachtete Gelehrte der frühislamischen Epoche bereits damals Frauen, vor einer gemischt-geschlechtlichen Gemeinde den Gottesdienst zu leiten.

---

5 Hadithwissenschaft beschäftigt sich mit Hadithen und Überlieferungen, welche über Aussagen bzw. Taten des Propheten und seiner Gefährten berichten.



Erwähnenswert sind an dieser Stelle neben manchen schafi'itischen Gelehrten, wie z.B. Abu Ismail al-Muzani (gest. 879), auch Gelehrte, die im modernen Diskurs als Väter des muslimischen Fundamentalismus bzw. Salafismus gelten, wie Ahmad ibn Hanbal (gest. 855) und Ibn Taymiyya (gest. 1328), die ebenfalls das Leiten des Gebetes auch für Frauen für zulässig erklärten.

Diese egalitären Ansätze, die nicht nur in der islamischen Geschichte, sondern in ihrer Mehrheit bereits im Koran zu finden sind, haben es bis heute nicht vermocht, sich im Mainstream der muslimischen Gelehrsamkeit durchzusetzen.<sup>6</sup> Schließlich würde die Akzeptanz der Frauen als Imaminnen vor einer geschlechtergemischten Gruppe weitgehende Konsequenzen für die gleichberechtigte Teilhabe von Männern und Frauen in jeder anderen Hinsicht haben. Daher besteht in der islamischen Literatur lediglich weitgehende Übereinstimmung darüber, dass Mann und Frau als wesensgleiche Geschöpfe vor Gott an Würde gleich sind und deshalb in ihrem religiös-spirituellen Status den gleichen religiösen Geboten und Verboten unterliegen, wie dies u.a. in Sure 33, 34 ausdrücklich zur Sprache kommt.<sup>7</sup>

---

6 Wie wir am Beispiel von Amina Wadud sehen konnten, stoßen solche Ideen auf große Ablehnung. Die Professorin für Islamwissenschaft betete im März 2005 in New York etwa vor 100 Personen vor und leitete somit als Imamin das Freitagsgebet, was Protest erregte.

7 „Wahrlich, die muslimischen Männer und die muslimischen Frauen, die gläubigen Männer und die gläubigen Frauen, die gehorsamen Männer und die gehorsamen Frauen, die wahrhaftigen Männer und die wahrhaftigen Frauen, die demütigen Männer und die demütigen Frauen, die Männer, die Almosen geben und die Frauen, die Almosen geben, die Männer, die fasten, und die Frauen, die fasten, die Männer, die ihre Keuschheit wahren, und die Frauen, die ihre Keuschheit wahren, die Männer die Gottes häufig gedenken, und die Frauen, die Gottes häufig gedenken – Gott hat ihnen (allen) Vergebung und großen Lohn bereitet.“

Diese damit betonte Gleichheit der Geschlechter vor Gott meint jedoch, wie Özsel betont, etwas anderes als die emanzipatorische Gleichberechtigung von Mann und Frau im „westlichen“ Sinne.<sup>8</sup>

Nach der traditionellen Lesart sind Mann und Frau ergänzende Partner in einer harmonischen Schöpfung, in der auch viele andere Wesenheiten paarweise existieren und in ihrer Gegensätzlichkeit aufeinander stabilisierend wirken. Der Koran betont diesen Grundsatz von Aufeinander-Bezogenheit u.a. in Sure 2, 187 in einer bildlichen Sprache:

*„Die Frauen sind euch ein Gewand und auch ihr seid ihnen ein Gewand.“<sup>9</sup>*

Die Betonung liegt hierbei in der Aufeinander-Bezogenheit, die die Rechte des einen und die Pflichten des anderen und umgekehrt hervorhebt. Entsprechend diesem dialektischen Bezug wird die so verstandene „Ungleichheit“ in der Schöpfung in der *traditionalistischen Lesart* als eine Notwendigkeit hervorgehoben, womit den unterschiedlichen, aufeinander bezogenen Wesen die Existenz durch

---

8 Özsel, M.: Frauen im Islam – In der Tradition und heute. Betrachtungen aus kulturanthropologischer Perspektive. (Hrsg.): Gesellschaft Muslimischer Sozial- und Geisteswissenschaftler e.V., Schriftenreihe III, Köln. (ohne Jahreszahl), S. 3.

9 Es erscheint an dieser Stelle angebracht, darauf hinzuweisen, dass im zitierten Vers, wie in vielen anderen auch, die Männer angesprochen werden, was offenbar auf die patriarchale Sprachtradition auch der Araber zurückzuführen ist, wohl aber auch damit eng zusammenhängt, dass der Erstempfänger der Offenbarung, der Prophet Muhammad, ein Mann war.

gegenseitige Ergänzung gesichert wird.<sup>10</sup> Die rigide Umsetzung dieser Begründungen mündete in der fundamentalistischen Lesart des Korans in einer geschlechtsspezifischen Rollenzuweisung von Frau und Mann mit der typischen Aufgabenverteilung und Unterordnung der Frau gegenüber ihrem Ehemann. Demnach sollen Mann und Frau in den Bereichen gleich behandelt werden, in denen sie von „Natur“ aus als gleich gelten, und in Bereichen unterschiedlich, in denen ihnen unterschiedliche Veranlagungen zugeschrieben werden, was durch das folgende Zitat von Qutub deutlich wird:

*„Der Mann hingegen ist mit einer Aufgabe anderer Natur betraut, und er wurde dafür auf seine Weise ausgestattet. Ihm ist der Lebenskampf in der Außenwelt zgedacht, (...). Er schützt sich selbst, seine Frau und seine Nachkommen vor feindseligen Einwirkungen.“<sup>11</sup>*

Oft genug wird bei einem solchen Verständnis nicht bedacht, dass gerade die biologistischen Zuschreibungen mit den impliziten weiblichen bzw. männlichen Typisierungen die Ungleichbehandlung zwischen Männern und Frauen legitimieren. Damit wird nicht nur die Kategorie „Geschlecht“ naturalisiert, sondern dadurch werden auch Geschlechterdifferenzen begründet und Geschlechterhierarchien und entsprechende Ungleichbehandlungen abgeleitet, die sich dann

---

10 Vgl. Hamidullah, M: Der Islam. Geschichte, Religion, Kultur. Islamabad 1991, S. 207. Aus diesem Vers könnte nicht nur die Notwendigkeit der Unterschiedlichkeit abgeleitet werden, sondern aus ihm könnte ebenso (wie beim differenzialistischen Feminismus) eine Aufforderung verstanden werden, die Menschen gemäß ihrer Begabungen und Fähigkeiten zu fördern, ohne diese Unterschiede gleich als geschlechtsspezifische Eigenschaften zu naturalisieren.

11 Qutub, Muhammad: Einwände gegen den Islam. (Erste arabischsprachige Auflage 1958) München 1994, S. 91.

beispielsweise benachteiligend im Besitz- und Erbrecht niederschlagen oder das Recht des Mannes zur Mehr-Ehe begründen.

### *Historisch-kritisch versus traditionalistisch*

Diese biologistischen Selbstgewissheiten zur Begründung rein patriarchalischer Interessen sind jedoch nicht zu rechtfertigen. Besonders die im Koran eingeräumten Zugeständnisse an das männliche Geschlecht, wie beispielsweise die Mehr-Ehe, sind vor dem historisch-gesellschaftlichen Hintergrund jener Zeitepoche zu betrachten, wo die Mehr-Ehe primär zur Versorgung der Witwen (und ihrer Kinder) von in kriegerischen Auseinandersetzungen gefallenen Männern (und Vätern) diene, was bei den Arabern eine gängige Praxis war, die selbst bei Frauen keinen Anstoß erregte.

Wir vertreten die Auffassung, dass es **unumgänglich ist, in der Auslegung des Koran auf den historischen Kontext zu schauen**. Mittels der klassischen Methoden der Koranexegese wird somit versucht, **den Geist der koranischen Botschaft im Rückgriff auf den historischen Kontext der jeweiligen Passage zugänglich zu machen**. Dabei muss weder der Text verändert werden – wie es bei vielen *Reformisten* durch entsprechende Übersetzungen der Fall ist – oder sein Offenbarungscharakter in Frage gestellt werden – wie dies bisweilen seitens einiger so genannter *säkularistischer Modernisten* unternommen wird.

Übrigens greifen auch *konservative Traditionalisten* auf den historischen Kontext zurück, sehen aber den Korantext als ein übergeschichtlich konzipiertes Gesetzbuch, in dem die innere Bedeutung des Textes mit seinem Wortlaut gleichzusetzen ist. Der wesentliche

Unterschied liegt also darin, dass *konservative Traditionalisten* den Wortlaut des Korans für übergeschichtlich halten und die Neubewertung der Scharia im Lichte der jeweiligen Zeit ablehnen, während der *historisierende Ansatz* den Text aus der heutigen Perspektive zu deuten sucht, ohne die Historizität und den Wortlaut des Textes in Frage zu stellen.

### *Konkretisierung des Diskurses am Beispiel des Erbrechts*

Da das komplizierte Erbrecht (Sure 4, 7-12) in diesem Rahmen nicht umfänglich nachgezeichnet werden kann, soll hier lediglich die Ungleichbehandlung am Beispiel der Erbanteile zwischen Töchtern und Söhnen problematisiert werden, wie sie in Sure 4, 12 festgehalten ist:

*„Gott schreibt euch hinsichtlich eurer Kinder vor: Auf eines männlichen Geschlechts kommt (bei der Erbteilung) gleichviel wie auf zwei weiblichen Geschlechts. (...)“*

Innerhalb der traditionalistischen Lesart wird durchaus die Ungleichbehandlung der Frau im Erbrecht aus heutiger Perspektive erkannt, jedoch nicht als eine Diskriminierung oder Benachteiligung gesehen. Das Fehlen jeglicher finanzieller Verpflichtungen der Frau, einschließlich für sich selbst, soll im Islam der Grund dafür sein, so die Argumentation aus der traditionalistischen Perspektive, dass Frauen weniger erben als Männer, weshalb in dieser Regelung keine Ungerechtigkeit gesehen wird.

*„In erbrechtlicher Hinsicht ist die Frau scheinbar etwas benachteiligt, weil sie nur 50% erbt, doch hat sie auf anderen vermögensrechtlichen Gebieten ausreichende Ausgleichsmöglichkeiten (Recht auf die Hochzeitgabe; unbeschränkte Verfügungsgewalt über ihr eigenes Vermögen, selbst wenn sie verheiratet ist; eigene Erwerbsfähigkeit und anderes mehr).“<sup>12</sup>*

Begründet wird diese Benachteiligung folglich damit, dass Frauen in anderen vermögensrechtlichen Gebieten ausreichende Ausgleichsmöglichkeiten haben. Diese hätten beispielsweise unbeschränkte Verfügungsgewalt über ihr eigenes Vermögen, selbst wenn sie verheiratet seien, und seien somit nicht verpflichtet, ihren Verdienst aus Erwerbstätigkeit der Familie zur Verfügung zu stellen. Im Gegensatz dazu stehe der Mann in der Pflicht, sein gesamtes Vermögen und seinen Verdienst nicht nur seiner Frau und seinen Kindern zur Verfügung zu stellen, sondern auch seiner Mutter, seinen Schwestern oder anderen weiblichen Verwandten zweiten und dritten Grades, wenn diese nicht durch einen anderen näheren Verwandten finanziell abgesichert seien.

Hier ist kritisch einzuwenden, dass dies – auch wenn die Frau hier vermögensrechtlich Ausgleichsmöglichkeiten hat – eine Regelung ist, die ein patriarchales Gesellschaftssystem stützt, da Frauen hier tendenziell als finanziell Abhängige gedacht werden. Erst wenn man sich der zu unterstellenden textuellen Benachteiligung in diesem Vers zu öffnen bereit ist und diese auch in ihrem Aussagegehalt ernst nimmt, kann darauf basierend ein neues Verständnis erwachsen.

---

12 Balić, a.a.O., S. 106; vgl. hierzu auch Hamidullah, a.a.O., 215.

Zunächst können wir hier – sowohl aus historisierender als auch aus traditionalistischer Perspektive – insofern einen gemeinsamen Standpunkt vertreten, als anzuerkennen ist, dass es hier offenbar primär um das Prinzip der Gerechtigkeit geht. Man könnte daraus einen Versuch des Ausgleichs lesen, indem das Erbe nach den Versorgungspflichten zu verteilen wäre.

Die Traditionalisten hingegen würden an der Regelung festhalten, dass die Töchter halb so viel erben wie die Söhne.<sup>13</sup> Der historisierende Ansatz hätte keine Schwierigkeiten, hier die mit der Scharia verbundenen rechtlichen Bestimmungen zu verändern. Er würde beispielsweise berücksichtigen, dass heute Frauen und Männer in unserer Gesellschaft gesetzlich gleichermaßen verpflichtet sind, ihr Vermögen für den Unterhalt ihrer Familie einzusetzen. Wenn heute also zwischen Frauen und Männern die finanziellen Lasten gleichermaßen verteilt sind und wenn bei Bedürftigkeit eines Partners sowohl die Frau als auch der Mann zur finanziellen Unterstützung verpflichtet ist, dann steht der Frau das gleiche Erbe wie dem Mann zu. Somit wäre dem Gedanken der Gerechtigkeit Genüge getan. Im Gegenzug hat dann die Frau natürlich nicht mehr das alleinige Verfügungsrecht über ihr Vermögen und auch nicht mehr das Recht, von männlichen Familienmitgliedern versorgt zu werden.

---

<sup>13</sup> Eine Abweichung von dieser Regel könnte aus ihrer Perspektive allerdings für zulässig erklärt werden, wenn Muslime in einem anderen Gesellschaftssystem als Minderheiten leben und sich den dort herrschenden rechtlichen Voraussetzungen des Erbrechts zu fügen haben. Dennoch wäre diese Lösung aus ihrer Perspektive eine Lösung, die aus der Not entstanden ist. Das Ideal wäre, dem koranischen Wortlaut Rechnung zu tragen.

## *Zusammenfassung*

Wir resümieren zusammenfassend, dass aus historisierender Perspektive der geoffenbarte Text in seiner wörtlichen Bedeutung einerseits in seinen historischen Kontext gestellt und andererseits hinsichtlich impliziter Prinzipien und Ziele hermeneutisch zugänglich gemacht wird. Der koranische Text wird somit als ein geschichtliches Ereignis gesehen, das wir vor dem Hintergrund der Gegenwart zu verstehen haben. Somit wird versucht, die Lebendigkeit der Offenbarung für die jeweilige Generation verständlich und lebbar zu machen, ohne sich vom Text zu verabschieden oder seinen Wortsinn zu entstellen. MuslimInnen mit konservativ traditionalistischer Orientierung haben in der Regel keine Schwierigkeiten, koranische Texte im historischen Kontext zu sehen und Normen daraus abzuleiten, wobei aus deren Perspektive gegenwärtige, nach der Offenbarungszeit aufgetretene gesellschaftliche Begebenheiten und darauf bezogene Problemstellungen keine Basis für Erneuerungen in der Scharia sein dürfen.

Im Kontext unseres Themas gilt es also aus historisierender Perspektive zu sehen, dass der Koran kein feministisches Handbuch ist, sondern es ist vielmehr die Frage zu stellen, welche Antworten aus dem Koran mittels einer nicht nur zulässigen, sondern unseres Erachtens auch notwendigen historisierenden Textauslegung vor dem Hintergrund heutiger Problemlagen herauszulesen sind. Der Koran hat historisch gesehen zwar die Rechte der Frau in seiner Zeit gestärkt, ohne dabei – eben aus heutiger Perspektive – patriarchale Züge ganz überwunden zu haben.



Zum Weiterlesen:

- Özsoy, Ö:  
Koranhermeneutik als Diskussionsthema in der Türkei.  
Historischer und gedanklicher Hintergrund,  
in: [http://www.akademie-rs.de/fileadmin/user\\_upload/pdf\\_archive/schmid/TFCI/Fachgespraech\\_Oezsoy/Artikel\\_zsoy\\_\\_7-05.pdf](http://www.akademie-rs.de/fileadmin/user_upload/pdf_archive/schmid/TFCI/Fachgespraech_Oezsoy/Artikel_zsoy__7-05.pdf) (Zugriff am 8.01.2013)
  
- Safwat, I.:  
Die Stellung der Frau im Islam. In: Vauti, A. & Sulzbacher, M. (Hrsg.): Frauen in islamischen Welten. Eine Debatte zur Rolle der Frau in Gesellschaft, Politik und Religion. Frankfurt/Main 1999

## II. Erklärung der Deutschen Islam Konferenz gegen häusliche Gewalt und Zwangsverheiratung

### Keine Akzeptanz von häuslicher Gewalt und Zwangsverheiratung

Die Deutsche Islam Konferenz hat anlässlich ihrer Plenarsitzung am 19. April 2012, die besonders dem Thema Geschlechtergerechtigkeit gewidmet war, folgende Erklärung abgegeben:

*Häusliche Gewalt und Zwangsverheiratung sind Verstöße gegen fundamentale Menschenrechte. Jedes Individuum, unabhängig von Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Alter, Behinderung und ethnischer Herkunft, hat das Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit sowie das Recht, aus eigenem Entschluss und im Rahmen der geltenden Gesetze eine Ehe einzugehen oder dies zu unterlassen.*

*Leider werden diese universellen Menschenrechte auch heute noch häufig missachtet. So kommt es immer noch vor, dass Frauen und Männer zur Eingehung einer Ehe genötigt werden oder von Gewalt im familiären Kontext betroffen oder bedroht sind – auch in Deutschland, wo Zwangsverheiratungen wie auch Körperverletzungen Straftaten darstellen.*

*Sowohl häusliche Gewalt wie auch die Praxis der Zwangsverheiratung haben ihren Ursprung nicht in einer bestimmten Religion, sondern in bestimmten traditionell-patriarchalischen Strukturen. Die in der Deutschen Islam Konferenz vertretenen Muslime betonen ausdrücklich, dass der Islam häusliche Gewalt und gegen den Willen eines Ehepartners*

*zustande gekommene Ehen ablehnt. Sie heben hervor, dass der Islam eine offene und tolerante Religion ist, die sich gegen physische und psychische Gewalt und Zwangsverheiratung wendet und zur individuellen Selbstbestimmung, Persönlichkeitsentfaltung und zur freien Meinungsbildung und -äußerung ermutigt.*

*Die Deutsche Islam Konferenz hat sich mit den vorgenannten Phänomenen beschäftigt und lehnt jegliche Form von häuslicher Gewalt und Zwangsverheiratung ab. Die Mitglieder der Deutschen Islam Konferenz betonen, dass häusliche Gewalt und die Nötigung zu einer Eheschließung schwere Eingriffe in das Persönlichkeits- und Selbstbestimmungsrecht und das Recht auf körperliche Unversehrtheit der betroffenen Person darstellen und daher weder akzeptiert noch toleriert werden können. Sie rufen daher dazu auf, diese Praktiken über die schon bestehende Strafbarkeit hinaus nicht zu billigen und Gewalt zu ächten. Insbesondere gesellschaftliche Akteure sollten, wo möglich,*

- *durch Aufklärungsarbeit und andere geeignete Maßnahmen, soweit nötig auch mit Unterstützung öffentlicher Stellen, einen Beitrag zu ihrer Verhinderung leisten sowie*
- *Betroffene stärken – dies beinhaltet vordringlich die Aufklärung der Betroffenen über ihre Rechte sowie über Unterstützungs- und Interventionsmöglichkeiten, die gemeinsame Entwicklung von Bewältigungsstrategien sowie die Aktivierung und Stärkung der Eigeninitiative und des Selbsthilfepotentials der Ratsuchenden gegen die erlebte Zwangsverheiratung und/oder häusliche Gewalt.*

### III. Mitwirkende

Diese Materialien entstanden auf der Grundlage von Arbeiten der Projektgruppe „Rollenbilder in muslimischen Milieus“ der Deutschen Islam Konferenz in mehreren Sitzungen zwischen Juni 2011 und Januar 2013 unter Leitung von Dr. Cordula Woeste (BMI). Die Teilnehmer der Projektgruppe haben maßgeblich an der Erstellung der Broschüre mitgewirkt und werden daher im Folgenden aufgeführt:

Bambal, Banu	Alevitische Gemeinde Deutschland (AABF) Projektleitung „Zeichen setzen!“ - Für gemeinsame demokratische Werte und Toleranz bei Zuwanderinnen und Zuwanderern
Crysmann, Petra	Kultusministerkonferenz Niedersächsisches Kultusministerium
El Masrar, Sineb	Herausgeberin und Chefredakteurin einer deutschsprachigen Frauenzeitschrift für Migrantinnen
Exo, Iris	Bundesministerium des Innern Referat: Deutsche Islam Konferenz
Fiedler, Detlev	Auswärtiges Amt Referat: Interkultureller Dialog, Dialog mit der islamischen Welt, Auslandskulturarbeit der Religionsgemeinschaften

Halat-Meç, Gönül	Rechtsanwältin, Fachanwältin für Familienrecht
Işık, Tuba	Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Zentrum für Komparative Theologie und Kulturwissenschaften der Universität Paderborn, Doktorandin im Fach Islamische Religionspädagogik
Kahraman, Yilmaz	Alevitische Gemeinde Deutschland (AABF) Projektleitung „Zeichen setzen!“ - Für gemeinsame demokratische Werte und Toleranz bei Zuwanderinnen und Zuwanderern
Dr. Maiwald, Christian	Bundesministerium des Innern Referat: Grundrechte, Verfassungsstreitigkeiten
Dr. Makarević, Nedim	Islamische Gemeinschaft der Bosniaken (IGBD), Kordinator für den Interreligiösen Dialog
Dr. Nischler, Christiane	Integrationsministerkonferenz Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

Oğuz, Emine	Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e.V. (DITIB) Koordinatorin für den DITIB Landesverband Niedersachsen und Bremen
Paschold, Ulrich	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Referat: Familienbildung und -beratung, Erziehungskompetenz
Reitschuster, Reinhold	Kultusministerkonferenz Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung
Dr. Roesler, Karsten	Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration
Voß, Christiane	Bundesministerium des Innern Referat: Grundrechte, Verfassungsstreitigkeiten
Wißmeier-Unverricht, Ariane	Integrationsministerkonferenz Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen
Yardıı, Nigar	Verband der Islamischen Kulturzentren e.V. (VIKZ) Integrations- und Frauenbeauftragte

Als externe Experten waren an der Entstehung dieser Handreichung insbesondere folgende Wissenschaftler beteiligt:

Prof. Dr. Rohe, Mathias	Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Institut für Deutsches und Internationales Privat- recht und Zivilverfahrensrecht
Prof. Dr. Toprak, Ahmet	Fachhochschule Dortmund Fachbereich Angewandte Sozial- wissenschaften
Triebel, Katrin	Johann Daniel Lawaetz-Stiftung Hamburg
Prof. Dr. von Wensierski, Hans-Jürgen	Universität Rostock, Lehrstuhl für Erziehungswissenschaft, Jugend- bildung, Erwachsenenbildung, Neue Medien

## Impressum

**Herausgeber:**

Geschäftsstelle der Deutschen Islam Konferenz  
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge  
Internet: [www.deutsche-islam-konferenz.de](http://www.deutsche-islam-konferenz.de)  
E-Mail: [DIK-Geschaeftsstelle@bamf.bund.de](mailto:DIK-Geschaeftsstelle@bamf.bund.de)

**Verfasser:**

Projektgruppe „Rollenbilder in muslimischen Milieus“  
der Deutschen Islam Konferenz

**Redaktion:**

Dr. Cordula Woeste

**Erschienen:**

Mai 2013

**Illustrationen:**

Jan Stoewe

**Gestaltung:**

Gertraude Wichtrey

Weitere Informationen finden Sie unter:

**[www.deutsche-islam-konferenz.de](http://www.deutsche-islam-konferenz.de)**